

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

März 2025 · noe.lko.at · Ausgabe 3

Illustration: Eva Kall/LK NÖ



Reportage

Mittel sparen bei Pflanzenschutz

Drohneninspektion · 34

Sojabohne für gute Standorte

Sorten & Kulturtipps · 24

Aufforsten ja, aber wie?

Pflanzverfahren · 38



Kammerwahl 2025

Der NÖ Bauernbund bleibt mit 82 Prozent der Stimmen und damit 32 Mandaten klar die stärkste Kraft. Drei Mandate hält weiterhin der UBV. Die FPÖ schafft ein Mandat. Mehr ab Seite 4.

Foto: Anna Schuecker/NÖBB

Schwerpunkt Steuererklärung 2024

Sie ist jedes Jahr fällig: Die Steuererklärung für das abgelaufene Jahr. LK-Experte Roman Prein und LK-Expertin Magdalena Puxbaum informieren im Schwerpunkt ab Seite 45 über Änderungen und Anpassungen, die zu berücksichtigen sind.

Dazu zählen zum Beispiel, dass in der Pensionspferdehaltung das Vorsteuerpauschale und die Umsatzgrenze erhöht wurden. Geleistete Kirchenbeiträge sind ab dem Jahr 2024 bis maximal 600 Euro als Sonderausgabe

abzugsfähig. Der Grundfreibetrag beträgt ab der Veranlagung 2024 nun höchstens 4.950 statt 4.500 Euro. Wir informieren wieder darüber, welche Grenzen der Voll- und Teilpauschalierung für die Veranlagung im Kalenderjahr 2024 gelten.

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich haben bei der LK-Wahl Stabilität und Kontinuität gewählt. Es gilt nun, weiterhin an wichtigen Themen wie dem Bürokratieabbau, der Klimaanpassung und der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten. In der kommenden Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wird der NÖ Bauernbund wieder die dominierende und federführende Rolle übernehmen. Auch der UBV sowie die Freiheitliche Partei haben den Einzug geschafft. Nun ist es wichtig, konstruktiv und lösungsorientiert zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig kontroverse Themen offen zu diskutieren. Der Fokus liegt inhaltlich auf unserem „Arbeitsprogramm 2025–2030“ und der schlagkräftigen Interessenvertretung im Sinne unserer bäuerlichen Betriebe. Ein großer Dank gilt allen, die sich aktiv an der Wahl beteiligt haben. Ohne das Engagement und die Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Gemeinsam können wir für die Landwirtschaft in Niederösterreich weiterarbeiten, eine starke Zukunft sichern und die richtigen Weichen für kommende Generationen stellen.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Alles über die LK-Wahl 2025	4
Regierung bekennt sich zu heimischer Land- und Forstwirtschaft	6
Wir sind Zukunft – Red du a mit!	8
Webinarreihe: Anpassung an den Klimawandel	10
Pilotprojekt macht Heeresküchen regionaler	11
Argumentationshilfe für Pflanzenschutz	12
Leistungsbilanz der LK NÖ kann sich sehen lassen	13
SV-Beiträge: Beihilfe für hauptberuflich mitarbeitende Kinder	14
Vorschriften für Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen	14
Voraussetzungen für die Förderung von Obstkulturen und Dauerkulturen	16

Markt und Invekos

SEITE 17

Produktion

SEITE 24

Soja: Eiweißpflanze für gute Standorte	24
Soja: 2025 viel Behelfssaatgut	27
Pflanzenschutz: Die neuen Mittel für 2025	28
Warum ist integrierter Pflanzenschutz so wichtig?	33
Reportage Drohneninspektion	34
So läuft die Drohneninspektion ab	36
Blauzunge: Erstmals Serotyp 1 in NÖ	37
Aufforsten ja, aber wie?	38
Was uns Waldmeister, Schneerose & Co. über den Standort verraten	40

Antragsstellung CO ₂ -Bepreisung auch für Forstbetriebe möglich	41
Mineraldünger perfekt streuen: So verschleudern Sie kein Korn	42
Was Urlauber wirklich wollen	44

Schwerpunkt Einkommensteuer

SEITE 45

Leben

SEITE 49

Niederösterreich sucht eine neue Milchkönigin	50
Servicestelle für Falschdarstellungen in Schulbüchern	52
Aus der Landjugend	53
Zertifikatslehrgang Bioweinbau	54

BauernJournal

SEITE 55

WEBSTORY DES MONATS

Mit Wettbewerben Bewusstsein schaffen

Mit einem Malwettbewerb haben die Bezirksbauernkammern Wiener Neustadt und Neunkirchen gezeigt, wie man Kinder und Jugendliche für landwirtschaftliche Themen begeistern kann.

So haben die Bäuerinnen und Bauern gewählt

Mit 82 Prozent aller Stimmen hat der NÖ Bauernbund die Landwirtschaftskammerwahl in NÖ klar für sich entschieden. 32 der insgesamt 36 Mandate fallen damit auf den NÖ Bauernbund. Drei Mandate gehen an den Unabhängigen Bauernverband. Die Parteiliste Freiheitliche & Unabhängige Bauern erhält ein Mandat und zieht ebenfalls in die Vollversammlung ein. Die SPÖ-Bauern und die Grünen Bäuerinnen und Bauern scheiterten an der Vier-Prozent-Hürde.

DI Ulrike Raser, BEd.

Bei der Landwirtschaftskammerwahl am 9. März konnte der NÖ Bauernbund mit seinem Spitzenkandidaten Johannes Schmuckenschlager erneut seine Stärke unter Beweis stellen.

Insgesamt waren 155.056 Bäuerinnen und Bauern, bäuerliche Pensionist:innen, mitarbeitende Familienmitglieder und Grundeigentümer:innen wahlberechtigt. Damit sind das die größten Landwirt-

schaftskammerwahlen Österreichs. Dabei wurden sowohl die Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer als auch die Zusammensetzung der 21 Bezirksbauernkammern gewählt. Zur Wahl standen erstmals fünf verschiedene Listen auf Landesebene und damit mehr wahlwerbende Listen als bei den vergangenen Landwirtschaftskammerwahlen.

Mit 82 Prozent stellt der NÖ Bauernbund weiterhin auf Landesebene den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten so-

wie auf Ebene der Bezirksbauernkammern alle 21 Kammerobleute sowie sämtliche Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter.

Der Österreichische Unabhängige Bauernverband (UBV) mit seinem Spitzenkandidaten Herbert Hochwallner erreichte auf Landesebene 9,81 Prozent. Die Freiheitlichen & Unabhängigen Bauern (FB) kamen mit Peter Schmiedlechner auf 4,88 Prozent. Die SPÖ-Bauern, angeführt von Ernst Wagen-



ristel, schafften 2,19 Prozent und für die Grünen Bäuerinnen und Bauern (GBB) unter Johann Müllner gab es 1,11 Prozent.

WAHL IN DIE LANDES-LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 2025

Prozentanteile



Von den 155.056 Wahlberechtigten gaben am 9. März bei der Kammerwahl insgesamt 72.274 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab.

Quelle: Land NÖ

Verteilung der Mandate



■ NÖ. Bauernbund
■ UBV
■ FB



LK NÖ Vizepräsident Lorenz Mayr, LK NÖ Vizepräsidentin Andrea Wagner, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, die stellvertretende Leiterin der Wahlkommission Doris Stilgenbauer und Kammerdirektor Franz Raab.

Foto: Anna Schuecker/NÖBB

„Präsident Johannes Schmuckenschlager

Dieses Ergebnis ist ein hervorragendes Zeugnis für unsere Arbeit der vergangenen fünf Jahre.

Johannes Schmuckenschlager, dessen Position als amtierender Präsident der Landwirtschaftskammer nun weiter gestärkt ist, sieht in dem Ergebnis ein hervorragendes Zeugnis für die letzten fünf Jahre. „Das ist ein Zeugnis für die Arbeit der Landwirtschaftskammer NÖ mit ihren Funktionärinnen und Funktionären sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Schmuckenschlager. Er wertet es als klaren Auftrag, sich auch in den nächsten fünf Jahren mit voller Kraft für Niederösterreichs Bäuerinnen und Bauern einzusetzen. Nun gehe es in erster Linie darum, das

Arbeitsprogramm 2025–2030 konsequent umzusetzen. NÖ Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gratulierte Schmuckenschlager zu seinem Erfolg: „Das heutige Ergebnis ist ein starkes Zeichen für alle, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass Eigentum geschützt, Leistung belohnt und die Produktion im eigenen Land gestärkt wird.“ An Schmuckenschlager und LH-Stv. Stephan Pernkopf gerichtet, meinte sie: „Ihr habt mit Leidenschaft für unsere Bäuerinnen und Bauern gearbeitet – das wurde heute honoriert.“ Anschließend versprach sie: „Gemeinsam kämpfen wir weiter gegen überbordende Bürokratie und für bessere Rahmenbedingungen für unsere Bäuerinnen und Bauern.“ LH-Stv. Stephan Pernkopf sieht im Wahlerfolg einen eindrucksvollen Vertrauensbeweis und einen klaren Arbeitsauftrag: „Dieses Ergebnis bestätigt unseren erfolgreichen Weg und zeigt, dass der Bauernbund ein verlässlicher Partner in herausfordernden Zeiten ist.“

Von den insgesamt 740 Mandaten, die es auf Bezirksebene gibt, entfallen 646 Mandate auf den NÖ Bauernbund. Der UBV konnte sich 52 Man-

date sichern, 31 gibt es für die FB. 9 Mandate gehen an die SPÖ und 2 an den BGL-UBV (Unabhängige Bürgerlisten des Bezirkes Korneuburg).

BEZIRKSBAUERNKAMMER – WAHL 2025 ZAHL DER MANDATE

Die Bezirkswahlbehörden haben für die Wahl in den Bezirksbauernkammern folgende Ergebnisse bekanntgegeben:

Amstetten	35	10	1	
Baden	21	1		
Bruck an der Leitha	29	1		
Gänserndorf	35	1	1	
Gmünd	30	3	3	2
Hollabrunn	32	1	1	
Horn	31	3		
Korneuburg	27	2	1	
Krems	31	2	1	
Lilienfeld	16	2		
Melk	30	5	4	1

Mistelbach	45	1	
Mödling	15		
Neunkirchen	30	2	2
St.Pölten	40	5	1
Scheibbs	28	5	2
Tullnerfeld	31	2	1
Waidhofen/Thaya	27	6	1
Waidhofen/Ybbs	17	4	
Wr.Neustadt	29	1	2
Zwettl	40	4	2

LK AKTUELL

Regierung sendet starke Signale

Das Regierungsprogramm der Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS bekennt sich zu einer starken Land- und Forstwirtschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung: „Wir wollen Österreichs Landwirtschaft unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln“, wird in der Präambel des Papiers betont.

LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager begrüßt das vorliegende Regierungsprogramm als klares Bekenntnis zu den heimischen Bäuerinnen und Bauern.

Kernstück ist ein Bekenntnis zur Gemeinsamen Agrarpolitik: „Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, besonders in benachteiligten Gebieten, sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln.“ Die Regierung will sich für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik einsetzen, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt. Die Ausfinanzierung der derzeitigen

Zitat des Monats



„Das Regierungsprogramm bringt Stabilität und Planbarkeit für Österreichs Bauernfamilien und den ländlichen Raum.“

Minister Norbert Totschnig

GAP (2023–27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet. Überdies setzt sich Österreich für eine Marktbeobachtungsstelle für EU-Lebensmittelimporte ein.

Beim Pflanzenschutz plädiert die Regierung für einen EU-einheitlichen risiko- und gefahrenbasierten Ansatz auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien und für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen. In Österreich soll eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze entwickelt werden. Besonders die Produktion von Obst, Gemüse und kleinflächigen Kulturen soll gestärkt und erhalten werden.

Wettbewerbsfähigkeit

Zur Stärkung der Wertschöpfung soll das AMA-Gütesiegel weiterentwickelt und eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gastronomie und Tourismus gestärkt werden. Um die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen, soll eine umfassende Evaluierung der Agrarförderungen durch ein unabhängiges Institut durchgeführt werden. Auch die AMA soll auf ihre Effizienz hin evaluiert werden. Bürokratische Hemmnisse sollen reduziert und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird der Agrardiesel weitergeführt. Eine stärkere Verbreitung der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie soll forciert werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die

Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) soll der Anteil von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden.

Bio-Landwirtschaft

Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich. Es soll eine ressortübergreifende Bio-Strategie (Bio-Aktionsprogramm Österreich) etabliert werden, die das Bio-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert.

Innovation

Österreich ist unverändert gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen. Überdies setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert werden, um eine Koexistenz zu gewährleisten (z. B. mit der biologischen Produktion).

Der Prozess „Vision 2028+“ wird weitergeführt. Auch das eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungswesen soll weiterentwickelt werden. Aufgebaut wird überdies ein Kompetenznetzwerk für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung im Agrarbereich.

Tierschutz

Im Tierschutz will die Bundesregierung fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztie-

ren bereitstellen, insbesondere für Stallumbauten, und den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung begleiten. In einem Stakeholder-Prozess soll die erste ressortübergreifende Tierwohlstrategie im Nutztierbereich ausgearbeitet werden – vom Hof bis zum Teller. Die Kontrolldatenbank (KIS – Kontrollinformationssystem) soll ab 2025 schnellstmöglich ausgerollt werden, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden.

Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung wird gesetzlich bis spätestens Ende Mai 2025 geregelt.

Forstwirtschaft

Österreich soll international als Vorzeigeland für eine aktive, nachhaltige Forstwirtschaft positioniert werden. Der Waldfonds wird fortgeführt, evaluiert und entsprechend den budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt. Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer bundesweiten Schädlingsstrategie (insbesondere Borkenkäfer) gebündelt.

Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses ein.

Goldener Erdapfel verliehen

Seit zehn Jahren macht der „Goldene Erdapfel“ auf die herausragende Qualität der heimischen Erdäpfelproduktion aufmerksam und so wurden auch heuer wieder die besten Erdäpfelproduzent:innen Österreichs vor den Vorhang gebeten. Verliehen wurde die begehrte Auszeichnung in den Kategorien „festkochend“ und „vorwiegend festkochend/mehlig“.

Insgesamt 179 Proben aus der Ernte 2024 wurden zur Blindverkostung eingereicht. Bei den Festkochenden konnten sich erneut junge österreichische Züchtungen, nämlich „Valdivia“ und „Graziosa“,

durchsetzen. Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr ist stolz, dass auch heuer in der Kategorie „festkochend“ alle drei Plätze mit jungen Sorten aus niederösterreichischer Züchtung belegt sind. „Das zeigt den Innovationsgeist unserer Erdäpfelbäuerinnen und Erdäpfelbauern sowie den der Niederösterreichischen Saatbaugenossenschaft als einzige österreichische Zuchtstation für Erdäpfel.“

Die Sieger in der Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“ repräsentieren ebenfalls die große Sortenvielfalt, die auf heimischen Feldern gedeiht.

Gratulation an die Gewinner:innen:

Kategorie „festkochend“

1. Christine & Karl Hellmer, Auerthal, Bez. Gänserndorf, Valdivia
2. Daniel Handsberger, Absdorf, Bez. Tulln, Valdivia
3. Mathias Frey, Großnondorf, Bez. Hollabrunn, Graziosa

Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“

1. Sonja & Andreas Ihm, Seitzersdorf-Wolfpassing, Bez. Korneuburg, Belmonda
2. Sonja & Gerhard Stadlbauer, Inzing, Bez. Perg, Agria
3. Gregor Mischkulnig, St. Egyden, Villach-Land, Belmonda



LK NÖ Vizepräsident Lorenz Mayr (1.v.l.), IGE-Obmann Franz Wanzenböck (6.v.l.), LH-Stv. Stephan Pernkopf (4.v.r.), und AMA-Marketing-Geschäftsführerin Christina Mutenthaler-Sipek (2.v.r.) gratulierten den Gewinner:innen sehr herzlich zum „Goldenen Erdapfel 2025“

Foto: Georg Pomaßl/AMA Marketing

Aus dem Land

40 Jahre Dorf- und Stadterneuerung:



Foto: NLK Khittl

Seit 40 Jahren setzen sich unzählige Freiwillige für ihre Dörfer und Städte ein, um sie zu einem lebenswerteren Ort zu machen. „In diesem Zeitraum wurden 15.000 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 600 Millionen Euro realisiert“, erklärte LH-Stv. Stephan Pernkopf bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Maria Forstner, der Obfrau der Dorf- und Stadterneuerung. Diese Freiwilligen leisten jedes Jahr in Niederösterreich rund 200 Millionen Arbeitsstunden. Maria Forstner ergänzte: „Eine Umfrage unter den Dorferneuerungsvereinen hat ergeben, dass 80 Prozent der Vereine etwas machen, um das Dorf zu beleben, 44 Prozent stellen die soziale Gemeinschaft und das Miteinander in den Mittelpunkt.“ Dabei werden die Dorferneuerungsvereine, laut Forstner, weiblicher und jünger, was sie als gutes Zeichen für die Zukunft wertet.

Kulturerbe: Trockensteinmauern

Das Wissen und die Technik rund um die Kunst des Trockensteinmauerns wurde von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt. „Immaterielles Kulturerbe muss nicht nur Tradition haben, sondern vor allem lebendig angewandt sein, um überhaupt eingereicht werden zu können“, freut sich Rainer Vogler von der Trockensteinmauernschule Österreich, der beim Antrag intensiv mitgearbeitet hatte.

Foto: Christine Emberger



Grafik des Monats

Die bewusste Entscheidung für regionale Produkte sichert die heimische Landwirtschaft. Deshalb arbeitet die LK NÖ für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für be- und verarbeitete Produkte.

VERPFLICHTENDE Herkunftskennzeichnung



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Die Jungen wollen mitgestalten



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Junge Menschen in der Land- und Forstwirtschaft wollen nicht nur auf ihren Höfen Verantwortung übernehmen, sie wollen auch in der Interessenvertretung mitgestalten. Die Kammerwahl zeigt: Immer mehr junge Funktionärinnen und Funktionäre aus den verschiedensten Sparten wollen mitreden und ihre Ideen aktiv einbringen. Das spiegelt die Vielfalt unserer bäuerlichen Betriebe wider und ist ein starkes Signal für die Zukunft.

Im EU-Vergleich haben wir in Österreich eine junge Land- und Forstwirtschaft. Jeder 5. Betriebsführer beziehungsweise jede 5. Betriebsführerin ist jünger als 40 Jahre. Dies zeigt, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und am richtigen Weg sind. Unsere Jungen wollen in der Branche bleiben. Jetzt gilt es, diese Energie zu nutzen und den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Unsere Aufgabe in dieser Kammerperiode ist klar: Wir setzen unser Arbeitsprogramm 2025-2030 um und schaffen damit eine Zukunft für die nächsten Generationen in der Land- und Forstwirtschaft.

Danke an alle jungen Menschen, die sich ihrer Verantwortung stellen – daheim auf ihren Betrieben oder als engagierte Funktionär:innen in der Interessenvertretung. Gemeinsam sichern wir die Zukunft unserer bäuerlichen Familienbetriebe.



Red du a mit!

Junglandwirt:innen gestalten aktiv ihre Zukunft. Die Veranstaltungsreihe „Red du a mit!“ der Landwirtschaftskammer endete mit einer großen Abschlussveranstaltung. Rund 200 junge Bäuerinnen und Bauern reflektierten dabei die gesammelten Ideen aus den zehn Bezirksveranstaltungen und blickten gemeinsam in die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft. Die Kammer will Workshops mit jungen Menschen jedenfalls auch in Zukunft abhalten.

„Diese Veranstaltungsreihe war ein voller Erfolg. Es war uns wichtig, die junge Generation nicht nur einzuladen, sondern ihr eine Bühne zu bieten,

auf der sie sich aktiv einbringen kann“, betonte Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ. „Der ländliche Raum kann

nur dann eine starke Zukunft haben, wenn wir die Ideen und Anliegen der Jungen ernst nehmen und in konkrete Maßnahmen umsetzen“, so Schmuckenschlager.

Die Veranstaltungsreihe „Red du a mit!“ startete 2024 mit dem Ziel, Jungbäuerinnen und Jungbauern eine Plattform für Austausch, Lernen und Vernetzung zu bieten. In zehn Zukunftswerkshops quer durch Niederösterreich kamen insgesamt 460 engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren zusammen, um über die Stärken, Potenziale und Not-

Botschafter:innen vernetzten sich

Die Fachschule Warth und die Bezirksbauernkammer Neunkirchen luden die Botschafter:innen der regionalen Landwirtschaft zum Vernetzungstreffen ein. Dabei gab es für die über 30 Personen einen regen Informationsaustausch rund um die vier Themenbereiche Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof-Betriebe, Agrar- und Waldwerkstatt (AWW) sowie die Fachschule Warth. Die Anwesenden diskutierten über die Herausforderungen und auch die schönen Momente bei der Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Themen.



LFS-Direktor Franz Aichinger (vorne links) und Kammerobmann Thomas Handler (Mitte 3.v.r.) und AWW-Koordinator Thomas Schrammel (rechts) mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Foto: LFS Warth



„Wir sind Zukunft!“ war der Leitspruch der Abschlussveranstaltung „Red du a mit“.

Foto: Georg PomaBI/LK NÖ

wendigkeiten ihrer Regionen zu diskutieren.

„Welche Schritte sind notwendig, um unsere Region zukunftsfit zu machen?“, lautete die zentrale Fragestellung. Es wurde gebrainstormt, Erfahrungen wurden ausgetauscht und wertvolle Ideen gesammelt. Und so unterschiedlich die vier Viertel in Niederösterreich sind, so ähnlich waren die Themen, die die Jungen bewegen. Die Ergebnisse dieser Workshops sind nun ein wichtiger Bestandteil für die weitere Arbeit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. „Die jungen Bäuerinnen und

Bauern haben in diesen Workshops bewiesen, dass sie innovativ denken und aktiv mitgestalten wollen. Sie sind bereit, Verantwortung für die Zukunft des ländlichen Raums zu übernehmen“, erklärte Schmuckenschlager.

Bei der Abschlussveranstaltung in Grafenwörth wurden die gesammelten Ideen und Erkenntnisse aus allen Bezirken präsentiert. Zudem stellte die Landwirtschaftskammer NÖ zentrale Maßnahmen aus ihrem Arbeitsprogramm 2025-2030 vor, in welches die Inputs der „Red du a mit“-Veranstaltungsreihe miteingeflossen sind.

Klar ist, dass ein solches Format mit jungen Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft fortgeführt wird.

Ein besonderes Highlight des Abends war die inspirierende Keynote von Ali Mahlodji, CEO von futureOne, Gründer von whatchado und Bestsellerautor. Unter dem Motto „Zukunft ist deine Entscheidung“ motivierte er die Anwesenden dazu, aktiv an der Gestaltung und damit an der Zukunft des ländlichen Raums mitzuwirken.

Der Abend bot auch zahlreiche Möglichkeiten zur Vernetzung. Die Teilnehmer:innen knüpften Kontakte und dis-

kutierten über mögliche Zukunftsprojekte.

Zum Abschluss wurde das zentrale Motto der Veranstaltung noch einmal kraftvoll in den Mittelpunkt gestellt: „Wir sind Zukunft!“ – ein Leitspruch, der die Teilnehmenden inspirieren und mit neuer Motivation für ihre Rolle in der Land- und Forstwirtschaft bestärken sollte. „Wir haben eine starke junge Generation, die nicht nur diskutiert, sondern Lösungen erarbeitet. Ihr Engagement und ihre Ideen sind ein wertvoller Impuls für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft“, so Schmuckenschlager.

European Dairy Farmers – jetzt auch in Österreich

Die European Dairy Farmers sind ein international tätiger Verein von Milchbauern für Milchbauern. Gegründet 1990 vernetzen sich hier mittlerweile rund 400 Milchbäuerinnen und -bauern und über 100 Branchenpartner:innen auf drei Kontinenten. Der Verein versteht sich als Plattform zukunftsorientierter Milchviehalter:innen zum Austausch von Ideen und Wissen.

Nun wurde in St. Pölten auf Initiative der Landwirtschaftskammer NÖ die erste European Dairy Farmers Gruppe in Österreich gegründet. Über 20 Betriebe nahmen an der Grün-

dingsveranstaltung teil. Nach einem kurzen Überblick über Ziele sowie Angebote der European Dairy Farmers gab Gastredner Urs Wegmann aus der Schweiz, selbst langjähriges Mitglied, einen interessanten Einblick in seine Erfahrungen, den Nutzen und die Aktivitäten der Schweizer Gruppe. Zum Abschluss stand noch der Besuch des Lehr- und Versuchsbetriebs der LFS Pyhra am Programm.

Für Rückfragen zum Verein in Österreich steht Marco Horn unter der Tel. 05 0259 23300 oder marco.horn@lk-noe.at gerne zur Verfügung. Mehr Infos unter dairyfarmer.net.

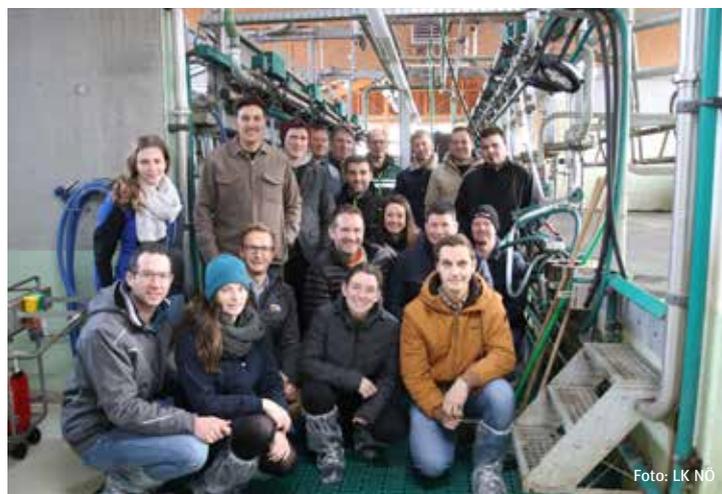


Foto: LK NÖ

Die neue Gruppe der European Dairy Farmers Österreich besichtigte im Rahmen ihrer Gründung auch die modernen Stallungen der LFS Pyhra. Dies gab den Teilnehmer:innen auch die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen.

Webinare: Klimawandelanpassung

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat die Anpassung an den Klimawandel als einen ihrer zentralen Arbeitsschwerpunkte definiert. Daher hat sie die Webinar-Reihe „Klimawandelanpassung in der Land- und Forstwirtschaft“ initiiert. Dort wird diskutiert, welche Rolle die Land- und Forstwirtschaft für die Klimazukunft spielt und inwiefern die Betriebe in allen Sparten – vom Acker über die Tierhaltung bis zum Forst – reagieren können. Darüber hinaus stellt die Landwirtschaftskammer NÖ ihre Initiativen vor. Bei einem Auftaktwebinar Mitte Februar fiel nun der Startschuss für die Webinar-Reihe. Rund 250 interessierte Landwirt:innen informierten sich dabei über Herausforderungen sowie konkrete Anpassungsstrategien. „Die Klimaveränderungen sind längst spürbar – wir müssen gemeinsam Maßnahmen setzen, um die Produktionsbedingungen langfristig abzusichern“, betonte LK NÖ-Präsident Johannes Schmuck-

enschlager. Und weiter: „Entscheidend ist, dass wir jetzt handeln und die Betriebe mit praxisnahen Lösungen unterstützen.“

Herausforderungen

Beim Auftakt-Webinar referierte der renommierte Wissenschaftler Prof. Dr. Wilhelm Windisch, ehemaliger Ordinarius für Tierernährung an der TU München und der BOKU Wien. Er sprach über die Auswirkungen auf die künftige Bewirtschaftung. Den Schwerpunkt legte er auf die Tierhaltung. Klimawandel, Bevölkerungswachstum und knapper werdende Anbauflächen erfordern eine effiziente Nutzung von Biomasse. Pflanzliche Lebensmittelproduktion erzeugt zwangsläufig nicht-essbare Biomasse, also Nebenprodukte, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Nutztiere spielen hier eine entscheidende Rolle, indem sie diese Reststoffe verwerten und in wertvolle Lebensmittel so-

wie organischen Dünger umwandeln. Ohne sie würden wertvolle Nährstoffe verloren gehen. Sie tragen also wesentlich zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bei. Eine umwelt- und klimafreundliche Landwirtschaft braucht daher Nutztiere in der Balance der Kreislaufwirtschaft.

LK NÖ unterstützt

Schmuckenschlager stellte die bereits laufenden Initiativen der Landwirtschaftskammer NÖ vor: „Wir setzen auf Wissenstransfer und Beratung, damit unsere Bäuerinnen und Bauern bestmöglich auf die klimatischen Veränderungen vorbereitet sind.“ Dazu gehören unter anderem das Kompetenzzentrum für Bewässerung, Forschung zur Entwicklung klimafitter Sorten sowie gezielte Fördermaßnahmen. „Unsere Betriebe müssen sich auf Veränderungen einstellen – aber wir lassen sie nicht allein“, erklärt der Kammerpräsident.

Termine Webinarreihe

Regionale Webinare

Diese thematisieren die klimatischen Entwicklungen in den verschiedenen Regionen Niederösterreichs. Der renommierte Klimatologe Prof. Dr. Herbert Formayer von der BOKU Wien beleuchtet – aufgeteilt auf fünf Regionen – die Auswirkungen der Klimaveränderung. Anschließend präsentieren Expert:innen der Landwirtschaftskammer praxisnahe Anpassungstipps für Tierhaltung, Pflanzenbau & Forstwirtschaft.

Montag, 24. März 2025
Zentralraum

Dienstag, 25. März 2025
Weinviertel & Marchfeld

Montag, 31. März 2025
Waldviertel

Mittwoch, 2. April 2025
Berggebiet

Dienstag, 8. April 2025
Industrieviertel/Thermenregion
jeweils 19.30 – 21.00 Uhr

Gut besuchte AMA-Marketing Partnertage

1.000 Landwirt:innen holten sich tiefere Einblicke in die AMA Marketing und brachten dabei ihre eigenen Ideen ein.

Im Februar fanden in allen vier Vierteln Niederösterreichs die AMA Marketing-Partnertage in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NÖ statt. 1.000 Bäuerinnen und Bauern nahmen daran teil, um mehr über die Arbeit der AMA zu erfahren. Die Veranstaltungsreihe bot den Bäuerinnen und Bauern aber auch die Gelegenheit, ihre eigenen Ideen einzubringen und der AMA Anregungen mit auf den Weg zu geben. Denn der Fokus lag auf dem Dialog. Highlights waren

die Vorträge von Ethiker und Philosoph Christian Dürnberger sowie von Journalistin Sabine Kronberger. Im Mit-

telpunkt ihrer Ausführungen standen „Menschen und Marken“. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass Bäuerinnen und

Bauern die besten Markenbotschafter sind. So repräsentieren sie jeden Tag die Marke „Landwirtschaft“, füllen diese mit Emotionen und bereichern den Griff zu regionalen Produkten mit Geschichten, wie sie nur das Leben schreibt. „Konsumentinnen und Konsumenten sind unsere Partner und können durch das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel die kontrollierte österreichische Qualität erkennen“, erklärte Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsident und Aufsichtsratsvorsitzender der AMA-Marketing Lorenz Mayr. Das erklärte Ziel: Die Marke „Landwirtschaft“ stärken und für künftige Generationen den Wert der Herkunft vermitteln.



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager (3.v.l.), LK NÖ-Vizepräsident und AMA-Aufsichtsratsvorsitzender Lorenz Mayr (4.v.l.) sowie AMA-Marketing-Geschäftsführerin Christina Mutenthaler-Sipek (4.v.r.) hatten ein offenes Ohr für die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern. Foto: AMA Marketing

Pilotprojekt in NÖ sorgt dafür, dass Heeresküchen noch regionaler werden

Ein Meilenstein für die heimische Landwirtschaft: Verteidigungsministerium und Landwirtschaftskammer NÖ gehen gemeinsame Wege. Ein innovatives Beschaffungssystem sorgt dafür, dass Soldatinnen und Soldaten ab sofort noch mehr regionale und saisonale Lebensmittel genießen können.

Am 26. Februar 2025 startete erstmals das Pilotprojekt für eine noch regionalere und saisonalere Lebensmittelbeschaffung in Niederösterreich. Das sogenannte „Dynamische Beschaffungssystem“ (DBS) der Bundesbeschaffungs GmbH ermöglicht es regionalen Anbietern, ihre Produkte – insbesondere Lebensmittel – unkompliziert und effizient anzubieten. Das Pilotprojekt entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und wird vorerst speziell in Niederösterreich angewendet. Insgesamt sollen so im Rahmen des gemeinsamen Projekts 20 Liegenschaften des Bundesheeres in Niederösterreich mit hochwertigen regionalen und saisonalen Lebensmitteln versorgt werden.

Für Verteidigungsministerin Klaudia Tanner ist die regionale Beschaffung schon lange ein wichtiges Thema: „Im Jahr 2021 haben wir den Klimateller beim Österreichischen Bundesheer in den Truppenküchen eingeführt. Damit setzen wir – im Sinne unserer Soldatinnen und Soldaten – verstärkt auf Regionalität, Nachhaltigkeit und Qualität. Mit dem nun gestarteten Pilotprojekt haben wir die Möglichkeit, Lebens-



Landwirtschaftskammer NÖ Abteilungsleiterin Martina Schauer, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und Verteidigungsministerin Klaudia Tanner begrüßen den Vorstoß für eine nachhaltigere Beschaffung beim Bundesheer.

Foto: Flora Schumudermayer

mittel noch regionaler und gezielter zu beschaffen und für unsere Küchen zu beziehen. Damit werden Transportwege verkürzt und regionale Anbieter unterstützt.“

Auch Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, hebt die Vorteile hervor: „Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer fördert regionale Lebensmittel und kleinstrukturierte Familienbetriebe. Durch das Pilotprojekt entsteht ein unbürokratisches System, das die Versorgung der Truppen mit hochwertigen, gesunden und regionalen Produkten sichert und Synergien mit der Landwirtschaft, mit unseren Bäuerinnen und Bauern vor Ort nutzt.“

Projektentwicklung

Bereits im Jahr 2024 entschloss sich das Bundesministerium

für Landesverteidigung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich ein Pilotprojekt für das Dynamische Beschaffungssystem in Niederösterreich zu initiieren. In Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG), die grundsätzlich für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Produkten zuständig ist, wurden die erforderlichen Anforderungen und Verträge ausgearbeitet.

Das Projekt umfasst folgende Produktgruppen:

- Obst und Gemüse
- Fleisch- und Wurstwaren
- Milch- & Molkereiprodukte
- Trockenwaren

Seit der Einführung des Klimatellers durch Verteidigungsministerin Klaudia Tanner setzt das Bundesheer beim Einkauf – im Rahmen der budgetären Möglichkeiten – verstärkt auf Regionalität. Dadurch stam-

men die Lebensmittel zunehmend aus der Umgebung oder aus Österreich. Mit dem neuen Pilotprojekt soll die Beschaffung nun noch gezielter und lokaler erfolgen.

Das Projekt ist zunächst für sechs Monate geplant, die ersten Bestellungen sollen ab Anfang April möglich sein. Darüber hinaus plant das BMLV, dieses Modell auch in anderen Bundesländern zu testen und einzuführen. Nach Niederösterreich soll Salzburg als nächstes Bundesland in die Testphase gehen.

Klimateller als Vorreiter

2021 führte das Bundesheer den Klimateller bundesweit in seinen 88 Verpflegungseinrichtungen ein. Dadurch konnten bereits im darauffolgenden Jahr rund 20 Prozent der insgesamt 2,4 Millionen Mittagessen als klimafreundliche Menüs ausgegeben werden – das entspricht etwa 500.000 Mahlzeiten.

Basierend auf den Kriterien des Klimatellers wurden knapp 200 neue klimagerechte Rezepte entwickelt und in die Datenbank aufgenommen. Zudem wurden zahlreiche Produkte getestet, die zuvor gar nicht oder nur in geringem Umfang beim Bundesheer zum Einsatz kamen, beispielsweise Soja aus dem Tullnerfeld.

Um die Qualität und Nachhaltigkeit der Lebensmittel weiter zu steigern, wurde in den vergangenen Jahren das Tageskostgeld für die Verpflegung von Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten erhöht. „Der Klimateller ist mittlerweile fester Bestandteil der täglichen Verpflegung unserer Bediensteten und wird sehr positiv angenommen“, freut sich Verteidigungsministerin Tanner.



Die Broschüre können Sie unter noe.lko.at unter dem Reiter „Niederösterreich“ in der Rubrik „Broschüren und Infomaterial“ kostenlos downloaden. Oder Sie folgen einfach diesem QR Code.



Broschüre: Pflanzenschutz für alle erklärt

Die neue Broschüre gibt Ihnen Argumentationshilfen an die Hand, wenn es um Diskussionen rund um das sensible Thema des Pflanzenschutzes geht.

Pflanzenschutzmittel sind zu einem heiß diskutierten Thema geworden. Der gesellschaftliche und politische Druck auf die Bäuerinnen und Bauern ist gestiegen. Doch letztlich geht

es um die Produktion gesunder, hochqualitativer Lebensmittel, die eine sichere Versorgung in unserem Land gewährleisten. Pflanzenschutzmittel ergänzen alternative Bekämpfungsmethoden und kommen im Wesentlichen dann zum Einsatz, wenn andere Maßnahmen ausgeschöpft oder nicht wirkungsvoll genug sind. Sie sichern den Ertrag und die Qualität der Ernte. Die oberste Prämisse lautet: So wenig wie

möglich, aber so viel wie nötig. In Österreich gelten einige der weltweit strengsten Zulassungs- und Anwendungsrichtlinien im Pflanzenschutz. Dennoch werden die Regeln immer strenger. Fakt ist: Um die Versorgung in Österreich abzusichern, muss die Produktion abgesichert werden. „Dafür brauchen wir einen entsprechenden Werkzeugkoffer, der das land- und forstwirtschaftliche Arbeiten und damit die Er-

zeugung regionaler Lebensmittel ermöglicht. Dazu zählen auch die Zulassung und Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel“, betont LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager. Die neue Broschüre „Pflanzenschutz für alle erklärt“ fasst die komplexen Fragen rund um den Pflanzenschutz zusammen und formuliert Antworten, die Ihnen helfen, sicher und selbstbewusst zu argumentieren.

Kommunikation wirkt



Dialog führen: klar, sachlich, wertschätzend

Im Dialog über kontroverse Themen kommen häufig zweifelhafte Behauptungen oder Provokationen vor. In solchen Situationen sachlich und nüchtern zu bleiben, erfordert eine klare Abgrenzung. Vielen Menschen fällt es schwer, Fragen und Aussagen nicht persönlich zu nehmen – doch genau das ist entscheidend, um Fremdbestimmung zu vermeiden und die eigenen Interessen selbstbestimmt zu vertreten. Eine bewährte Strategie besteht darin, sowohl die eigenen als auch die Interessen der Gesprächspartnerin oder

des Gesprächspartners aktiv anzusprechen und zu klären. Ein gemeinsames Ziel hilft dabei, das Gespräch konstruktiv fortzusetzen. Es ist auch nützlich, sich in die Perspektive des Gegenübers zu versetzen, um dessen Sichtweise besser zu verstehen. Viele Konflikte beruhen auf fehlendem Wissen oder Vorurteilen. Besonders wichtig ist es, das Gespräch wertschätzend zu beenden – selbst wenn der Verlauf nicht wie gewünscht war. Denn der letzte Eindruck bleibt, ähnlich wie der erste, besonders stark im Gedächtnis.

Landwirt:innen wissen Angebote der Landwirtschaftskammer NÖ zu schätzen

Die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern haben im Jahr 2024 101.153 Beratungen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich in Anspruch genommen – eine beeindruckende Bilanz, die verdeutlicht, wie geschätzt und intensiv genutzt die Expertise der Landesvertretung ist.

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die Landwirtschaftskammer NÖ gemeinsam mit ihren 21 Bezirksbauernkammern für die nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzer:innen sowie 60 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Niederösterreich ein. Die Kammer unterstützt die Betriebe durch ein umfassendes Bildungs- und Beratungsangebot

und begleitet die Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Entwicklungsprozessen sowie bei der Förderabwicklung.

„Die Landwirtschaftskammer ist eine verlässliche und stabile Stütze für unsere Bäuerinnen und Bauern, gerade in unsicheren und herausfordernden Zeiten“, betont Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, und ergänzt: „Die hohe Nachfrage nach unseren Beratungs- und Serviceangeboten bestätigt die Bedeutung unserer Arbeit.“

Eine wesentliche Kernaufgabe der Landwirtschaftskammer bleibt die engagierte Interessenvertretung der Landwirt:innen. Auch 2024 wurden agrarische Anliegen wirkungsvoll eingebracht. Im Bereich der Gesetzes- und Verordnungsbegut-

achtung wurden rund 150 Begutachtungen durchgeführt. Ein weiteres zentrales Themenfeld ist das Sozialrecht. Hier setzt sich die Landwirtschaftskammer besonders für Verbesserungen im Bereich Pflege und Familie ein, um Nachteile für selbstständige Bäuerinnen und Bauern zu verhindern. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 insgesamt 100 Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht kostenlos für Mitglieder begleitet.

Zusätzlich wurden rund 8.000 Beratungen zu Themen wie Photovoltaik, Hofübergabe, Grundverkehr, Beitragsgrundlagenoptionen sowie zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte durchgeführt.

Das Bildungsangebot der Kammer fand auch 2024 großen Zuspruch: 176.830 Teilneh-

mer:innen besuchten insgesamt 5.756 Bildungsveranstaltungen.

Zudem bleibt die Ausbildung zum Facharbeiter oder Meister essenziell für die landwirtschaftliche Qualifikation: 2024 wurden 980 Facharbeiterbriefe verliehen, 97 Personen schlossen ihre Meisters Ausbildung erfolgreich ab.

Weitere Details zur Leistungsbilanz samt Infografik finden Sie unter noe.lko.at oder Sie folgen einfach diesem QR Code.



Über 30 Jahre Klassifizierer:in bei der STN

Die STN-Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich Ges.m.b.H. ist für die Klassifizierung und Verwiegung der Rinder- und Schweineschlachtkörper in Niederösterreich und im Burgenland zuständig. Seit rund 32 Jahren ist das Tochterunternehmen der Landwirtschaftskammer NÖ in den niederösterreichischen Schlachtbetrieben aktiv und ist eine wichtige neutrale Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Fleischwirtschaft.

Im Jahr 2024 kontrollierten die Mitarbeiter:innen der STN 131.000 Rinder- und 781.000 Schweineschlachtkörper. Dies entspricht einem leichten Rückgang. Bei den Rindern wurden knapp 2,23 Prozent weniger klassifiziert und verwogen, bei den Schweinen waren es um 1,51 Prozent weniger als im Jahr davor.



Der Vorsitzende des Beirates der STN Rupert Hagler (1.v.l) und die beiden STN-Geschäftsführer Andreas Moser (3.v.r) und Manfred Roitner (1.v.r) überreichten die Urkunden für langjährige Tätigkeit bei der STN und gratulierten einigen Mitarbeitern zu deren runden Geburtstagen. Foto: STN

Die Geschäftsführer Andreas Moser und Manfred Roitner bedankten sich bei den rund 40 Mitarbeiter:innen für die zuverlässige Arbeit und die kor-

rekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Als besonderes Zeichen des Dankes wurden langjährige Klassifizierer:innen für ihre Treue ausgezeichnet.

STN sucht Mitarbeiter:innen

Die STN sucht immer wieder neue Mitarbeiter:innen für die Klassifizierung von Schweinen und Rindern in den Schlachtbetrieben.

Die Tätigkeit ist hervorragend als Nebentätigkeit mit der eigenen Landwirtschaft kombinierbar (flexibles Arbeitsmaß im Umfang von 10 bis 30 Wochenstunden).

Anforderungen:

- eigenes Fahrzeug
- EDV Grundkenntnisse

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 05 0259 23401 oder 0664 60259 23401 oder per E-Mail an stn@lk-noe.at

Sozialversicherungsbeitrag: Beihilfe vom Kinder, die hauptberuflich am elterlichen

Das Land NÖ gewährt auf Antrag einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Kinder.



Mag. Wolfgang Dobritzhofer
Tel. 05 0259 27302
wolfgang.dobritzhofer@lk-noe.at

Als Förderung wird für 2024 rückwirkend eine Beihilfe in der Höhe von 366 Euro gewährt. Diese Beihilfe gibt es allerdings höchstens für eine beziehungsweise einen Angehörigen.

Liegt keine ganzjährige, aber eine zumindest mehr als sechs Monate dauernde Beschäftigung vor, wird die Beihilfe aliquotiert.

Nachstehende Fördervoraussetzungen müssen vorliegen:

- Bei den Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkinder der Betriebsführerin beziehungsweise des Betriebsführers handeln.
- Die genannten Angehörigen müssen im Jahr 2024 aufgrund ihrer hauptberuflichen Beschäftigung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) bei der SVS pflichtversichert gewesen sein.

- Die Förderung wird für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt. Über dem 20. Lebensjahr bis zum 24. Lebensjahr ist eine Beihilfe nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen wird.

Über dem 24. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr muss eine entsprechende Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalt beziehungsweise einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur nachgewiesen werden.



Vorschriften für Beschäftigung

Arbeitnehmer aus Drittstaaten dürfen in Österreich nur mit einer Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice sowie einem gültigen Aufenthaltstitel beschäftigt werden.



Mag. Paul Kammerhofer
Tel. 05 0259 27305
paul.kammerhofer@lk-noe.at

Um Arbeitnehmer aus Drittstaaten beschäftigen zu können, braucht man als Dienstge-



Nicht-EU-Bürger dürfen nur mit einer Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice und einem gültigen Visum beschäftigt werden.

Land NÖ für Betrieb mitarbeiten



Die Angehörigen müssen leibliche Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkinder der Betriebsführerin oder des Betriebsführers sein. Foto: agrarfoto.com

Förderabwicklung

Die Förderung wickelt das Amt der NÖ Landesregierung direkt ab. Kontakt: Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, post.lf3@noel.gv.at.

Der Antrag ist ab sofort elektronisch zu stellen. Dazu bitte einfach unten stehenden QR Code scannen.



Der Antrag der Beihilfe ist bis spätestens Ende September 2025 einzubringen, weil anschließend der automatisierte Datenabgleich mit der SVS erfolgt. Die Fördermittel werden Ende 2025 ausbezahlt. Die erforderlichen Qualifizierungsnachweise sind durch Zeugniskopien zu erbringen.

In der Abteilung Landwirtschaftsförderung steht Herr Hausberger für Fragen unter Tel.02742 9005 12728 zur Verfügung.

ÖKL-Richtwerte
für die
Maschinenselbstkosten
2025



ÖKL-Richtwerte für 2025

Die ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten für 2025 sind mit aktualisierten Werten erhältlich. Es handelt sich um eine unverbindliche Berechnungsgrundlage für den land- und forstwirtschaftlichen Einsatz von Maschinen in der Nachbarschaftshilfe. Die Richtwerte sind in Euro pro Stunde und ohne Mehrwertsteuer für über 1.700 Maschinen und Geräte angegeben. Unverbindliche Pauschalrichtwerte für die wichtigsten flächenbezogenen Arbeitsgänge sind angegeben. So ist eine Abrechnung in Leistungseinheiten, zum Beispiel in Hektar und Tonne möglich. Als Heft oder Excel-Tabelle mit App um 19 Euro zu bestellen: Tel. 01 505 18 91, office@oekl.at oder oekl.at oder kostenlos einsehbar unter oekl.at/richtwerte-online

von Drittstaatsangehörigen

Ausnahme nur für Ukrainer

Nur für Ukrainer mit einem Ausweis für Vertriebene gibt es eine Ausnahmeregelung, sodass hier aktuell keine Beschäftigungsbewilligung und kein Visum erforderlich sind.

ber entsprechende Bewilligungen vom Arbeitsmarktservice. Für die Land- und Forstwirtschaft werden derartige Bewilligungen auf der Basis einer Verordnung für Saisonkontingente erteilt. Diese Verordnung wird jedes Jahr neu erlassen und legt fest,

wie viele Kontingentplätze zur Verfügung stehen.

Bewilligungen werden nur erteilt, wenn freie Kontingentplätze vorhanden sind. Außerdem ist vor der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen die Durchführung eines sogenannten Ersatzkraftverfahrens vorgesehen.

Nur wenn das Arbeitsmarktservice nicht in der Lage ist, offene Stellen mit vorgemerkten Inländern oder am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Ausländern, einschließlich Asylberechtigten sowie EU/EWR-Bürgern zu besetzen, erfolgt eine Bewilligung. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Antragstellung.

Stammsaisonier

Für registrierte Stammsaisoniers gibt es einen erleichterten Arbeitsmarktzugang, da diese außerhalb der Kontingente zu bewilligen und vom AMS kein Ersatzkraftverfahren durchzuführen ist. Als Stammsaisonier beim AMS registrieren lassen können sich Saisonarbeitskräfte, die

- in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren
- im selben Wirtschaftszweig (Land- und Forstwirtschaft)
- jeweils mindestens drei Monate im Rahmen von Saisonkontingenten befristet beschäftigt waren.

Weitere Infos

Weitere Informationen – insbesondere zur Antragstellung und der Erteilung der erforderlichen Aufenthaltsvisa – erhalten Sie im Referat für Sozial- und Arbeitsrecht der LK NÖ bei Paul Kammerhofer unter Tel. 05 0259 27305 oder auf noe.lko.at unter dem Reiter „Recht & Steuer“ in der Rubrik „Sozial- & Arbeitsrecht“ oder Sie scannen einfach unten stehenden QR-Code.



Voraussetzungen für die Förderung von Obstkulturen und Dauerkulturen

Wie die Anlage von Obst- und Dauerkulturen sowie ihr Schutz gefördert werden, erfahren Sie im Beitrag.



DI Christoph Permoser
Tel. 05 0259 25219
christoph.permoser@lk-noe.at



Foto: Helmut Brandstetter/LK NÖ

Es sind mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung zu bewirtschaften.

Die LE-Projektförderungen sehen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 Förderungen für die Anlage von Obst- und Dauerkulturen und zugehörigen Schutzmaßnahmen vor. Der Fördersatz liegt bei 30 Prozent der nachgewiesenen Nettokosten.

Mit dem Junglandwirtezuschlag oder dem Zuschlag für Betriebe mit hoher Erschwerung mit über 180 Punkten sind maximal 35 Prozent Fördersatz erreichbar.

Einen Antrag kann man über die eAMA-Plattform im Bereich „DFP“ laufend stellen. Dafür muss man auf eama.at unbedingt mit der ID Austria einsteigen.

Die Betriebswirtschaftsberater:innen der Bezirksbauernkammern stehen beratend zur Seite und unterstützen auf Wunsch bei der Antragstellung.

Im Fördergegenstand 9 – Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen – werden folgende Investitionen gefördert.

- Anlage von mehrjährigen Obst- und Dauerkulturen

inklusive Umzäunung, ausgenommen Wein. Dazu zählen auch Tafeltrauben, Wal- und Haselnüsse, Mandeln und Hopfen. Das Ersetzen einzelner Bäume ist keine Anlage. Es müssen zusammenhängende Flächen von mindestens einem Hektar sein.

- Ein Lageplan inklusive Grundstücksnummern mit Flächenausmaß der beantragten Flächen ist beizulegen. Die beantragten Flächen und Standorte müssen nachvollziehbar sein.
- Falls die Investition nicht auf Eigenflächen des Betriebes erfolgt, ist ein Nachweis über die Nutzungsberechtigung, zum Beispiel ein Pachtvertrag, beizulegen.

- Stationäre und mobile Schutzeinrichtungen von Obst-, Erdbeer- und Weinbaukulturen, wie zum Beispiel Hagelschutznetze, Frostschutzinvestitionen, Regenkappen. Windmaschinen sind auch gezogen förderbar, wenn diese selbst nicht fossil betrieben sind.

- Sonstige technische Einrichtungen
- Bei stationären Schutzeinrichtungen, wie Hagelschutznetzen oder einer Frostberegnung, ist zur Nachvollziehbarkeit ein Lageplan inklusive Grundstücksnummern mit Flächenausmaß der beantragten Flächen beizulegen.

Nicht gefördert werden

- Baumarten, die der Forstwirtschaft zuzuordnen sind
- Trüffelmyzel

Bei Erdbeeren sind die Pflanzen und das Substrat nicht förderbar.

Weitere Voraussetzungen, die beispielsweise zu beachten sind

- Pro Förderantrag ist auf die Kostenuntergrenze von mindestens 15.000 Euro anrechenbaren Nettokosten zu achten.
- Richtliniengemäß muss eine Doppelförderung mit den Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsebereich ausgeschlossen werden. Im Förderantrag wird deshalb die Mitgliedschaft des antragstellenden

Betriebes bei den betreffenden Erzeugerorganisationen abgefragt. Ist eine Mitgliedschaft vorhanden, können Kosten, die im Rahmen des jährlichen Operationellen Programms der Erzeugerorganisation förderfähig sind, in dieser Fördermaßnahme nicht gefördert werden.

- Es sind mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung zu bewirtschaften. Einen Nachweis für den Einheitswert oder einen Einheitswertzuschlag müssen folgende Betriebe erbringen, wenn sie weniger als drei Hektar bewirtschaften: Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbau sowie Bienenhaltung und Hopfenanbau. Liegt dieser Nachweis noch nicht vor, muss bei Antragstellung zumindest eine Meldung bei der Finanzverwaltung vorgelegt werden.

- Die geförderte Investition ist ab dem Zeitpunkt der Letztzahlung mindestens fünf Jahre lang zu nutzen und auch zu instand zu halten.

MARKT

Sojaschrot im Überfluss

Rekordernte bei Sojabohnen und Rekordvermahlung halten die Preise für Sojaschrot seit dem Herbst auf tiefem Niveau.

von unseren Mitarbeitern

Dr. Anton Brandstetter
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck



Auch wenn die Schätzung zur weltweiten Sojaernte vom US-Landwirtschaftsministerium seit Anfang des Jahres leicht nach unten korrigiert worden ist, bleibt es für die Saison 2024/25 bei einem deutlichen Produktionsüberschuss und das dritte Mal in Folge bei einem Lageraufbau. Die Endlagerbestände werden auf einem neuen Rekordniveau erwartet. Angetrieben durch hohe Preise für pflanzliche Öle und die geringe Verfügbarkeit anderer Ölsaaten erreicht die weltweite Vermahlung von Sojabohnen heuer ebenfalls neue Höchststände und führt am Weltmarkt zu einem Überschuss an Sojaschrot. Entsprechend liegen die Preise für Sojaschrot international und national seit Mitte 2024 unter den Vorjahren. An der CBOT

in Chicago notierte Sojaschrot Anfang März 2023 bei 508 €/t, 2024 bei 337 €/t und heuer bei 298 €/t. An der Fruchtbörse Wels verbilligte sich der 44er Sojaschrot GVO zum Vorjahr um über 120 € auf 378,- €/t. Beim GVO-freien Sojaschrot (45,5 % RP) ging der Preis um 100 € auf 485 €/t zurück. Kurzfristig werden die Preise für Sojabohnen und für Schrot weiter auf tiefem Niveau erwartet. Dazu trägt auch eine geringere Ölnachfrage in Folge der Schwächung der Biokraftstoffschiene durch die

neue US-Regierung sowie einer eher schwächelnden Wirtschaftsentwicklung in China bei. Mittelfristig könnten sich die Preise wieder befestigen. Denn in den USA dürfte 2025 wieder mehr Mais anstatt von Sojabohnen angebaut werden. In Europa wurde laut Donau Soja 2024 auf einer deutlich ausgeweiteten Anbaufläche von 6,4 Mio. Hektar ein neuer Rekord von 13,05 Mio. Tonnen Soja geerntet. Für 2025 wird dagegen aufgrund der letztjährig schwachen Erträge wieder ein Rückgang des Anbaus in wichtigen Regionen erwartet. So soll der Anbau in Italien und der Balkanregion zurückgefahren werden. Auch im wichtigen Anbauland Ukraine dürfte der Sojaanbau nach der sehr starken Flächenausweitung 2024 wieder um gut zehn Prozent auf 2,2 Mio. Hektar zurückgehen. Das wäre aber immer noch die zweitgrößte Sojafläche.

GETREIDE

An den internationalen Börsen ging es mit den Getreidenotierungen im Februar abwärts. Auslöser für die Kursschwäche waren die nachlassenden Wettersorgen auf der Nordhalbkugel. So dürften die Weizenbestände in den USA und Russland den starken Frost in den letzten Wochen relativ unbeschadet überstanden haben. Auch in Europa scheinen die Getreidebestände zumeist in einem annehmbaren Zustand über den Winter gekommen sein. Darüber hinaus bereiten die verhängten US-Handelszölle gegenüber Mexiko, Kanada und China und die möglichen Gegenmaßnahmen Sorgen. So hat China, als Reaktion auf die jüngsten Zollerhöhungen durch den US-Präsidenten, bereits Gegenzölle auf Einfuhren von US-Agrarprodukten, wie Weizen und Mais in der Höhe von 15 Prozent angekündigt. An der Euronext Paris gab der Mai-Weizenkontrakt im letzten Monat um insgesamt 4,4 Prozent auf 225,50 €/t nach. Der März-Maiskontrakt verlor im Monatsvergleich weitere 2,6 Prozent auf 214,25 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2025

Agrarinvestitionskredit	Bruttoszinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettoszinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	4,060 %	2,599 %	2,030 %
übrige AIK	3,250 %	2,080 %	1,625 %

Marktkommentar

Bioschlachtrinder sehr gefragt



Ing. Reinhold Schwingschlägl
Geschäftsführer
bioVermarktung Handels GesmbH

Bedingt durch die positiven Entwicklungen im Inland, sowohl im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) als auch in der Gastronomie, und im Export (insbesondere nach Deutschland) zeigt der Markt für Bio-Rindfleisch in den letzten Monaten eine hohe Nachfrage. Gleichzeitig führt der Rückgang der Bio-Mutterkuhbetriebe zu einer Verknappung des Angebots, besonders bei Bio-Jungrindern. Speziell Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen zeigen in der Vermarktung großes Wachstumspotential, da im LEH neue Markenprogramme für dieses Segment etab-

liert wurden. Aufgrund der Verknappung im Bio-Einstellerbereich wird aber auch hier mit einem sinkenden Angebot gerechnet.

Aktuell bieten sich auch für Schlachtkühe interessante Vermarktungsmöglichkeiten mit äußerst attraktiven Bio- und Projektzuschlägen. Durch eine konsequente Qualitätssicherung und unsere Gespräche mit den Marktpartnern können wir den Produzent:innen längerfristig stabile Preise bieten, welche wir erst vor kurzem deutlich erhöhen konnten.



Foto: Fotolia

Erholung bei Kürbispnachfrage

Nach Umsatzrückgängen erholt sich die Nachfrage nach Kürbiskernen wieder. Die Preise liegen allerdings unter den letzten Jahren.

Kürbiskernprodukte, wie Kürbiskernöl, Knabberkerne mit unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen oder Kerne für Gebäck, werden neben Österreich hauptsächlich in Mittel- und Nordeuropa vermarktet. Bis zur Teuerung im Zuge des Ukrainekrieges sind die Absatzzahlen im Handel kontinuierlich gestiegen. Nach beachtlichen Umsatzrückgängen in den letzten Jahren steigt der Konsum von Kürbiskernprodukten wieder an. Obwohl 2024 die Anbaufläche wieder auf über 33.000 ha ge-

stiegen ist und die Erträge österreichweit mit 690 kg/ha über dem Durchschnitt lagen, dürften die Ölmüller damit rechnen bis zur neuen Ernte ausverkauft zu sein. Alle größeren Vermarkter haben bekannt gegeben, sowohl konventionell als auch biologisch mehr Kürbiskernmengen kontrahieren zu wollen.

Ein Widerspruch zu den Marktesetzen bei konventionellen Kürbiskernen ist jedoch, dass die Nachfrage steigt, aber trotzdem tendenziell geringere Vertragspreise 2025 geboten werden als in der Ernte 2024. Die großen Ölmöhlen haben bisher immer Verträge mit Mindestpreisen angeboten. Ein großer Marktteilnehmer hat 2024 jedoch Basispreise mit der Möglichkeit von Zu- und Abschlägen aufgelegt und die Ern-

te mit den möglichen Abschlägen bezahlt. Damit hat er die Mitbewerber am Markt unter Preisdruck gebracht.

Aus diesem Grund waren alle Ölmüller bei den Vertragspreisen 2025 vorsichtig und zurückhaltend. Das erste Angebot durch einen der größten Vermarkter war mit einem Mindestpreis von 2,70 €/kg exkl. Ust. mehr als enttäuschend. Es bestand die Gefahr, dass dieser niedrige Preis auch von den anderen Vermarktern übernommen würde und sich somit festigt. Ein Großteil der Kürbistrockner in Niederösterreich hat sich in der Folge zu einer ARGE zusammengeschlossen, um den niedrigen Preisen entgegen zu wirken. Es konnte in der Folge durch Appelle erreicht werden, dass nur Verträge mit Mindest- oder Fixprei-

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	---
Zwettl	26.3.

Kälber

Bergland	13.3., 27.3.
Zwettl	11.3., 1.4.
Greinbach (Stmk.)	18.3., 1.4.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

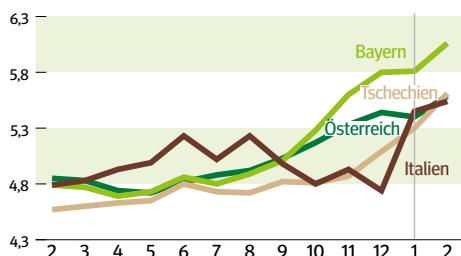
STIERE

Die letzten Wochen waren von überraschenden Preissteigerungen geprägt. In erster Linie ermöglichte der rasante Exportmarkt den Preissprung um insgesamt 40 Cent. Rege Absatzmöglichkeiten bescherte aber auch die Wintertourismussaison. Die zügige Nachfrage traf dabei auf ein deutlich verringertes Schlachtaufkommen und seit längerem leere Lager bei den Verarbeitungsunternehmen. So stieg der Basispreis Anfang März mit 5,56 €/kg für die Klasse U auf ein neues Allzeithoch. Für die nächsten Wochen wird mit einer weiter hohen, aber stabilen Preisentwicklung gerechnet. Die gestiegenen Konsumentenpreise, aber auch ausgebliebene Verkaufaktionen des LEH lassen ein geringeres Käuferinteresse erwarten und auch die Schisaison hat ihren Höhepunkt überschritten.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



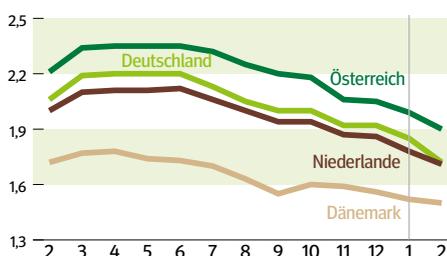
SCHWEINE

Die Situation am heimischen Schweinemarkt hat sich im letzten Monat merklich entspannt. In den ersten Wochen des neuen Jahres wurde noch über zu lustlose Nachfrage, Überhänge und starkem Mengen- und Preisdruck aus Deutschland geklagt, im letzten Monat hat aber das Lebendangebot – wie auch in vielen Regionen Europas – abgenommen. Im Fleischhandel blieb der Frischfleischabsatz zwar hinter den Erwartungen zurück, die Fleischverarbeiter orderten jedoch stetig, um Lagerbestände für die Grillsaison aufzubauen. Der NÖ Basispreis konnte sich im Februar um insgesamt fünf Cent auf 1,75 €/kg verbessern. Für den Monat März ist man recht optimistisch. Sinkende Angebotsmengen sowie vorösterliche steigende Nachfrage sollten für festere Notierungen sorgen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



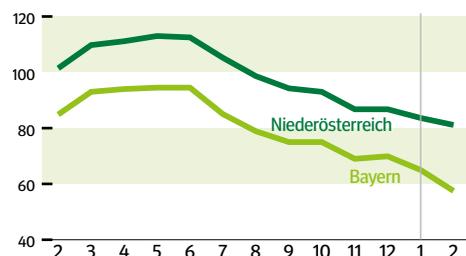
FERKEL

Die Stimmung am NÖ Ferkelmarkt hat sich in den letzten Wochen deutlich verbessert. Ein europaweit rückläufiges Angebot stieß bei den Mästern auf reges Interesse. Dabei sorgte die Stabilisierung am europäischen Schlachtschweinemarkt sicherlich auch für entsprechende Impulse. Auch am heimischen Ferkelmarkt konnten die verfügbaren Stückzahlen die stetige Nachfrage der Mäster zuletzt kaum decken. Vor diesem Hintergrund konnte sich der NÖ Ferkelpreis im letzten Monat um insgesamt 30 Cent auf 3,25 €/kg verbessern. Durchaus positiv ist man auch für den März gestimmt. Ein anhaltend knappes Ferkelangebot dürfte auf weiter steigende Inlandsnachfrage treffen. Einem weiteren Preisanstieg sollte in den nächsten Wochen also kaum etwas im Wege stehen.

Ferkelpreise

30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto

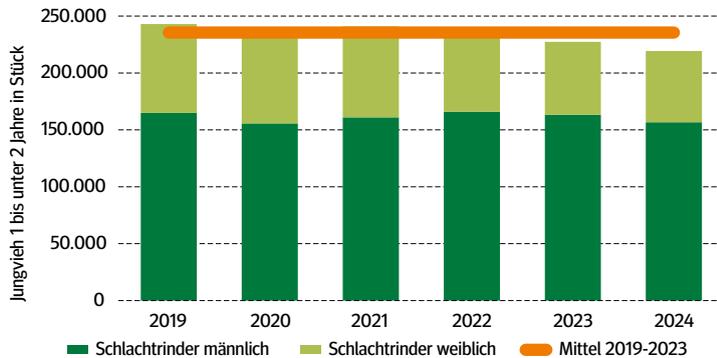


sen ausgegeben wurden, die zwischen 3,00 und 3,18 €/kg Kürbiskerne exkl. Ust. liegen. Damit liegt das Preisniveau im Durchschnitt aber dennoch unter dem der letzten beiden Jahre.

Bei einem durchschnittlichen Ertrag von 650 kg/ha sind die variablen Kosten seit 2020 um ca. 200 €/ha gestiegen. Da die Preise nicht mitgestiegen sind, kann dies für den Deckungsbeitrag nur durch höhere Erträge kompensiert werden.

Biokürbiskerne sind weiterhin gefragt, und es sind auch Flächenausweitungen möglich. Die Mindestpreise für Biokürbiskerne der Ernte 2025 steigen leicht auf einen Bereich zwischen 4,50 und 4,65 €/kg exkl. Ust.

Es wird empfohlen, nur die Menge Kürbiskerne zu produzieren, die vertraglich abgesichert ist oder selbst gebraucht wird.



Auch 2025 geringes Rinderangebot

Die Schlachtungsstatistik von Statistik Austria weist für 2024 österreichweit knapp 560.000 taugliche Schlachtungen von Rindern älter als acht Monate aus. Vor fünf Jahren lagen diese Schlachtzahlen noch bei knapp 590.000 Stück. Neben den bereits seit dem Frühjahr 2023 stark verringerten Schlachtungen von Rindern ausländischer Herkunft, standen den Schlachthöfen in den letzten Monaten auch deutlich weniger österreichische Rinder zur Verfügung. Dieser „Verkäufermarkt“ hat in den letzten Wochen zu einer Preisrallye geführt. Die Daten der aktuellen Viehzählung lassen auch für die kommenden Monate keine Änderung der geringen Angebotssituation erwarten. Die Bestände von Jungvieh zu Schlachtzwecken zwischen ein und zwei Jahren lagen im Dezember 2024 mit weniger als 220.000 Stück um 3,5 Prozent unter dem Vorjahr und um fast sieben Prozent unter dem 5-Jahresmittel.

Quelle: Statistik Austria

Milchpreise

Mit 1. Februar bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	53,00
Milchgenossenschaft NÖ, netto	53,00
Gmundner Molkerei, netto	53,00
Pinzgaumilch, netto	52,04

Biomilch

Berglandmilch, netto	60,71
Milchgenossenschaft NÖ, netto	58,80
Gmundner Molkerei, netto	57,00
Pinzgaumilch, netto	56,90

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgelddanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

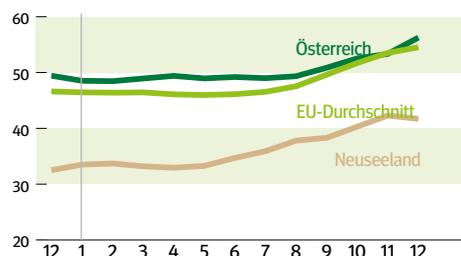
MILCH

Im Jahr 2024 standen den österreichischen Molkeereien 3,371 Mio. Tonnen und damit 3,98 Prozent mehr Milch zur Verarbeitung zur Verfügung als 2023. Laut AMA lag der durchschnittliche Erzeugermilchpreis (Durchschnitt aller Qualitäten und natürlicher Inhaltsstoffe) im Jänner 2025 bei 55,34 ct/kg. Für Februar 2025 wird ein Preis von 54,90 ct/kg erwartet. International überwiegt eine feste Preisentwicklung, auch wenn der Durchschnittserlös an der Handelsplattform Global Dairy Trade Anfang März etwas nachgab. Die Kurse werden weiterhin von den Butterpreisen angetrieben, aber auch Käse und Vollmilchpulver zeigen sich fest. Am italienischen Spotmilchmarkt liegt der Preis für Tankmilch aus Österreich Anfang März mit 54,75 €/100 kg netto weiter über den Vorjahren.

Milchpreise

natürliche Inhaltsstoffe

Monatspreise in Cent/kg, netto



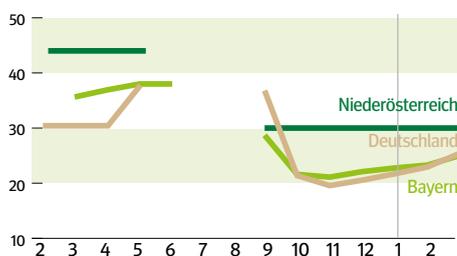
KARTOFFEL

Der NÖ Speisekartoffelmarkt präsentierte sich im Februar recht unspektakulär. Milde Temperaturen, wenig Preisfantasie sowie steigende Qualitätsprobleme sorgten bei den Landwirten für erhöhte Abgabebereitschaft. Vermarktungsdruck kam aber angesichts der schwindenden Lagervorräte nicht auf. Mit der Absatzsituation, insbesondere im heimischen LEH, war man zuletzt durchaus zufrieden. Exporte blieben, angesichts der überschaubaren Vorräte, nur ein Randthema. Bei den Erzeugerpreisen kam es im letzten Monat zu keiner Änderung. Für Speiseware wurde zuletzt meist 30,- €/100kg bezahlt. Für Partien mit überdurchschnittlich hohen Absortierungen lagen die Preise darunter. Im März erwartet man mit der Umstellung auf Kühllagerware entsprechende Lageraufschläge.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



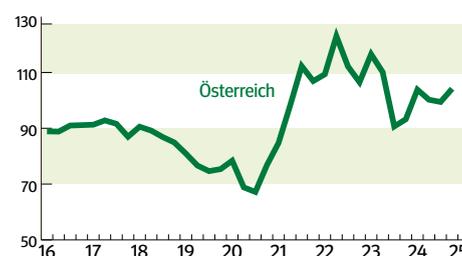
HOLZ

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind unterschiedlich mit Fichtensägerundholz bevorratet. Dementsprechend haben sich die Preise gefestigt, regional konnten sie leicht zulegen. Die Nachfrage nach Lärche bleibt anhaltend hoch. Die Vermarktung von Kiefer ist zu stabilen Preisen gegeben. Am Laubsägerundholzmarkt wird Eiche und Esche sehr stark nachgefragt. Die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie ist aufnahmefähig für Nadelindustrierundholz. In den östlichen Schladgebieten hat man sich auf den Abtransport des Sägerundholzes konzentriert, die dadurch entstanden Waldlager sollten sich jedoch zeitnah auflösen. Die Preise sind stabil. Ebenso stabil sind Nachfrage und Preis bei Rotbuchenfaserholz. Der Absatz von Eschenfaserholz ist ebenso möglich.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/FMO, netto



INVEKOS

UBB & Bio: Zuschläge für Ackerkulturen

Wer bei UBB oder Bio mitmacht, bekommt für den Anbau förderungswürdiger Ackerkulturen einjährige Zuschläge. Welche Kulturen dazu zählen und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, erfahren Sie im Artikel.



DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Als förderungswürdige Kulturen zählen Ackerkulturen mit humusaufbauender Wirkung, mit hoher Erosionsschutzfunktion, mit Attraktivität für Bestäuber oder mit biodiversitäts-

förderndem Effekt. Leguminosenmischungen, zum Beispiel Erbsen-Getreidegemenge, werden als Leguminosen berücksichtigt – Liste siehe auch Kasten auf Seite 19. Voraussetzung ist, dass die Leguminose im Bestand überwiegt.

Baut man die förderungswürdige Kultur als Zweitkultur an, zum Beispiel Buchweizen nach Wintergerste, gilt sie ebenfalls als förderungswürdig. Im Mehrfachantrag wird sie als Doppelnutzung „Wintergerste/Buchweizen“ angegeben. Sind



Foto: Wäldland
Wer bei UBB oder Bio mitmacht, kann für den Anbau sogenannter förderungswürdiger Ackerkulturen einjährige Zuschläge von 65 bis 162 Euro pro Hektar bekommen.

Haupt- und Zweitkultur gemäß Zuschlag förderungswürdig, dann wird jene Kultur mit dem höheren Zuschlag bei der Auszahlung berücksichtigt. Die Fläche wird für die Berechnung der 15 Prozentgrenze nur ein Mal angerechnet. Stehen auf mehr als 40 Prozent der Ackerfläche förderungswürdige Kulturen, wird der Zuschlag für 40 Prozent ausbezahlt. Die prämienhöchsten Kulturen werden in diesem Fall zuerst berücksichtigt und jene mit dem geringsten Zuschlag gekürzt.

Zuschlag wird automatisch berechnet

Den Zuschlag muss man nicht gesondert beantragen. Anhand der im MFA bekannt gegebenen Schlagnutzungen berechnet ihn die AMA automatisch. Es besteht keine Verpflichtung, jährlich über 15 Prozent förderungswürdige Kulturen anzubauen. In Jahren mit ausreichendem Anbau wird er bezahlt, andernfalls nicht.

Für die flächenstärksten, förderungswürdigen Kulturen

UBB und Bio: für seltene & regional wertvolle

Der Anbau seltener, regional wertvoller Ackerkulturen und damit die genetische Vielfalt wird im ÖPUL 2023 bei den Maßnahmen UBB und Bio in Form des einjährigen Zuschlags für seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen – kurz SLK – gefördert. Je nach Sorte beträgt der SLK-Zuschlag 130 oder 270 Euro pro Hektar.

DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Waldviertler Graumohn, die Buchweizensorte „Billy“ oder die Winterdinkelsorte „Ebners Rotkorn“ sind Beispiele für seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen.

Zwei Zuschlagshöhen stehen zur Verfügung

Für mehr als 80 Sorten wird der Zuschlag für seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen angeboten. Die Infoblätter der AMA zu den Maßnahmen UBB und Bio enthalten die vollständige Sortenliste.

Es gibt zwei Zuschläge

- 129,6 Euro pro Hektar für seltene Sorten folgender Ackerkulturen: Getreide, Buchweizen, Mohn, Klee, Sonnenblumen, Hirsen, Lein und Leindotter
- 270 Euro pro Hektar erhalten seltene Sorten von Mais, Erdäpfeln, Zwiebeln, Schalotten, Kohlrüben, Stoppelrüben und Buschbohnen

Wie der Zuschlag für förderungswürdige Kulturen wird der SLK-Zuschlag zusätzlich zur UBB- und Bio-Ackerbasisprämie bezahlt. Siehe auch oben stehenden Beitrag.

Sortenreiner Anbau und Sortennachweise

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschlags sind der sortenreine Anbau und der Nachweis der Sorte und Saatgutmenge:

Sortenreiner Anbau: Baut man nicht sortenrein an, darf man den Zuschlag nicht beantragen. Untersaaten sind dann in Ordnung, wenn sie untergeordnet sind und nicht mitgeerntet werden, zum Beispiel Klee als Untersaat in einer seltenen Getreidesorte. Der streifenweise Anbau der Mohnsorten Edel-Rot und Edel-Weiß ist

Mindestens 15, maximal 40 Prozent

Um die Zuschläge zu erhalten, sind auf mehr als 15 Prozent der Ackerfläche förderungswürdige Kulturen notwendig. Die Prämienobergrenze liegt bei 40 Prozent der Ackerfläche.

Für das Erreichen der 15 Prozentgrenze werden auch freiwillige Acker-Biodiversitätsflächen, also jene, die über sieben Prozent der Ackerfläche hinausgehen, berücksichtigt. Den Zuschlag erhalten diese jedoch nicht.

Von Ackerbohne bis Zuckerwurzel

Folgende Kulturen zählen als förderungswürdig und erhalten bei ordnungsgemäßigem Anbau, entsprechender Pflege und Ernte neben der UBB- (85 €) bzw. Bio-Ackerbasisprämie (235 €) **nachstehende Zuschläge pro Hektar:**

64,8 €: Wechselwiese, Klee gras, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide

129,6 €: Ackerbohnen, Erbsen, Esparssette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschkern, Platterbsen und Wicken

86,4 €: Raps, Kresse, Ölrettich, Rübsen, Senf

86,4 €: Sonnenblumen

162 €: Blühpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen – die flächenstärksten sind hervorgehoben: Acker-Stiefmütterchen, Anis, Arnika, Baldrian, Basilikum, Bockshornklee, Bohnenkraut, Borretsch, Brennessel, **Buchweizen**, Dille, Drachenkopf, Flohsamen, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kamille, Kerbel, Koriander, Kornblume, Kreuzkümmel, Kümmel, Lavendel, **Lein**, Leindotter, Liebstöckel, Löwenzahn, Malve, **Mariendistel**, Melisse, Minze, **Mohn**, Mutterkraut, Nachtkerze, Neslia (Finkensame), Oregano, Petersilie, **Phacelia**, Ringelblume, Rosmarin, Saflor, Salbei, Schafgarbe, Schlüsselblume, Schnittlauch, Schöllkraut, Schwarzkümmel, Sonnenhut, Steinklee, Studentenblume, Thymian, Wallwurz (Beinwell), Ysop, Zuckerwurzel

162 €: Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen: Kapitel 14 der UBB- bzw. Bio-Maßnahmeninformationsblätter der AMA listet die förderbaren Wildpflanzen-Arten auf. Nebenstehender QR-Code verlinkt zu den Maßnahmeninformationsblättern.



steht für die Bekanntgabe der Schlagnutzung im MFA die konkrete Kulturbezeichnung zur Verfügung, zum Beispiel Wechselwiese, Winterraps, Sonnenblume und Buchweizen. Hier reicht die konkrete Schlagnutzung aus, um den Zuschlag zu beantragen.

BHG Code notwendig

Bei nicht so häufigen Kulturen, wie zum Beispiel Arnika oder Schlüsselblume, stehen Sammelbegriffe wie Heilpflanzen,

Gewürzpflanzen oder sonstige Ackerkulturen zur Verfügung. Neben der zusätzlichen Angabe der konkreten Kultur ist für die Beantragung des Zuschlags der Code „BHG“, der für Blühpflanzen/Heil-/Gewürzpflanzen steht, erforderlich.

Kombination mit anderen Zuschlägen möglich

Für manche der förderungswürdigen Kulturen gibt es zwei weitere, einjährige und kombinierbare Zuschläge.

- Der Zuschlag für den Anbau von seltenen, regional wertvollen Ackerkulturen – kurz SLK genannt. Er kann sowohl von UBB- als auch Bio-Teilnehmern beantragt werden. Für welche Sorten er gewährt wird und in welcher Höhe, erfahren Sie im unten stehenden Beitrag.

- Viehlosen Biobetrieben oder Biobetrieben mit im Jahresdurchschnitt weniger als 1,4 raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro

Hektar Grünland und Ackerfütterfläche wird der Kreislaufwirtschafts-Zuschlag von 40 Euro pro Hektar für folgende Ackerkulturen gewährt: Wechselwiese, Klee gras, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter, Ackerweide, Ackerbohnen, Erbsen, Esparssette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschkern, Platterbsen und Wicken. Voraussetzung dafür ist, dass diese Kulturen mehr als 15 Prozent der Ackerfläche umfassen.

Ackerkulturen zusätzlich 130 oder 270 Euro

zulässig, da diese Form traditionell ist und sich die Sorten dabei nicht vermischen.

Die SLK-Kulturen müssen geerntet werden. Eine Körnerernte ist dabei aber nicht zwingend, auch die Futternutzung gilt als Ernte.

Nachweise für Sorte und Saatgutmenge müssen am Betrieb aufliegen: Die Sorte und Saatgutmenge sind zu belegen mit Ankaufbestätigungen, Saatgutetiketten bei zertifiziertem Saatgut oder Standardsaatgut, Bezugsrechnungen oder andere geeignete Unterlagen, wie zum Beispiel Aufzeichnungen über den Nachbau. Die-

se Belege sind am Betrieb aufzubewahren und für Vor-Ort-Kontrollen verfügbar zu halten. Fehlen diese Unterlagen bei einer Kontrolle, ist mit Prämienkürzungen bei der gesamten UBB- und Bio-Maßnahme zu rechnen.

Tipp: Wurde eine SLK-Sorte langjährig nachgebaut, wird geraten, neues Saatgut, sofern möglich, aus dem Handel zu beziehen und die Dokumentation des Nachbaus neu zu beginnen. Damit kann man einen gesicherten und nachvollziehbaren Sortennachweis vorlegen.



Beantragung im MFA & Prämienobergrenze

Bis spätestens 15. April ist zur Kultur die Sorte anzugeben und der Schlag mit dem Code „SLK“ zu kennzeichnen. Bei mehrjährigen SLK-Kulturen darf man den Zuschlag nur im ersten Jahr der Ernte beantragen. Da es ein einjähriger Zuschlag ist, muss man nicht jährlich eine seltene Sorte anbauen. Pro Sorte wird der Zuschlag für maximal 10 Hektar gewährt. Baut man zwei seltene Sorten hintereinander an und erntet sie, wird der Zuschlag nur ein Mal ausbezahlt.



Foto: Harald Schall/LK Niederösterreich

ÖPUL-Förderbedingungen: Welche Sanktionen folgen bei Verstößen?

Der Beitrag gibt einen Überblick über Konsequenzen, die folgen, wenn man Förderbedingungen nicht einhält.



DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Aufbau der Maßnahmen UBB und Bio



Das Erfüllen der Zuschlagsauflagen ist in gleicher Art und Weise wichtig, wie das der mehrjährigen Hauptmaßnahme. Verstöße dagegen kürzen die gesamte Maßnahmenprämie.

In der aktuellen GAP-Periode kann man aus 26 verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen auswählen. Viele von ihnen bieten zusätzlich jährlich wählbare Zuschläge an. Um die Prämie beanspruchen zu können, muss man die Förderbedingungen für die Hauptmaßnahmen und die Zuschläge einhalten. Beispiele für Förderbedingungen sind

- sieben Prozent Biodiversitätsflächen bei Teilnahme an UBB oder Bio
- sortenreiner Anbau von SLK-Kulturen
- das Führen von Aufzeichnungen bei System Immergrün

Das Einhalten prüft die AMA mit EDV-technischen Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen oder mit Hilfe des Flächenmonitorings.

Sanktionsstufen bei inhaltlichen Verstößen

Die gesamte Maßnahmenprämie wird je nach Schwere, Dauer und Häufigkeit eines Verstößes gegen inhaltliche Auflagen unterschiedlich hoch gekürzt. Die gesamte Maßnahmenprämie inkludiert auch beantragte Zuschläge.

Die Sanktionsstufen:

1. Verwarnung: in den Jahren 2023 bis 2026, ab 2027 stattdessen Kürzung um 1%
2. Kürzung um 2%
3. Kürzung um 5%
4. Kürzung um 10%
5. Kürzung um 25%
6. Kürzung um 50%
7. Kürzung um 100%

Die Sanktionshöhe hängt zusätzlich von weiteren Bedingungen ab. So werden zum Beispiel bei mehreren Verstößen innerhalb einer Maßnahme die jeweiligen Sanktionen aufsummiert. Die maximale Kürzung kann höchstens 100 Prozent betragen.

Beispiel:

UBB-Teilnehmer mit SLK-Flächen, folgende Verstöße:

- Vor-Ort-Kontrolle stellt zu wenig Biodiversitätsflächen fest
- für die seltene Sorte fehlt der Sortennachweis

Angenommen werden zehn Prozent Kürzung wegen zu wenig DIV-Flächen und fünf Prozent Kürzung wegen fehlendem Sortennachweis.

Die Folge: Die gesamte UBB-Prämie inklusive aller beantragten Zuschläge, wie zum Beispiel SLK, wird um 15 Prozent gekürzt.

Obige Grafik zeigt, wie viele Zuschläge bei den Maßnahmen UBB und Bio möglich sind. Bei Verstößen gegen mehrjährige Verpflichtungen oder Zuschlagsauflagen werden sowohl die UBB- oder Bio-Prämie als auch die Zuschläge gekürzt. Gleiches gilt bei anderen ÖPUL-Maßnahmen mit Zuschlägen, zum Beispiel bei Tierwohl-Maßnahmen oder Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – kurz HBG.

Was passiert bei Wiederholungen?

Wiederholungen des gleichen Verstößes werden strenger sanktioniert. Beim ersten Wiederholen erhöht sich die Sanktion um eine Stufe, bei

der zweiten Wiederholung um zwei Stufen und so weiter. Es wird maximal um 100 Prozent gekürzt.

Wird in der Periode die Förderung zweimal um hundert Prozent gekürzt, wird man von Verpflichtungsbeginn an ausgeschlossen und die Förderung ist für jene Flächen zurückzuzahlen, die im Jahr des Ausschlusses beantragt wurden.

Erkenntnis

Hält man Förderbedingungen von Zuschlägen nicht ein, reduziert sich nicht nur die Zuschlags- sondern auch die gesamte Maßnahmenprämie. Das Einhalten aller Förderbedingungen ist wichtig und sichert die vollständige Prämie einer Maßnahme.



Eingehaltene Pflegeauflagen auf Biodiversitätsflächen sichern die volle UBB- oder Bioprämie – inklusive aller Zuschläge. Foto: Elisabeth Kerschbaumer/LK NÖ

ÖPUL Zwischenfrüchte – Alles rund um den Umbruch von Begrünungen im Frühjahr

Für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ gelten fixe Termine, ab denen man Zwischenfrüchte frühestens umbrechen darf. Mehr über die Termine und Auflagen betreffend Pflanzenschutz erfahren Sie im Beitrag.



Ing. Clemens Hofbauer
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Die Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 müssen über den Winter bestehen bleiben. Man darf sie erst ab bestimmten Terminen im Februar und März umbrechen (siehe Tabelle). Ab diesen Zeitpunkten dürfen dann



Vollständig abgefrostete Zwischenfrucht im Frühjahr

Foto: Josef Wasner/LK NÖ

Umbruchtermine von Zwischenfruchtbegrünungen

Variante 2 – Anlage bis 5.8.:	15. Februar
Variante 4 – Anlage bis 31.8.:	15. Februar
Variante 5 – Anlage bis 20.9.:	1. März
Variante 6 – Anlage bis 15.10.:	21. März

Bodenbearbeitungsgeräte wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, Fräse oder Messerwalze eingesetzt werden.

Was ist beim Pflanzenschutz zu beachten?

Herbizide zum Bekämpfen von Ausfallgetreide oder Unkräutern darf man erst nach dem Begrünungszeitraum einsetzen und auch nur dann, wenn

die Begrünung mechanisch beseitigt wurde. Als mechanisch beseitigt gelten Begrünungen nach einem Umbruch mittels Bodenbearbeitungsgeräten oder nach einem bodennahen Häckseln oder Zerkleinern abgefrorener Begrünungen.

Zusätzlich gelten vollständig abgefrostete und niedergebroschene/niedergewalzte Bestände als mechanisch beseitigt. Hier darf man Herbizide, falls

notwendig, ohne vorherige Bearbeitung der Zwischenfrucht einsetzen.

Erosionsschutz beachten

Teilnehmer an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ haben die Möglichkeit, nach Zwischenfrüchten erosionsgefährdete Kulturen mit „Mulchsaat (MS)“ oder „Direktsaat/Strip-Till (DS)“ zu codieren.

Zu den erosionsgefährdeten Kulturen zählen Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohnen, Sonnenblumen und Sorghum.

Bei Zwischenfruchtbegrünern ist das nach den Varianten 2, 4, 5 und 6 möglich. Auf „MS“-codierten Flächen ist eine wendende sowie tief mischende Bodenbearbeitung nicht zulässig. Zudem dürfen zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur maximal vier Wochen liegen.

Niederösterreichische Versicherung

Landwirtschaftliche Rechtsschutzversicherung

Manchmal ist klug oder notwendig, vom Hof zum Gerichts-Hof zu gehen. Mit einer Rechtsschutzversicherung gehen Sie diesen Weg ohne Risiko.

Die täglichen Rechtsrisiken im landwirtschaftlichen Bereich sind vielfältig: von peniblen Hygienestandards bis zu detaillierten Auflagen in der Betriebsführung. Noch nie mussten bäuerliche Betriebe so viele und so komplizierte Regelungen einhalten wie heute. Dazu kommen etwa Haftungsrisiken im täglichen Betrieb. Und auch vor Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Grundgrenzverletzungen ist man nicht gefeit. Oder Ihr Weingarten-

nachbar verursacht einen Spritzschaden, streitet es aber ab. Sich im Fall des Falles rechtlich durchsetzen – oder wehren – zu können, stellt da ein elementares Stück Sicherheit dar.

Das finanzielle Risiko bei Rechtsstreitigkeiten kann enorm sein. Die Kosten des eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts, Gerichts- und Zeugengebühren sowie Sachverständigenkosten können Sie ganz oder teilweise treffen, je nach Prozess- bzw. Verfahrensausgang. Auch wenn Sie Ihren Prozess gewinnen, können Sie kräftig zur Kasse gebeten werden. Zum Beispiel dann, wenn Ihr Prozessgegner nicht



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

zahlungsfähig ist. In diesem Fall müssen Sie die Kosten für den eigenen Anwalt und die Gerichtsgebühren (als Kläger) selbst tragen.

Die Rechtsschutzversicherung nimmt Ihnen das Risiko allfälliger Prozesskosten ab – unabhängig davon, ob sie den Prozess gewinnen oder verlieren. So können Sie ohne Risiko und ohne Zögern den Rechtsweg beschreiten. Dann, wenn Sie Ihren Rechtsstandpunkt durchsetzen müssen. Oder wenn Sie einen gegen sich gerichteten Anspruch abzuwehren haben.

Ihr Versicherungsberater informiert Sie über die Vorteile einer Rechtsschutzversicherung. Damit Sie nicht nur Recht haben, sondern auch Ihr Recht bekommen.

Anzeige

PRODUKTION



Bei Einzelkornsaat kann man bei entsprechender Reihenweite auch die Hacke einsetzen. Damit bekämpft man nicht nur Unkraut, sondern fördert auch die Durchlüftung des Bodens.

Foto: agrarfoto.com

Soja: Eiweißpflanze für gute Standorte

Ansprüche an den Boden, Tipps zum Beimpfen, zur Saat und zum Düngen sowie die neuen Sorten.



Dr. Josef Wasner
Tel. 05 0259 22134
josef.wasner@lk-noe.at

Da in jedem Frühjahr die Rahmenbedingungen für die Anbauentscheidung anders sind, könnte auf geeigneten Standorten die Wahl vermehrt auf Soja fallen.

Ausreichend Wasser

Die besten Standortvoraussetzungen bieten warme Lagen, die ausreichend mit Wasser versorgt sind. In den letzten Jahren hat sich der Sojaanbau auch in trockenere Anbaue-

biete ausgedehnt, in denen speziell die heißen Sommerwochen eine Herausforderung darstellen. Unter diesen Bedingungen sollte man zumindest einen tiefgründigen Standort mit ausreichendem Speichervermögen wählen, damit der hohe Wasserbedarf speziell zur Blüte gesichert werden kann.

Boden gut durchlüftet

Sojabohne braucht einen gut strukturierten Boden, der ausreichend durchlüftet ist. So wie bei den meisten Pflanzen, aber ganz besonders bei Leguminosen, ist der Gasaustausch für das Wurzelwachstum und Entwicklung der Knöllchenbakterien von großer Bedeutung. Unter trockenen Bedingungen ist auf eine wassersparende Bearbeitung zu achten. Neben

Luft brauchen die Knöllchenbakterien genügend Feuchtigkeit.

Passende Sorte

Das derzeit in Österreich zugelassene Sortenspektrum ist sehr umfangreich und bietet für die jeweiligen Anbaubereiche passende Sorten – siehe Feldbau Ratgeber Frühjahr 2025. Die Ergebnisse der AGES-Wertprüfung zeigen die Tendenz, dass spätere Sorten ein höheres Ertragspotential haben. Allerdings sollte man bei der Sortenwahl berücksichtigen, dass bei späteren Ernteterminen das Wetterrisiko höher ist. Wenn die Erntefeuchte sehr hoch ist, erhöhen sich die Trocknungskosten. Das macht die Ertragsvorteile von späteren Sorten oft zunichte. Ein

Erntetermin noch im September, aber spätestens Anfang Oktober sollte das Ziel sein.

Beimpfen und düngen

Eine funktionierende Symbiose zwischen Knöllchenbakterien und Pflanze gewährleistet die Stickstoffversorgung der Sojapflanze. Ist die Versorgung eingeschränkt, ist mit Ertragsverlusten und stark reduzierten Proteingehalten zu rechnen. Zur Inokulierung, also zur Beimpfung, stehen verschiedene Bakterienpräparate auf Torf- und Gesteinsmehlbasis als Granulat oder in flüssiger Form zur Verfügung. Beimpftes Saatgut sollte man möglichst rasch verwenden und nur wenig dem Sonnenlicht aussetzen. Bei erstmaligem Sojaanbau, längerem Anbauabstand auf



Foto: Josef Wasner/LK NÖ

Ausreichende Knöllchenbakterien zur Stickstoffversorgung

einer Fläche oder bei überlager-tem Saatgut ist es ratsam, auch inokuliertes Originalsaatgut zu beimpfen. Das Nachbeimpfung kann als Absicherung der Stickstoffversorgung gesehen werden.

Die Grunddüngung mit Phosphat und Kalium soll sich nach dem Bodenvorrat richten. Bei einer durchschnittlichen Versorgung werden 60 bis 80 Kilogramm P₂O₅ und 80 bis 100 Kilogramm K₂O empfohlen. Nur bei sehr hohem Phosphor- und Kalivorrat kann eine Düngung entfallen. Ebenso ist die Versorgung mit Spurenelementen sicherzustellen.

Schneller Aufgang

Ob man die Sojabohne in Drill- oder Einzelkornsaat anbaut, wirkt sich ertraglich meist nur gering aus. Während die Drillsaat eine bessere Stand-

raumverteilung und schnellere Bodenbedeckung bietet, kann man Unkraut nur mit dem Striegel mechanisch bekämpfen. Bei Einzelkornsaat kann bei der entsprechenden Reihenweite auch die Hacke zum Einsatz kommen. Damit bekämpft man nicht nur Unkraut, sondern fördert auch die Durchlüftung des Bodens. Bei großen Reihenweiten und Hanglagen ist auf das Erosionsrisiko zu achten. Eine gute Bodenstruktur und Mulchbedeckung sind unter diesen Bedingungen von Vorteil.

Bodentemperatur zählt

Wesentlich wichtiger sind die Saatzeit und damit die Bodentemperatur. Kühl-feuchte Bedingungen verlangsamen den Feldaufgang und erhöhen das Risiko des Befalls mit Auflaufkrankheiten und Schädlingen,

ANNABELLA

Mehrjähriger Ertragsvergleich

Jahr	ANNABELLA	Adella
ÜBERNÄSSTENREICH	106%	100%
TROCKENHEIT	102%	100%

frühe 00-Sorte für fast alle Sojaregionen in NÖ

Beste Trockentoleranz & gute Standfestigkeit

wird biologisch als Speisesoja vermarktet

Wie du säst, so wirst du ernten. www.probstdorfer.at

SOJA PACK

SICHERES UND VERTRÄGLICHES SOJA-HERBIZID IM VORAUFLAUF.

- In allen Soja Sorten verträglich
- Keine Wurzelhalseinschnürungen
- Wirkstoffdepot im Boden sichert die Wirkung
- Gute Unterdrückung von Problemunkräuter

ANWENDUNG

0,25 l Reactor + 2 l Successor 600 + 0,4 l Grounded/ha
oder
1 Kwizda „Soja Pack“ + 1 l Grounded + 2,5 l Stomp Aqua für 2,5 ha

2 ha Packung

4 l Successor 600 + 0,5 l Reactor

Pfl. Reg. Nr.: Reactor 2733-901; Successor 600 2881
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Kwizda
Agro

www.kwizda-agro.at

Solitair/Zirkon MR

Solitair MR

Ihr Gebietsverkaufsleiter:

Herbert Bittenauer

0664 821 57 38
h.bittenauer@lemken.com

Solitair/Zirkon MR

THE AGROVISION COMPANY

wie zum Beispiel der Saatenfliege. Die Bodentemperatur in fünf Zentimetern Tiefe soll 10 °C betragen. Je nach Lage und Witterung werden diese Bedingungen ab Mitte April bis Anfang Mai vorliegen.

Die angestrebte Bestandsdichte liegt bei 40 bis 60 Pflanzen je Quadratmeter. Bei späteren Sorten (00-Sorten) beträgt die Aussaatstärke etwa 60 bis 65 Körner je Quadratmeter und kann bei 0-Sorten auf unter

50 abgesenkt werden, da diese besser verzweigen. Sorten der Reifegruppe 000 sollen mit zirka 65 bis 70 Körnern je Quadratmeter dichter angebaut werden.

Bei der Saatbettbereitung ist darauf zu achten, die Bodenstruktur so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und nur bei ausreichend abgetrockneten Böden zu arbeiten. Speziell in trockeneren Anbaugebieten gilt es, wassersparend zu ar-



Dichte gleichmäßige Bestände nutzen Licht und Wasser optimal.

beiten und den Boden nur auf Saattiefe zu lockern. Sojabohne hat in den letzten Jahren eine konstante Anbaufläche von zirka 90 000 Hektar in Ös-

terreich. Eine genaue Beschreibung der Sorten und eine Übersicht der Pflanzenschutzmittel sind im „Feldbauratgeber Frühjahr 2025“ zu finden.

Neue Sorten aus allen Reifebereichen

Bei der letzten Sitzung der Sortenzulassungskommission wurden wieder einige neue Sorten aus den verschiedenen Reifebereichen (000 bis 0) zugelassen. Zu beachten ist, dass noch nicht bei allen neuen Sorten ausreichend Saatgut vorhanden ist.

000-Sorten

Aforia (3): sehr guter Korn- und Proteinertrag, leicht unterdurchschnittlicher Proteingehalt, sehr frühe Sorte mit hellem Nabel und sehr rascher Jugendentwicklung, mittlere Wuchshöhe und Standfestigkeit

Aniella (4): sehr guter Korn- und Proteinertrag, frühe Sorte mit dunklem Nabel, mittlere Wuchshöhe und gute Standfestigkeit

Azolia (4): sehr ertragsstark und hoher Proteingehalt, frühe Sorte mit hellem Nabel, sehr standfest und mit sehr rascher Jugendentwicklung

00-Sorten

Astronomix (5): sehr ertragsstark vor allem unter feuchteren Anbaubedingungen, überdurchschnittlicher Proteingehalt in allen Lagen, rasche Jugendentwicklung und gute Standfestigkeit

GL Dori (5): vor allem im Trockengebiet sehr gute Korn- und Proteinerträge, schwarzer Nabel, sehr rasche Jugendentwicklung, höherwüchsig und gute bis mittlere Standfestigkeit

Magma (5): sehr hoher Proteingehalt, unter trockenen Bedingungen durchschnittlicher Korn- und höchster Proteinertrag, unter feuchteren Bedingungen im Ertrag schwächer, gelber Nabel und sehr rasche Jugendentwicklung, mittlere Wuchshöhe und Standfestigkeit

GL Kosima (6): vor allem im Trockengebiet sehr gute Korn- und Proteinerträge bei knappem Proteingehalt, dunkelbrauner Nabel, raschwüchsig und sehr gute Standfestigkeit

Kingston (6): vor allem im Trockengebiet sehr

gute Korn- und Proteinerträge bei knappem Proteingehalt, hellbrauner Nabel, sehr rasche Jugendentwicklung, mittlere Wuchshöhe und standfest, etwas höhere Anfälligkeit für Samenflecken

Lady PZO (6): sehr gute Korn- und Proteinerträge in allen Anbaulagen, hoher Proteingehalt, grauer Nabel, rasche Jugendentwicklung, hochwüchsig und mittlere Standfestigkeit

0-Sorten

Allumia (8): sehr hoher Korn- und Proteinertrag im Trockengebiet, überdurchschnittlicher Proteingehalt, gelber Nabel und rasche Jugendentwicklung, mittlere Wuchshöhe und Standfestigkeit

RGT Sicilia (8): sehr hoher Korn- und Proteinertrag im Trockengebiet, überdurchschnittlicher Proteingehalt, schwarzer Nabel, mittlere Jugendentwicklung und Standfestigkeit, mittel bis hochwüchsig

NÄHRSTOFF- MANGEL?

PACKEN
WIR BEI DEN

HÖRNERN

Korn-KALI®

ESTA® Kieserit

www.kpluss.com
f y o K+S Agrar

K+S

Soja: 2025 viel Behelfssaatgut

Erreicht eine Saatgutcharge nicht die Mindestkeimfähigkeit, darf sie nur unter bestimmten Voraussetzungen als Saatgut vermarktet werden und wird als Behelfssaatgut bezeichnet. Was Versorgungsengpässe damit zu tun haben und warum es gerade Soja trifft, lesen Sie im Beitrag.



Dr. Anton Brandstetter
Tel. 05 0259 22121
anton.brandstetter@lk-noe.at

Bei Versorgungsengpässen mit zertifiziertem Saatgut kann bei der EU-Kommission eine zeitlich befristete Ausnahme genehmigung für eine Kulturart beantragt werden. In diesem Fall meldet die österreichische Behörde die benötigten Saatgutmengen mit verminderter Keimfähigkeit an die EU-Kommission. Daraufhin können alle Mitgliedstaaten geeignetes Saatgut anbieten. Wird solches in ausreichender Menge angeboten, besteht kein Engpass und es wird keine Ausnahme genehmigung erteilt. Gibt es keine Angebote, wird der Antrag bestätigt und eine

Ausnahme für Behelfssaatgut erteilt. Dieses muss alle Qualitätsnormen von zertifiziertem Saatgut erfüllen. Die Keimfähigkeit kann jedoch unter der gesetzlichen Mindestkeimfähigkeit liegen. Üblicherweise werden maximal zehn Prozent verminderte Keimfähigkeit genehmigt.

Klar kennzeichnen

Damit der Landwirt von der Abweichung informiert wird, gibt es klare Vorschriften über die Kennzeichnung von Behelfssaatgut. Auf die verminderte Keimfähigkeit muss am Saatgutetikett oder mit einer zusätzlichen Kennzeichnung am Saatgutgebinde hingewiesen werden. Dabei müssen der Wortlaut „Behelfssaatgut“ sowie die Mindestkeimfähigkeit des Behelfssaatguts oder die tatsächlich gemessene Keimfähigkeit angegeben sein. Bei Sojasaatgut gibt es heuer



Behelfssaatgut ist, wie Z-Saatgut, hochwertiges kontrolliertes Saatgut mit der Ausnahme einer etwas geringeren Keimfähigkeit. Foto: agrarfoto

in weiten Teilen Europas Probleme mit der Keimfähigkeit. Ursache dürfte die Hitze während der Abreife der Bohnen gewesen sein. Auch in Österreich erreichen viele Chargen die gesetzliche Mindestkeimfähigkeit von 80 Prozent nicht. Deshalb wird heuer bei vielen Soja-Sorten hauptsächlich Behelfssaatgut am Markt sein. Die Keimfähigkeit des Behelfssaatguts wird zwischen 70 und 79 Prozent liegen.

Saatstärke erhöhen

Bei Behelfssaatgut ist die Saatstärke entsprechend zu erhö-

hen. Bei gleicher Packungsgröße befinden sich bei Behelfssaatgut weniger keimfähige Samen im Gebinde.

Kosten je Hektar gleich

Die österreichischen Saatgutproduzenten – Die Saat, Probstorfer Saat zucht und Saatbau – bieten größere Einheiten zum selben Preis wie normal zertifiziertes Saatgut an, um die Mengen auszugleichen. Falls das ausnahmsweise nicht möglich ist, geben sie das Saatgut billiger ab, damit die Kosten je Hektar mit Behelfssaatgut nicht teurer kommen.

Mindestkeimfähigkeit für jede Kulturart

Saatgut von Kulturarten, die für die Lebens- und Futtermittelproduktion wichtig sind, wird sowohl in der EU als auch in Österreich geregelt. Für die wichtigsten Anforderungen gibt es EU-weite Grenzwerte. Neben Reinheit, Besatz mit Samen anderer Arten sowie gefährlichen Beimengungen und Gesundheitszustand spielt die Keimfähigkeit für den Landwirt die größte Rolle.

Bei der Untersuchung der Keimfähigkeit werden die Samen im Labor unter optimalen Umweltbedingungen zum Keimen gebracht. Die Keimfähigkeit stellt den Anteil normaler Keimlinge in einer Saatgutprobe dar und wird in Prozent angegeben. In der EU ist für jede Kulturart eine Mindestkeimfähigkeit festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Bei den meisten Kulturarten liegt diese zwischen 80 und 90 Prozent. Insbesondere bei den Gräsern gibt es Ausnahmen mit nur 75 Prozent Mindestkeimfähigkeit.



NÖ WEIN-Prämierung 2025

Die LK NÖ veranstaltet die NÖ Weinprämierung 2025. Zwischen 17. März und spätestens 11. April 2025 ist die Anmeldung zur Prämierung unter weinniederoesterreich.at möglich.

Mehr über die Art der Proben, die Mindestmengen, die Anlieferung, die Teilnahmegebühr, die Weinuntersuchung & Prüfnummer, die Verkostung & Prämierung, die Nachlieferung sowie über Landessieger und Salon Österreichischer Wein erfahren Sie durch Scannen des QR Codes.



Pflanzenschutz: Die neuen Mittel für 2025



Ein Blick auf den Feldbauratgeber verschafft einen breiten Überblick auf die verfügbaren Produkte im Ackerbau – einfach QR-Code scannen.



Foto: Robert Zimmer/ILK NO

Der folgende Artikel gibt einen Überblick über neue Produkte, Indikations-erweiterungen und geplante Notfallzulassungen bei Pflanzenschutzmitteln.



DI Christian Emsenhuber
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Produktneuheiten beim Mais sucht man heuer vergeblich.

Tipps für Mais

Terbuthylazinhaltige Pflanzenschutzmittel sind weiterhin nur einmal pro Kultur und Vegetationsperiode anwendbar. Man darf sie nur alle drei Jahre auf derselben Fläche einsetzen. Wurde zwei Jahre mit terbuthylazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln auf einem Schlag aus-

gesetzt, können 2025 auf dem jeweiligen Schlag diese wiederum angewendet werden. Der Wirkstoff Terbuthylazin wurde bis 31.7.2027 verlängert.

Neue Maispacks

Die Firma Syngenta ersetzt Dual Gold durch Dual Next. Der neue Pack heißt nun Elumis Profi Pack und setzt sich zusammen aus fünf Litern Elumis, acht Litern Dual Next (Successor 600) und einem Kilogramm Mais Banvel WG. Je Hektar werden 1,25 Liter Elumis, zwei Liter Dual Next und 250 Gramm Mais Banvel empfohlen. Dual Next ist eine Vertriebs-erweiterung von Successor 600 und wird nur im Elumis Profi Pack vermarktet. Dual Next hat aber grundsätzlich die gleichen Indikationen wie Successor 600.

Die Packlösung von Syngenta mit Terbuthylazin heißt nun Elumis Profi TX Pack. Dabei wird Gardo Gold ersetzt durch Successor TX. Je Hektar werden 1,25 Liter Elumis, 2,5 Liter Successor TX und 250 Gramm Mais Banvel empfohlen.

Bei den beiden Packlösungen der BASF, Aztec Komplett Pack und Arrat Mais Pack, gibt es nur noch Restmengen. Der Wirkstoff Tritosulfuron, enthalten im Arrat, wird nur mehr für die Saison 2025 zur Verfügung stehen. Auch für Aspect Pro wird 2025 die letzte Saison sein. Grund ist der für 2025 angekündigte Verlust des Wirkstoffes Flufenacet.

Andererseits wird nun Spectrum Gold als terbuthylazinhaltiges Bodenherbizid auch solo zur Verfügung stehen. Die Firma Bayer nennt Capreno + Mero um in Laudis Profi. Capreno Plus wird zu Laudis Profi Plus. Laudis Profi Plus gibt es in Packungsgrößen für drei und auch für neun Hektar.

Reduktion der Aufwandmengen bei Mesotrione

Die meisten mesotrionehaltigen Produkte, wie zum Beispiel Callisto und Barracuda, sind mit einem Liter je Hektar zugelassen. Die Aufwandmenge von einem Liter je Hektar gilt nun auch für Border.

Vor dem 23.08.2024 gekaufte Ware (Abverkaufsfrist) kann noch bis 23.08.2025 mit 1,5 Litern je Hektar eingesetzt werden.

Das mesotrionehaltige Produkt Border ist enthalten im WS 600 und im DaFranz Maispack.

S-Metolachlor heuer nicht mehr anwendbar

S-metolachlorhaltige Produkte wie Dual Gold, Gardo Gold, Deflexo, Basar, Basar Plus, Deluge 960 EC und Deluge Extra dürfen 2025 nicht mehr angewendet und auch nicht mehr gelagert werden. Alternativprodukte mit entsprechender Bodenwirkung auch gegen Hirsen sind entweder

- Spectrum/Campus (Wirkstoff Dimethenamid-p) oder
- Successor 600 und Dual Next mit dem Wirkstoff Pethoxamid.

Neues in Getreide

Das mesosulfuronhaltige und granuliert Ungräserherbizid **Altivate** wird heuer auch solo angeboten. Es ist bekannt aus Atlantis OD. Altivate war bisher Bestandteil des Biathlon-Weizen-Packs. **Biathlon 4D** ist heuer letztmalig einsetzbar.

Der **Concert + Pixxaro Pack** ist breit wirksam und wirkt auch gegen Ehrenpreis-Arten. Die Aufwandmengen je Hektar sind 100 Gramm Concert SX und 0,25 Liter Pixxaro EC. In Sommerungen kann der Vier-Hektar-Pack auf 4,5 Hektar ausgedehnt werden.

Sekator OD wird ab heuer ohne die Zugabe des Additivs Mero empfohlen. Das Sekator OD Powerset wird nicht mehr angeboten. Sekator OD und Sekator Plus haben nun auch die Zulassung in Winterroggen erhalten.

Mit dem Produkt **Daxur** bringt die Firma BASF ein neues Fungizid auf den Markt, das den Azolwirkstoff Revysol und das Strobilurin Kresoxim-methyl beinhaltet. Revysol ist bekannt aus Revytrex. Kresoxim-methyl ist bekannt aus dem schon ausgelaufenen Produkt

Juwel top. Daxur besitzt eine breite Wirksamkeit inklusive Halmbruch. Es ist in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Dinkel zugelassen. Der Einsatzschwerpunkt ist für den frühen Bereich ab EC 31 bei Auftreten von Krankheiten vorgesehen. Die SC-Formulierung soll eine gute Verträglichkeit bei Mischungen gewährleisten.

Als zusätzliches Prothioconazol-Fungizid wurde von der Firma Nufarm das Produkt **Joust** zugelassen. Es ist in fast allen Getreidearten mit Ausnahme Sommerweichweizen zugelassen und auch in Dinkel, Einkorn und Emmer registriert. Wie von anderen Prothioconazol-Produkten gewohnt, erfasst auch dieses Produkt viele Getreidekrankheiten. Durch eine spezielle Formulierung soll es die Pflanze rasch aufnehmen. Es ist breit mit anderen Fungiziden kombinierbar und kann beispielsweise auch bei frühem Befall mit Septoria tritici solo eingesetzt werden.

Der flüssige Schwefel **Thiopron** ist wieder für die Bekämpfung von Mehltau mit leichter Nebenwirkung gegen Ramularia im Getreide verfügbar und ist auch im Biolandbau einsetzbar.

/// Ein Bayer Getreide-Fungizid

Delaro FORTE

KRANKHEITSDRUCK!
BREITE WIRKUNG!
PREISWERT!

Erfolg der sich rumspricht.

- // Vom Spritzstart bis zur Abschlussbehandlung
- // Breite Wirkung gegen alle Halm-, Blatt- und Ährenkrankheiten
- // Mit positivem Strobi-Effekt

© = eWz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr.: Delaro Forte 4332-0

www.agrar.bayer.at

Abzuwarten ist die Zulassung für den **Avastel Pack**, eine Kombination aus dem prothioconazolhaltigen Soratel und dem fluxapyroxadhaltigen Pioli. Pioli enthält ein Carboxamid

bekannt aus Revytrex. Soratel soll durch seine neuartige Formulierungstechnologie besser wirken und eine schnellere Regenfestigkeit als Vergleichsprodukte entwickeln.

+ **Leistungstark:** einzigartige Wirkstoffkombination

+ **Vielseitig:** breites Wirkspektrum im Getreide

+ **Flexibel:** unter allen Bedingungen

DAS STARKE HERBIZID MIT LEISTUNGSPLUS

Avoxa ® **syngenta**

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81 | www.syngenta.at

Zu Nr. (0): 3249: Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM



Foto: agrarfoto

Alle ab Herbst gekauften aclonifenhaltigen Produkte, wie zum Beispiel Bandur und Chandor dürfen mit nur mehr maximal zwei Litern je Hektar angewendet werden.

Mit **Grassrooter** kommt ein weiterer etephonhaltiger Wachstumsregler für die Nachkürzung vor dem Ährenschieben auf den Markt.

Änderungen bei Eiweißkulturen, Kartoffeln, Ölkürbis und Co.

Das Herbizid Pulsar 40 in der Sojabohne steht weiterhin regulär für eine Einmalanwendung zur Verfügung. Die Artikel 53 Zulassung (Notfallzulassung) für die Splittinganwendung von Pulsar Plus wurde wiederum beantragt. Die finale

Entscheidung über eine mögliche Genehmigung ist noch ausständig.

Nur mehr 2025 anwendbar

Der Wirkstoff Metribuzin wurde nicht mehr verlängert. Somit sind Produkte wie Arcade, Artist, Mistral, Sencor Liquid und andere metribuzinhaltige Herbizide nur mehr 2025 anwendbar.

Das Zulassungsende für metribuzinhaltige Produkte ist der 24.05.2025. Das Ende der Abverkaufs- und Anwendungsfrist ist der 24.11.2025.

Nach dem nahenden Ende von Metribuzin bringt die Fir-

ma Syngenta den Boxer Bandur Pack mit drei Liter Boxer je Hektar + zwei Liter Bandur je Hektar auf den Markt. Er ist in Kartoffeln, Sonnenblumen, Futtererbsen, Ackerbohnen und Zwiebeln einsetzbar. Alle ab Herbst gekauften aclonifenhaltigen Produkte, wie zum Beispiel Bandur und Chandor dürfen mit nur mehr maximal zwei Litern je Hektar angewendet werden.

Nachdem s-Metolachlor im Ölkürbis nicht mehr zugelassen ist, wurde die Artikel 53 Zulassung für die flächige Anwendung von Spectrum geneh-

ligt. Praxisempfehlung ist 0,8 Liter je Hektar. Neben Successor 600 steht im Ölkürbis nun auch die Vertriebsweiterung von Successor 600 mit dem Namen Quantum zur Verfügung. Quantum ist aber nur im Ölkürbis zugelassen.

Es wird auch die Zulassung des Herbizides Conaxis erwartet, das die Wirkstoffe Clomazone, bekannt aus Centium CS, und Dimethenamid-P, bekannt aus Spectrum, enthält. Das Vorauf- laufferherbizid würde eine Zulassung in Raps, Sojabohne, Sonnenblume, Erbse, Ackerbohne erhalten. Eine Zulassung in Ölkürbis ist in Planung.



VORTEILE

- Ideale Wirkstoffkombination
- Gute Kulturverträglichkeit
- Breite Wirkung gegen Unkräuter & Ungräser

Der flexible Herbizidpack für Kartoffel und andere Kulturen







Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81 | www.syngenta.at

Zulassungsnummern:
Boxer: 2525
Bandur: 2579



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Einige Mittel sind gegen Winden in Hirse zugelassen.

Sorghum-, Rispen- und Kolbenhirse

In der Sorghumhirse sind nun Spectrum sowie Stomp Aqua ab dem 3-Blatt-Stadium der Kulturhirse sowohl gegen Unkrauthirschen als auch zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,4 Litern je Hektar beziehungsweise 2,5 Litern je Hektar zugelassen. Empfohlen werden je Hektar ein Liter Spectrum und zwei Liter Stomp Aqua.

Die Safenerbeize Concep III verbessert die Verträglichkeit des registrierten hirsewirksamen Voraufmittels Spectrum (Dimethenamid-p). Arrat

ist mit 200 Gramm je Hektar + einem Liter Dash EC je Hektar sowohl in der Sorghumhirse als auch in der Rispen- und Kolbenhirse 2025 letztmalig zugelassen.

Alternativkulturen

Für einige Alternativkulturen mit zunehmender Anbaufläche konnten im Herbizidbereich Indikationslücken geschlossen werden. Nun kann man Unkraut mit zugelassenen Produkten bekämpfen. Alle Angaben sind je Hektar-

In Lein sind

- im Vorauflauf Callisto 1,5 Liter
- im Nachauflauf Concert SX 50 Gramm mit zwei Anwendungen oder 30 Gramm Hoestar
- zur Ungräserbekämpfung Agil-S/Zetrola 0,75 Liter, ein Liter Centurion Plus, ein bis zwei Liter Fusilade Max und 1,25 bis 1,5 Liter Panarex zugelassen.

In Mariendistel stehen im Nachauflauf die Herbizide Harmony SX und Lentagran 45 WP sowie das Gräserherbizid Fusilade Max mit ein bis zwei Litern je Hektar zur Verfügung.

Zur Unkrautbekämpfung in Mohn sind je Hektar im Vorauflauf 3,5 Liter Boxer und 0,25 Liter Centium CS/Clo-



Jede Rübe ist anders.
Wir schützen alle.

GOLTIX® TITAN®
BELVEDERE® DUO



Freie Entscheidung,
top Herbizid-Kombi,
optimaler Rübenschutz.

Listen - Learn - Deliver ADAMA.COM

mate zugelassen. Lentipur 500 (1,3 l/ha) darf nur im Voraufverfahren eingesetzt werden. Im Nachauflauf kann man gegen Unkräuter Laudis mit bis zu 2,25 Litern je Hektar im 4-bis 8-Blatt einsetzen. Ebenfalls

zugelassen sind ein Kilogramm Lentagran 45 WP je Hektar mit zwei Anwendungen. Gegen Ungräser zugelassen sind ein bis zwei Liter Fusi lade Max. **Für Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse, Sudan-**

Das Blatt macht den Ertrag!

Und das innovativste Fungizid
Elatus Era hilft dem Blatt dabei!

- Kompletter Schutz fürs Blatt
- Zuverlässiger Schutz in allen Situationen
- Leistungsstärker im Ertrag




Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81 | www.syngenta.at

Zulassungsnummer: 3821. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

gras und Kanariengras

sind im Nachauflauf nur mehr Harmony SX mit 7,5 Gramm je Hektar mit zwei Anwendungen ab Stadium 13 zugelassen.

In Sorghumhirse ist im 2-bis 6-Blatt-Stadium 0,2 Kilogramm je Hektar Arrat 2025 letztmalig im Einsatz.

Zugelassen sind Mais Banvel flüssig, Banvel 4S und Kalimba mit jeweils 0,4 bis 0,6 Litern je Hektar im 2-8-Blattstadium der Sorghumhirse sowie Mais-Banvel WG mit 0,3 Kilogramm je Hektar im 2-8 Blatt-Stadium. Die Mittel sind für Winden- und Distelarten sowie für zweikeimblättrige Unkräuter zugelassen. In der Sorghumhirse kann der Schwarze Nachtschatten mit 0,75 Litern je Hektar Onyx kontrolliert werden.

Neues bei der Zuckerrübe

Bei Zuckerrüben besteht die gravierendste Änderung zum Vorjahr darin, dass der Wirkstoff Triflursulfuronmethyl (Debut) jetzt nicht mehr verfügbar ist. Es ist auch die Aufbrauchfrist bereits abgelaufen. Einen direkten Ersatz für diesen Wirkstoff gibt es nicht. Es kann jedoch nach wie vor auf das erprobte NAK-Verfahren oder das Conviso Smart System zurückgegriffen werden.

Ebenfalls der jetzt auch in Zuckerrübe zugelassene Wirkstoff Clomazone (Centium CS) kann zum Schließen von Wirkungslücken eingesetzt werden. Beim Wirkstoff Clomazone kann es bei fehlerhafter Anwendung wie auch in anderen Kulturen zu Verträglichkeitsproblemen kommen. Bereits geringe Überdosierungen können zu den typischen Aufhellungen der Blätter führen.

Produkte im Grünland

Proclova kombiniert den neuen wuchsstoffähnlichen Wirkstoff Florpyrauxifenbenzyl mit dem bekannten Sulfonylharnstoff Amidosulfuron – bekannt aus Hoestar. Es besitzt damit klee- und gräserchonende Eigenschaften. Gute Wirkung be-

Wechsel vom Buchstaben- zum zahlenbasierten HRAC-System

HRAC Neu	HRAC Alt	Beschreibung des Wirkmechanismus	HRAC Neu	HRAC Alt	Beschreibung des Wirkmechanismus
1	A	Hemmung der Acetyl CoA Carboxylase (ACCase)	19	P	Auxin Transport Hemmer
2	B	Hemmung der Acetolactate Synthase (ALS)	22	D	PSI-Elektronen-Umleiter
3	K1	Hemmung des Microtubuli-Aufbaus	23	K2	Hemmung der Microtubuli-Organisation
4	O	Auxin Imitatoren	24	M	Entkoppler
5	C1, C2	Hemmung der Photosynthese II Serine 264	27	F2	Hemmung der Hydroxyphenyl Pyruvate Dioxygenase (HPPD)
6	C3	Hemmung der Photosynthese II Histidin 215	28	-	Hemmung der Dihydroorotate Dehydrogenase
9	G	Hemmung der Enolpyruvyl Shikimate Phosphate Synthase (EPSPS)	29	L	Hemmung der Cellulose Synthese
10	H	Hemmung der Glutamin Synthetase	30	Q	Hemmung der Fettsäure-Thioesterase (FAT)
12	F1	Hemmung der Phytoene Desaturase (PDS)	31	R	Hemmung der Serine Threonine-Protein-Phosphatase
13	F4	Hemmung der Deoxy-D-Xylose Phosphate Synthase (DOXP)	32	S	Hemmung der Solanesyl Diphosphate Synthase (SDS)
14	E	Hemmung der Protoporphyrinogen Oxidase (PPO)	33	T	Hemmung der Homogentisate Solanesyltransferase
15	K3, (N)	Hemmung überlangkettiger Fettsäuren (VLCFAs)	34	F3	Hemmung der Lycopene Cyclase
18	I	Hemmung der Dihydropteroate Synthase (DHP)	∅	Z, (N)	unbekannt

(N) = Gruppe N wurde aufgelöst und in die Gruppen 15 (K3) bzw. ∅ (Z) integriert; Quelle: hracglobal.com

steht auch gegen Doldenblütler, wie Bärenklau und Wiesenkerbel. Im Ansaatjahr sind je Hektar 85 Gramm + 0,17Liter Netzmittel, in etablierten Beständen 125 Gramm + 0,25 Liter Netzmittel zugelassen. Die Wartefrist beträgt sieben Tage.

Neue Kennzeichnung der Wirkmechanismen

Die unterschiedlichen Wirkmechanismen der Pflanzenschutzmittel – bei Herbiziden HRAC-Codes genannt – waren bisher mit Buchstaben abgekürzt und angeführt. Künftig wird das Kennzeichnungssystem auf ein Zahlensystem umgestellt.

In den Beratungsbroschüren werden jetzt in der Übergangsphase beide Varianten angeführt. Bei den Beipacktexten und im Pflanzenschutzmittelregister wird erst nach und nach umgestellt. In der Tabelle auf Seite 23 sind alle aktuellen Herbizid-Wirkmechanismen mit alter und neuer Kennzeichnung angeführt.

Warum ist integrierter Pflanzenschutz so wichtig?

Alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel verwenden, müssen integrierten Pflanzenschutz betreiben. Wie sich das in der Praxis umsetzen lässt, und welchen Nutzen der integrierte Pflanzenschutz für die Praxis hat, erfahren Sie in diesem Artikel.



Julia Muck-Arthaber, BSc
Tel. 05 0259 22608
julia.arthaber@lk-noe.at

Integrierter Pflanzenschutz passiert, wenn für die erfolgreiche Regulierung von Schadern alle zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmethoden miteinander kombiniert und entsprechend angewandt werden. Vieles davon beginnt vor dem Anbau. Damit ein Bestand gesund und weniger anfällig gegen bestimmte Schadereger ist, tragen beispielsweise bei:

- eine abwechslungsreiche Fruchtfolge
- die richtige Sorten- und Standortwahl
- eine optimale Bodenbearbeitung und Saatbettbereitung
- bedarfsgerechte Düngung

In einer Fruchtfolge, in der sich Winterungen und Sommerungen abwechseln, können sich beispielsweise Unkräuter, die nur im Herbst oder nur im Frühling keimen, nicht

in überwiegender Maße etablieren. Ausgenommen sind lückige Bestände, die man aber durch entsprechende Saattechnik und Saatmenge möglichst vermeiden kann.

Auch bodenbürtige Krankheiten und Schädlinge können bei Einhalten der empfohlenen Anbaupausen nicht auf den Flächen überdauern. All das sind erste Schritte, die Schaderreger eindämmen. Das bedeutet weniger Konkurrenz und Stress für die Bestände. Das kann die ein oder andere chemische Pflanzenschutzmaßnahme gegebenenfalls nicht mehr notwendig machen.

Orientieren an der Schadschwelle

Eine Pflanzenschutzmaßnahme sollte man immer erst dann einsetzen, wenn die wirtschaftliche Schadschwelle überschritten ist. Diese ist für die wichtigsten Schaderreger in den meisten Kulturen definiert, zum Beispiel zwei Larven pro Blatt oder zehn Prozent Blattverlust.

Gezielt angewendete Pflanzenschutzmittel tragen dazu bei, mögliche Resistenzen bei Schaderregern zu verhindern. Nicht notwendige Präventiv-

behandlungen bergen ein hohes Risiko, dass sich Resistenzen ausbilden. Außerdem kann trotzdem eine weitere Pflanzenschutzmaßnahme notwendig werden, wodurch sich die Produktionskosten entsprechend erhöhen.

LK-Warndienst für Bestandskontrollen

Ob man die jeweilige Schadschwelle auf den eigenen Flächen überschreitet oder nicht, kann man nur durch regelmäßige Bestandskontrollen feststellen. Moderne Technik kann diese nicht ersetzen, hier sind weiterhin Landwirtin und Landwirt gefragt.

Für die einfachere Bestandskontrolle kann man sich in manchen Kulturen Hilfsmitteln bedienen, wie etwa den Gelbschalen im Raps. Mit technischen Hilfsmitteln, wie dem LK-Warndienst kann man noch besser abschätzen, ob Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig sind, vor allem dort, wo rein visuelles Beobachten schwierig ist.

Der LK-Warndienst wird österreichweit kostenlos angeboten. Im Portfolio sind Prognosen und Monitorings. Prognosemodelle berechnen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Witterung, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Krankheit oder ein Schädling auftritt, also ob beispielsweise Infektionswetter für eine Pilzkrankheit herrscht.

Was ist integrierter Pflanzenschutz?

Integrierter Pflanzenschutz

- ist ein Maßnahmenmix aus allen zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmaßnahmen.
- schont die Umwelt und die Geldbörse der/des Anwenderin/Anwenders, weil noch nicht notwendige Pflanzenschutzmaßnahmen verhindert werden.
- orientiert sich an der tatsächlichen Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen mithilfe von Feldbeobachtungen, Schadschwellen und dem LK-Warndienst.
- ist ein wichtiges Instrument hinsichtlich der Vorbeugung von Resistenzausbildungen.

Bei den Monitorings werden Praxisstandorte regelmäßig auf das Vorhandensein von Krankheiten und Schädlingen kontrolliert.

Im Zuge dessen können Laboruntersuchungen einen möglichen latenten Krankheitsbefall feststellen. Das bedeutet, dass diese Pflanzen zwar bereits infiziert sind, jedoch noch keine Symptome zeigen und noch gesund aussehen. Man würde hier mit dem Pflanzenschutz zuwarten, obwohl er eigentlich schon notwendig wäre.

Was ist eine Schadschwelle?

Die Schadschwelle beschreibt jenes absolute Schaderregerauftreten – zum Beispiel zwei Larven pro Blatt oder Schäden, die durch diese angerichtet wurden – zum Beispiel zehn Prozent Blattflächenverlust, bei dem eine direkte Pflanzenschutzmaßnahme gegen diesen Schaderreger durchgeführt werden sollte.

Pflanzenschutz: Mittel lagern & Geräte prüfen

Wie Sie Pflanzenschutzmittel gesetzeskonform lagern, wann Pflanzenschutzgeräte und Granulatstreuer zu überprüfen sind und wer sie prüfen darf, erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes.



„Am meisten zählt die Menge des



Auf die Möglichkeit, Distelnester punktgenau und automatisch zu bekämpfen, ist Fabio Zuser durch einen Vortrag von Florian Krippel von der LK-Technik Mold gestoßen. Im Vorjahr hat Fabio dieses Verfahren, auch „Spot Spraying“ genannt, das erste Mal auf 33 Hektar Zuckerrübe angewendet und dazu den Service des LK Beratungsproduktes „Drohneninspektion“ genutzt.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Betriebsspiegel

Betriebsführer

LW Meister und Forstfacharbeiter Fabio Zuser (23)

Bewirtschaftete Fläche

rund 200 ha Acker, davon 33 ha Zuckerrübe mit Spot Spraying

Technik Spot Spraying

Traktor: Fendt 720 vario mit Applikationskartenlizenz

Pflanzenschutzspritze: Amazone UF 2002 mit 21 Metern Breite und 42 Doppelfachstrahl Injektordüsen 0,25 Turbo Drop High Speed; diese Version kann man mit wenig Wasser fahren bei guter Benetzung mit feinen Tropfen

Genau auf jenen Stellen, auf denen Disteln gewachsen sind, haben sich die einzelnen Düsen der Pflanzenschutzspritze automatisch eingeschaltet – ohne einen Handgriff von Fabio Zuser. Der Grund: Fabio nutzte zum ersten Mal die „Drohneninspektion“, ein Beratungsprodukt der LK NÖ. Was er dazu im Vorfeld beigetragen hat, wie die Anwendung am Acker funktionierte, was es gekostet hat und ob er den Service noch einmal nutzen würde, hat er uns bei einem Betriebsbesuch verraten.

DI Paula Pöchlauer-Kozel

„Von 33 Hektar Zuckerrübe waren nur 2,5 Hektar zu behandeln, das sind neun Prozent der Fläche“, freut sich Fabio Zuser darüber, wie effizient die Drohneninspektion ist. „Ich habe damit Pflanzenschutzmittel und Zeit gespart.“

Den ersten Schritt zu diesem Erfolg machte Fabio mit einem Anruf bei den Experten der LK-Technik Mold. Auf ihren Rat

hin klärte er ab, welche Applikationskarten bei seinem Traktor und seiner Spritze anwendbar sind, und er besorgte sich um 1.100 Euro eine Lizenz der Firma „Fendt“. „Die Lizenz kann ich jetzt kostenlos nutzen, solange ich Traktoren dieser Firma verwende“, berichtet Fabio.

Als nächsten Schritt übermittelte er die Ackerschlagkarteien seiner Zuckerrübenäcker an die LK-Technik Mold. Damit wussten die Molder, wo die Flä-

chen liegen. Rund eine Woche vor dem geplanten Behandlungstermin gab Fabio das Ok für den Drohnenflug. „Stefan Polly von der LK-Technik Mold überflog die Zuckerrübenfelder“, berichtet der Landwirt. „Ich war nur bei einigen Äckern dabei, wie es eben meine Zeit erlaubte.“

Die Disteln waren zu diesem Zeitpunkt rund um den 8. Mai 2024 zwischen drei und zehn Zentimetern hoch.

Applikationskarten kommen per Mail

Wenige Tage nach dem Drohnenflug erhielt er die Applikationskarten per Mail, die er anschließend auf einen Stick und weiter auf das Traktorterminal überspielte. Auf Wunsch hinterlegten ihm die Mitarbeiter der LK-Technik Mold in der Karte eine Brühemenge von

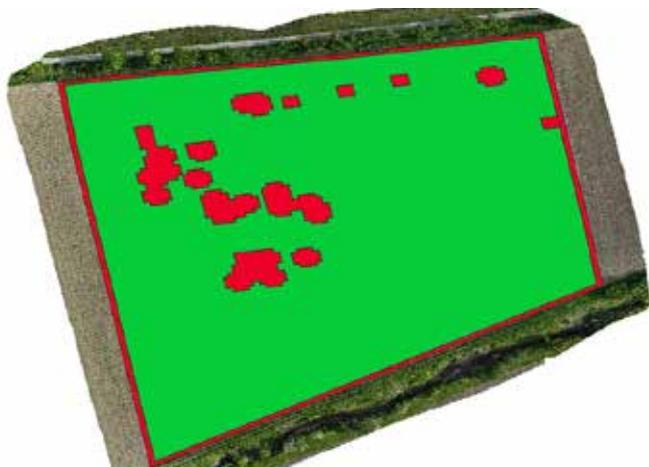
180 Litern je Hektar und extra drei Meter für die Randspritzung.

Am 18. Mai behandelte Fabio die Felder. Die Spritzbrühe reichte bis zum letzten Tropfen. Es fiel keine Restmenge an. „Die Überfahrt war bequem, weil ich mich nur darauf konzentriert habe, ob sich die Düsen auch tatsächlich über den eingezeichneten Distelnestern eingeschaltet haben“, erinnert sich Fabio. „In den Jahren davor habe ich ständig darauf geachtet, die Spritze genau dann von Hand einzuschalten, wenn ich über Distelnester gefahren bin. Das ist bei einer Arbeitsbreite von 21 Metern sehr anstrengend.“

Erfolg kontrolliert

Zwei bis drei Tage nach der Behandlung kontrollierte Fabio den Erfolg und war sehr zufried-

gesparten Pflanzenschutzmittels“



Die LK-Drohne erfasste zehn Tage vor der Spritzung die Distelnester, die in eine Applikationskarte übertragen wurden. Foto: Matthias Engelbrecht/LK NÖ

den. „Die eingezeichneten Behandlungsfelder haben exakt gepasst. Kann sein, dass Einzelpflanzen in der Karte fehlten. Manche Distelnester waren vermutlich zu klein eingezeichnet, sodass sich die Spritze nicht einschaltete“, hat der Landwirt beobachtet. Er schließt daraus, dass die eingezeichneten Behandlungsfelder eine Mindestgröße haben sollten und die Einstellungen am Terminal so angepasst werden sollten, dass die Spritze rechtzeitig schaltet. „Da ich die Pflanzenschutz-

spritze erst ein Jahr in Betrieb habe, muss ich noch Erfahrungswerte sammeln, wie viele Sekunden nach dem Erkennen der Disteln sie sich einschalten soll“, gibt Fabio zu bedenken.

Zeit gespart

Aufgrund der genauen Lage der Distelnester hat er Zeit gespart. „Auf manchen Flächen war nur eine Überfahrt notwendig“, so der Landwirt, der zwischen den Distelnestern zwischen 17 und 18 Kilometer pro Stunde gefahren ist. Wenn

Bernhard Buchleitner: „Drohneninspektion heuer wieder in Zwiebeln und in Zuckerrüben“



Viele Distelnester in seinen Zwiebelfeldern veranlassten Bernhard Buchleitner dazu, rasch zu handeln: Schon zwei Tage nach dem Anruf bei LK-Technik Mold und der Übermittlung der AMA-Feldstücksdaten flog die Drohne die Flächen ab. Für seine Pflanzenschutzspritze, eine „Amazone UX 5200“ mit Einzeldüsen im Abstand von 50 Zentimetern, 27 Metern Arbeitsbreite und eigener Antenne benötigte Buchleitner keine zusätzliche Freischaltung für eine Applikationskarte, aber eine spezielle Karte: Die Distelflächen wurden von den Experten der LK-Technik Mold als Feldgrenzen eingegeben. Buchleitner überspielte die Dateien mit einem Stick auf die Spritze. Er war überrascht, dass alles sofort funktioniert hat.

Die Brühe berechneten die Molder mit 400 Litern je Hektar. Die Menge passte exakt, weil die Distelfläche durch die Überfliegung mit der Drohne schon bekannt war. Buchleitner behandelte die Zwiebeln in den Jahren davor nach Gefühl, unnötig angemischte Brühe war immer ein Thema. „Wir sind beim Behandeln immer wieder vom Traktor auf- und abgestiegen, um zu kontrollieren, ob die Spritzbrühe auch auf den Disteln gelandet ist“, erinnert sich Buchleitner. „Jetzt ist das Behandeln stressfreier und bequemer. Es passiert alles von selbst. Für mich gibt es an der Drohneninspektion nichts zu verbessern, es hat alles super funktioniert. Ich werde sie heuer wieder in Anspruch nehmen, vielleicht auch in Zuckerrübe.“ Die Kosten von zehn Euro je Hektar für die Drohneninspektion rechnen sich für ihn auf jeden Fall.

Meisterin & Meister: Vom Praktiker zum Profi

Die Meister:innenausbildung in der Landwirtschaft dauert drei Jahre und ist in Blockwochen organisiert. Diese finden in den Wintermonaten statt, um eine bestmögliche Vereinbarkeit mit der Arbeit am Betrieb zu gewährleisten.

Ein zentraler Bestandteil der Ausbildung ist die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Betrieb. Anhand wirtschaftlicher Kennzahlen führen die Meisteranwärter:innen eine detaillierte Analyse der Ist-Situation durch. Darauf aufbauend kalkulieren sie zwei Zukunftsszenarien für den Betrieb, um fundierte Entscheidungen für die Weiterentwicklung treffen zu können.

Die Meister:innenausbildung ist die höchste Ausbildung für Praktiker:innen, Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen. Interessierte sind herzlich zur Infoveranstaltung am 16. Juni 2025 um 19:00 Uhr via Zoom eingeladen, um weitere Details zur Ausbildung zu erfahren.

Ansprechpartnerin: Anna Katharina Bernhardt, Tel. 050 259 26402 oder anna.bernhardt@lk-noe.at



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 29230

Drohneninspektion in der Landwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie möchten Ihre Photovoltaikanlage oder Gebäude auf Schäden überprüfen bzw. Ihre Felder von oben betrachten. Mithilfe der LK-Drohne und mittels Infrarot- oder RGB-Kamera können wir die Schäden rasch sichtbar machen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



sich die Spritze über den Disteln eingeschaltet hat, waren es zwischen neun und zehn Kilometer pro Stunde. „Ich bin extra bei Tag gefahren, damit ich sehe, wie es funktioniert“, begründet Fabio. „Sonst fahre ich eher bei Nacht.“

Für ihn ist das Verfahren vor allem auf großen Flächen sehr effektiv.

Auf jeden Fall gelohnt

Ob sich das gezielte Behandeln der Disteln auch im Er-

trag ausgewirkt hat, kann er nicht beurteilen. „Die Erträge lagen zwischen 67 und 127 Tonnen Zuckerrüben je Hektar, je nachdem wie die Äcker mit Feuchtigkeit versorgt waren“, erklärt Fabio. „Die zehn Euro je Hektar für die Drohneninspektion haben sich auf jeden Fall allein durch die Mitteleinsparung gelohnt. Ich nehme sie heuer bei Zuckerrüben wieder in Anspruch. So behandle ich nur, was wirklich notwendig ist und vermeide zugleich Ertragsdepressionen.“

Was geht gut? Was ginge besser?

Geht gut

- Großes Einsparungspotential bei Pflanzenschutzmittel, weil Brühe exakt über den Disteln ausgebracht wird.
- Auszubringende Brühemenge wird exakt berechnet.
- Zeitersparnis, weil man Distelstellen direkt anfährt und damit Überfahrten sparen kann; bequemes Fahren.
- Randbereich kann auf Wunsch in die Applikationskarte aufgenommen werden.

Ginge besser

Einzelne Disteln oder zu kleine, alleinstehende Distelnester werden nicht erkannt.

Thomas Wittmann: „Dieses Jahr werden wir früher dran sein mit der Drohneninspektion“

Es war eine Story auf Instagram, die Thomas Wittmann auf die Drohneninspektion als Unterstützung bei der Distelbekämpfung aufmerksam machte. Er hat sich bei LK-Technik Mold versichert, dass seine Feldspritze dafür geeignet ist: eine Amazone UX 5201 Super mit Einzeldüsenschaltung. „Wir haben das Softwareupdate erst im Herbst gemacht, deshalb mussten wir bei der Anwendung mit künstlichen Feldgrenzen anstatt Applikationskarten arbeiten“, erinnert sich Wittmann.

Er übermittelte die Schlagnummern aus dem Mehrfachantrag an die Molder, die sich für den Drohnenflug eine Route zusammenstellten. 17 Hektar Zuckerrüben- und sechs Hektar Zwiebelflächen waren rund eine Woche vor dem geplanten gemeinsamen Behandlungstermin zu überfliegen. Die Distelnester wurden als künstliche Feldgrenzen dargestellt. Die Daten hat Wittmann per E-Mail erhalten, sie auf einen Stick gespeichert und ins

Terminal der Feldspritze überspielt. Auch das hat laut Wittmann gut funktioniert.

„Ich habe nur 20 Prozent der sonst üblichen Brühemenge benötigt, damit teures Pflanzenschutzmittel gespart und der Kultur damit ein schnelleres Wachstum ermöglicht“, betont der Landwirt. „Die Kosten der Drohneninspektion haben sich durch die eingesparte Mittelmenge locker hereingespielt.“ Heuer will er es wieder mit Applikationskarten versuchen und Zuckerrüben aufgrund des raschen Blattwachstums früher behandeln als Zwiebeln.



Foto: Wittmann privat

So läuft die Drohneninspektion ab

Vom ersten Telefonat mit Experten der LK-Technik Mold bis zur einsatzbereiten Applikationskarte.

Ing. Stefan Polly

Tel. 05 0259 29221

stefan.polly@lk-noe.at

Fragen Landwirt:innen telefonisch für das Beratungsprodukt „Drohneninspektion Landwirtschaft“ an, klären Experten der LK-Technik Mold gemeinsam mit ihnen, welche Eckdaten notwendig und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Dazu zählen unter anderem die Hauptkultur, die vorkommenden Leitunkräuter, die Anzahl der Schläge und die Gesamtfläche, die die Drohne inspizieren soll.

Die Flugmissionen der Drohne planen die Berater schon

im Büro, um vor Ort Rüstzeiten zu sparen. Am besten übermitteln die Betriebsführer:innen schon vorab die Flächendaten von eAMA-IN-VEKOS-GIS oder als Lenksystem-Export an den Berater. So kann er mit exakten Feldgrenzen planen.

Vorab wird auch geklärt, ob das Pflanzenschutzgerät technisch geeignet ist und welcher Bordcomputer verwendet wird. Moderne, ISO-BUS-gesteuerte Feldspritzen, brauchen die Aktivierung von Softwarelizenzen, um Applikationskarten abarbeiten zu können. Wichtig sind die Freischaltung von Section

Control und Task Controller GEO. Einige Hersteller bieten explizite Spot Spraying Funktionen an. Oft ist ein gratis Demozeitraum für gewisse Betriebsstunden auf den Terminals vorinstalliert. So können Anwender:innen die Software vor dem Kauf der Freischaltung testen.

Im nächsten Schritt werden mit den Landwirt:innen die Zeiträume für den Drohnenflug zur Erhebung der Unkräuter sowie der geplante Applikationszeitraum besprochen. Zeitgleich übermittelt der Berater eine Test-Applikationskarte, damit geprüft werden kann, ob Technik und

Software für das Vorhaben einsatzbereit sind. Dazu fahren die Landwirt:innen mit Reinwasser auf einer Testfläche eine simulierte Applikationskarte ab. Weitere Parameter sind die gewünschte Wasseraufwandmenge in Litern je Hektar sowie die Frage, ob pauschal ein Randbereich mit einer bestimmten Breite behandelt werden soll.

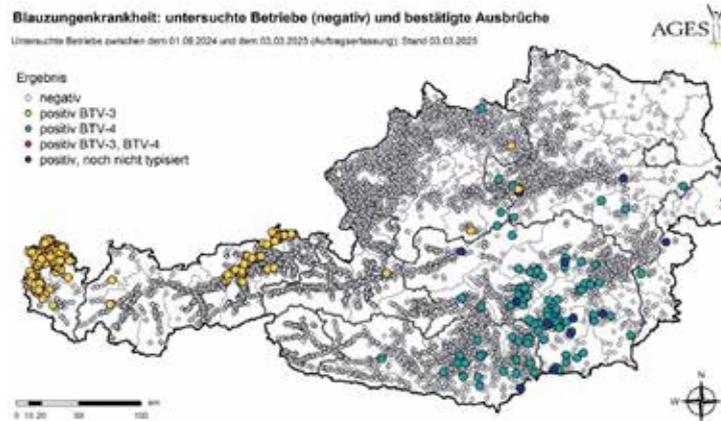
Nach den Drohnenflügen werden die Applikationskarten nach den Wünschen der Landwirt:innen fertiggestellt, an diese übermittelt, in das Bedienterminal eingespielt und die Pflanzenschutzmaßnahme gestartet.

Blauzunge: Erstmals Serotyp 3 in NÖ

Über den aktuellen Stand der Krankheitsausbrüche, deren Folgen und warum man unbedingt im Winter impfen sollte, erfahren Sie im Beitrag. Außerdem lesen Sie, warum die Impfkosten weit unter den Folgekosten einer Erkrankung liegen.



Mag. Ing. Stefan Fucik
Tel. 05 0259 23501
stefan.fucik@lk-noe.at



Mit Stand 3. März 2025 waren insgesamt 399 Betriebe von Ausbrüchen mit BT betroffen. In NÖ sind bis dahin neun Ausbrüche festgestellt worden, acht davon gingen auf Serotyp 4 zurück. Nun wurde erstmals ein Fall mit Serotyp 3 (gelber Punkt) diagnostiziert, wobei die Ansteckung vermutlich bereits im Spätherbst 2024 erfolgt sein dürfte.

Gut zu wissen

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung der Rinder, Schafe, Ziegen sowie kamelartiger und wild lebender Wiederkäuer. Sogenannte Gnitzen, wenige Millimeter kleine Stechmücken, übertragen die Krankheit, auch bezeichnet als „Bluetongue Disease“ – kurz BT. Es gibt keinen direkten Übertragungsweg von Säugetier zu Säugetier. Die Infektion ist an die Aktivität der Gnitzen gebunden und tritt daher vermehrt im Sommer und Herbst auf. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr.

Nach den letzten Ausbrüchen in Österreich 2016 (BTV-Serotyp 4) wurde die Krankheit erfolgreich getilgt. Seit September 2024 breiten sich wieder zwei Serotypen in Österreich aus. Anfangs kam es eher im Westen zu Ausbrüchen mit Serotyp 3, der für teils heftige Krankheitssymptome sorgt. Im Süden und Osten breitete sich Serotyp 4 aus, wobei keine bis nur geringfügige Symptome beobachtet werden.

Mit Stand 3. März 2025 wurden in NÖ neun Ausbrüche festgestellt. Acht davon gingen auf Serotyp 4 zurück. Nun wurde erstmals ein Fall mit Serotyp 3 diagnostiziert, wobei die Ansteckung vermutlich bereits im Spätherbst 2024 erfolgt sein dürfte.

Eine aktive Bekämpfung ist nur sehr schwer möglich. Vorbeugen steht an erster Stelle:

- Handelsrestriktionen sollen ein Ausbreiten verhindern.
- Aufstallung und Repellentien sollen die Mücken am Stechen hindern.
- eine Schutzimpfung mit typenspezifischen Vakzinen soll die Tiere immunisieren und dadurch vor schweren Verläufen schützen.

Impfen im Winter

Im Winter ist der Infektionsdruck eher gering, da sich die Gnitzen in der kalten Jahreszeit weniger stark verbreiten. Diese Zeit gilt es zu nutzen, um die Bestände rechtzeitig zu impfen und so vor einer Infektionswelle im Frühjahr zu schützen. Erfahrungen aus im Frühjahr/Sommer 2024 betroffenen Ländern zeigen, dass sich andernfalls die Krankheit explosionsartig verbreitet. Damit verbunden sind hohe wirtschaftliche Schäden und Tierleid.

In NÖ wurden bereits knapp 57.000 Rinder und über 9.800 Schafe gegen Serotyp 3 geimpft. Interesse an einer Impfung sollte man umgehend der Betreuungstierärztin oder dem Betreuungstierarzt mitteilen, damit der Impfstoff bestellt werden kann.

Da die Impfung freiwillig ist, sind die Kosten selbst zu tragen. Erfahrungsberichte machen aber deutlich, dass bei Gegenüberstellung der Kosten für die Impfung mit den Kosten für Behandlung, Leistungseinbußen bis hin zu Vererdungen, die Impfkosten deutlich günstiger sind. Es gibt keine Wartezeit nach der Impfung, auch nicht für Biobetriebe.

Impfung ist aktiver Tierschutz

Für mich ist die Impfung gegen BTV-3 aktiver Tierschutz, ich möchte meine Herde vor den möglichen Qualen eines Ausbruchs bestmöglich schützen. Daher empfehle ich jedem die Impfung. Meine Herde wurde am 23.10.2024 geimpft und ich hatte keine Anzeichen von Nebenwirkungen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht muss man sich für die Impfung aussprechen, denn wenn nur zehn meiner Zuchtschafe an BTV-3 verenden, ist der wirtschaftliche Verlust höher als die Impfkosten.

Hannes Neidl, Obmann NÖ Landeszuchtverband für Schafe und Ziegen



Nur Impfung schützt nachhaltig

Das zu erwartende Auftreten von BTV-3 wird sich auf die Gesundheit der Herden und damit auf die Wirtschaftlichkeit der Produktion auswirken. Leider muss festgestellt werden, dass BTV-3 das westliche Niederösterreich erreicht hat. Mit den Erfahrungen aus dem Sommer 2024 in Deutschland ist zu erwarten, dass sich diese von Insekten übertragene Krankheit, rasch über Niederösterreich ausbreiten wird.

Zum nachhaltigen Schutz der Rinderbestände kann aus heutiger Sicht nur die Impfung empfohlen werden. Diese freiwillige Impfung trägt dazu bei, dass die Tiere weniger stark erkranken und rasch wieder genesen. Somit sind die erwarteten Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Bäuerinnen und Bauern sowie auf die Milchproduktion und Fruchtbarkeit deutlich geringer als in ungeschützten Herden.

Die Impfung schützt damit die Einkommensbasis unserer Betriebe und die Lebensqualität der bäuerlichen Familien. Nutzen wir die verbleibenden Wintermonate, um die Impfung in Abstimmung mit dem Hoftierarzt durchzuführen.

Obmann Johannes Steiner, GF Karl Zottl, NÖ Genetik Rinderzuchtverband





Die Wiedehopfhau verwendet man für die Spaltpflanzung.

Foto: René van Bakel_asablanca

Aufforsten ja, aber wie?

Mehr über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Pflanzverfahren erfahren Sie im Beitrag.



DI Simon Feichter
Tel. 05 0259 4106
simon.feichter@lk-noe.at

Vor dem Auspflanzen muss man jenes Pflanzverfahren auswählen, das zu den Bodenverhältnissen, zu dem Pflanzsortiment und damit zu dem Wurzelsystem passt. Zur Wahl stehen die Loch-, die Spalt- und die Containerpflanzung. Die Lochpflanzung eignet sich für größere und stärker ausgeprägte Wurzelsysteme, die Spaltpflanzung für eher kompaktere Wurzelwerke.

Lochpflanzung mit Hohlspaten

Die schnell erlernbare Lochpflanzung führt man am besten mit einem Hohlspaten aus. Damit kann man für Pflanzen mit einem größeren Wurzelsystem ein großes Pflanzloch ausheben und das Wurzelsystem ist beim

Pflanzen vollständig sichtbar. So kann man Wurzeldeformationen vermeiden. Die Wurzeln sollten in der Mitte des Pflanzlochs vollständig mit Erde bedeckt werden. Das vermeidet Hohlräume im Wurzelbereich, die sogenannte Kellerbildung. Wichtig ist, dass man den Boden durch sorgsames Antreten des lockeren Erdmaterials rund um die Pflanze rückverfestigt. Damit wird die Kapillarwirkung des Bodens wieder hergestellt.

Ob die Pflanze fest genug im Boden sitzt, kann durch leichtes Anziehen mit zwei Fingern am Leittrieb getestet werden. Ein Nachteil im Vergleich zu anderen Pflanzverfahren ist die geringere Setzleistung. Maschinell und zeitlich effektiver geschieht die Lochpflanzung mit einem Erdbohrer. Vorausgesetzt, das Gelände ist eben und gut befahrbar.

Spaltpflanzung mit Haue

Für die Spaltpflanzung verwendet man die

- Wiedehopfhau für die Winkelpflanzung oder
- die Hartmann Haue, auch als Rhodener-Haue bezeichnet, für das Rhodener Pflanzverfahren.

So wie bei allen Pflanzverfahren ist es wichtig, dass zu Beginn der direkte Aufforstungsbereich von Begleitvegetation wie Gräsern und Kräutern oder Astmaterial befreit wird. Anschließend öffnet man durch mehrere Hiebe einen Spalt im Boden. In diesen Spalt schwingt man die Forstpflanze hinein. Den Spalt schließt man

- mit einem Schließstich indem man das Hauenblatt hineindrückt oder
- durch das Antreten der Erde damit sich der Hohlraum im Wurzelbereich schließt.

Bei der Spaltpflanzung ist die Setzleistung höher und das Bodengefüge wird mit dieser Methode nicht vollständig zerstört. Nachteilig ist, dass man dieses Verfahren nur für kleinere Sortimente verwenden kann, weil der Pflanzspalt nicht so

groß ist. Durch die Spaltpflanzung ist die Gefahr von Wurzeldeformation und -beschädigung höher, weil die Wurzeln nach dem Einschwingen in den Boden nicht mehr sichtbar sind.

Containerpflanzung wirksam aber teuer

Containerpflanzen sind eine Alternative zu den wurzelnackten Pflanzen. Die Bäume werden dabei in speziellen Kunststoffcontainern hochgezogen. Man pflanzt die Bäume mit einem speziellen Hohlspaten oder mit einem Pflanzrohr. Die Containerpflanzung mit einem Wurzelballen kann Wurzeldeformationen weitgehend verhindern und den Pflanzschock verringern. Die Forstpflanzen aus den Kunststoffcontainern kann man über einen längeren Zeitraum im Jahr pflanzen. Sie eignen sich deshalb sehr gut für die Ergänzung von Aufforstungsflächen. Im Vergleich mit den wurzelnackten Pflanzen sind Containerpflanzen aber teurer.

Der Wurzelschnitt

Bei wurzelnackten Pflanzen sollte man die Wurzeln vor dem Verpflanzen immer mit einer scharfen Gartenschere oder einem Beil schneiden. Der Wurzelschnitt wird bei zu langen und instabilen Haupt- sowie Seitenwurzeln angewendet, indem die Wurzeln eingekürzt werden.

Durch das auf den Kopf stellen der Pflanze können die herabhängenden Wurzeln einfacher zurückgeschnitten werden. Nach einem fachgerechten Wurzelschnitt verbiegen sich die Haupt- und Seitenwurzeln nicht mehr so stark und sie können damit das Wachstum nach unten und zur Seite günstiger fortsetzen.

Ein Wurzelschnitt ist auch deshalb so wichtig, weil er das Wurzelwachstum anregt und sich die Wurzeln weiter verzweigen können.

Am Ende sollten die Wurzeln in einem ausgewogenen Verhält-



Die Forstpflanzen aus den Kunststoffcontainern kann man über einen längeren Zeitraum im Jahr pflanzen.



Die Wurzeln müssen bei jeder Art der Lagerung ständig feucht gehalten werden, sodass sie nie austrocknen.



Links Hohlspaten: Eigent sich am besten für Hohlpflanzung. Rechts: Rhodener-Haue für Rhodener Pflanzverfahren bei Spaltpflanzung.

nis zum Spross vorhanden sein, damit sich ein stabiles Wurzelsystem ausbilden kann.

Lagern und transportieren

Alle Forstpflanzen sollte man immer an einem kühlen, vor Wind und Sonne geschützten

Ort lagern. Die Wurzeln müssen bei jeder Art der Lagerung ständig feucht gehalten werden, sodass sie nie austrocknen. Wurzelnackte Pflanzen sind kurzfristig am besten in einem Frischhaltesack aufzubewahren. Will man die Pflanzen länger zwischenlagern, kann man sie in Erde einschla-

gen und die Pflanzbündel wegen einer besseren Luftzirkulation öffnen.

Damit die Feinwurzeln vor dem Auspflanzen möglichst nicht austrocknen, sollten man die Pflanzen auf der Aufforstungsfläche immer geschützt in einem geeigneten Sack oder Behälter transportieren.

MADE IN AUSTRIA f i v

Sicher arbeiten mit Woodcracker®!

Leichte und kraftvolle Schneidköpfe




WOODCRACKER® CL

☎ +43 (0) 7277 27730 ✉ office@westtech.at

Kompakte Holzspalter
für Rückewagen, Holzkran, Hackmaschine,
Bagger oder Hoflader




WOODCRACKER® L

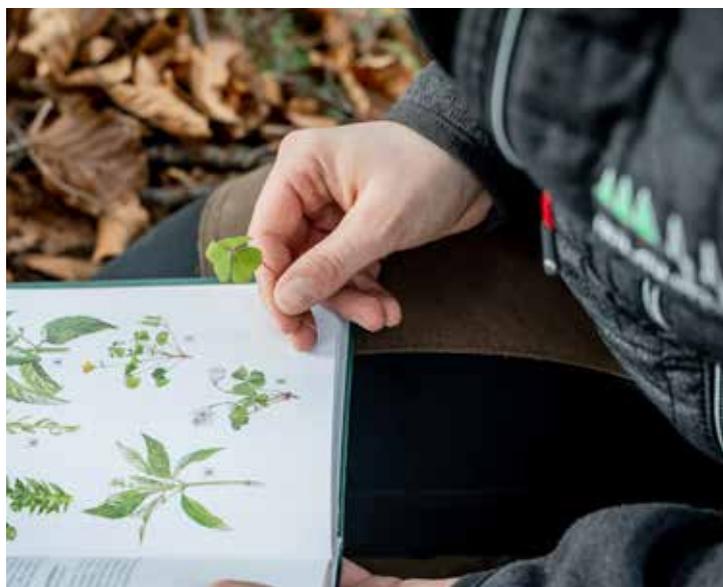



Was uns Waldmeister, Schneerose

Krautige und verholzte Zeigerpflanzen wachsen unterhalb des Kronendaches im Wald. Wie wir uns an ihnen orientieren können, um den Standort eines Waldbestandes zu ermitteln, lesen Sie im Beitrag.



Ing. Sebastian Jungbauer
Tel. 05 0259 24313
sebastian.jungbauer@lk-noe.at



Bestimmung der Pflanzenarten

Um die Zeigerpflanzen bestimmen zu können, kann ein klassisches Bestimmungsbuch verwendet oder es können Apps auf das Smartphone geladen werden. Diese erkennen mittels künstlicher Intelligenz und einem Handyfoto, um welche Pflanze es sich handelt. Meist findet man zusätzlich auch eine Beschreibung der Pflanze.

Foto: Georg Pomaßl

Genau wie bei unseren Bäumen, bevorzugen diese Zeigerpflanzen bestimmte Standorte. Nur mit dem großen Unterschied, dass Zeigerpflanzen meistens nicht künstlich auf unpassenden Standorten eingebracht worden sind. Dies ist der Grund, weshalb man durch die vorkommenden Zeigerpflanzen Nährstoff-, Wasser- und Wärmeversorgung bestimmen kann. Dabei gibt es unterschiedliche Zeigerpflanzen-Typen, die nach den Leit-Zeigerpflanzen benannt sind. Nachfolgend ein paar Beispiele.

Der Typ Waldmeister-Sanikel

Bei diesem Typ sind Waldmeister und Sanikel die Leit-Zeigerpflanzen. Aber auch Waldbingelkraut, Hasenlattich und Haselwurz gedeihen auf diesen Standorten. Dabei zeichnen diese Pflanzen wüchsige, gut nährstoff- und wasserversorgte und durchlüftete Böden aus. Solche Standorte kommen meist auf Kalkgestein vor. War der Fichtenanteil in der Vergangenheit hoch, kann auch Sauerklee als erster Säureanzeiger vorkommen. Meistens entstehen diese Standorte jedoch unter buchenreichen Beständen. Bei Kahlschlägen gedeiht hier üppiger Schlagbewuchs, weshalb eine Vorausverjüngung unter Schirm zu empfehlen ist.

Wer klebrigen Salbei, Waldlabkraut, Hahnenfuß und Lungenkraut in seinem Wald vorfindet, kann sich glücklich schätzen. An diesen Standorten ist die Nährstoffversorgung großartig, der Boden sehr gut durchlüftet und die Wasserversorgung ideal. Diesen Typ findet man meist auf kalkarmen, aber nährstoffreichen Orten, wie zum Beispiel im Wienerwald. Auch hier sind große Kahlschläge zu vermeiden, da in kürzester Zeit ein beinahe undurchdringlicher Schlagbewuchs auftritt.

Schattenkräuter-Typ macht glücklich

Wer klebrigen Salbei, Waldlabkraut, Hahnenfuß und Lungenkraut in seinem Wald vorfindet, kann sich glücklich schätzen. An diesen Standorten ist die Nährstoffversorgung großartig, der Boden sehr gut durchlüftet und die Wasserversorgung ideal. Diesen Typ findet man meist auf kalkarmen, aber nährstoffreichen Orten, wie zum Beispiel im Wienerwald. Auch hier sind große Kahlschläge zu vermeiden, da in kürzester Zeit ein beinahe undurchdringlicher Schlagbewuchs auftritt.

Der Typ Sauerklee-Schattenblümchen

Kommen Sauerklee und Schattenblümchen vor, ist das ein erstes Anzeichen einer Versauerung des Oberbodens. Die Humusform ist bei solchen Standorten meist Moder, bei reinen Fichtenbeständen auch Rohhumus. Hier sollte man bei der Bewirtschaftung vor allem den Laubholzanteil erhöhen, um die Bodenqualität zu verbessern. Reine Nadelholzbestände sind nicht empfohlen. Der Boden ist hier allerdings noch locker, gut durchlüftet und frisch.

Heidelbeer-Astmoos-Drahtschmiele-Typ

Diese Zeigerpflanzen sind Anzeiger von kargen, nährstoff-



Waldmeister als Leit-Zeigerpflanze zeichnet wüchsige, gut nährstoff- und wasserversorgte und gut durchlüftete Böden aus. Foto: Simon Feichter/LK NÖ

Waldstandort spielt zentrale Rolle

Der Waldstandort ist für die Bewirtschaftung und die Ziele eines Bestandes ausschlaggebend. Als Grundlage für die Bestockung richtet sich alles nach dem sogenannten Standort. Er setzt sich grob aus Nährstoff-, Wasser- und Wärmeversorgung zusammen. Dabei fühlen sich manche Baumarten auf einem Standort wohl, für andere ist dieser ein Ausschlussgrund. Der Standort spielt für die Bewirtschaftung der Wälder eine zentrale Rolle.

& Co. über den Standort verraten

armen Standorten. Der Nährstoffkreislauf, also der Verrottungsprozess, dauert vergleichsweise lange, die Bodenaktivität ist gering. Auch Arten wie Faulbaum und Adlerfarn sind auf diesem Zeigertyp zu finden.

Um eine weitere Verschlechterung auf solchen Standorten zu vermeiden, ist das Augenmerk auf die Erhöhung von bodenverbessernden Laubbaumarten wie Rotbuche, Ahorn, Birke oder Erle zu legen.

Beim Nadelholz sollte die Tanne beigemischt werden, da deren Nadelstreu besser abbaubar ist.

Astmateriale sollte bei Nutzungen unbedingt im Bestand belassen werden.

Der Typ Heidelbeer-Preiselbeer

Oft gemeinsam mit dem polsterbildenden Weißmoos und der Rentierflechte, zeigt vor allem die Preiselbeere einen waldbaulichen Extremstandort an. Diese Pflanzen findet man nämlich auf sehr trockenen und nährstoffarmen Standorten. Es herrscht nur noch wenig Bodenleben und der Humusanteil ist gering. Selbst die Heidelbeere stirbt an solchen Orten aufgrund der Trockenheit oft ab.

Hier ist Forstwirtschaft nur mit wenigen Baumarten, wie Kiefer oder Eiche möglich. Astmaterial soll auch hier unbedingt im Bestand verbleiben.



Das gefleckte Lungenkraut kennzeichnet den Schattenkräuter-Typ, gemeinsam mit klebrigem Salbei, Waldlabkraut und Hahnenfuß. Foto: Susanna Teufl/LK NÖ

Antragsstellung CO₂-Bepreisung auch für Forstbetriebe möglich



Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch heuer beantragt werden.

Ing. Susanna Teufl
Tel. 05 0259 24102
susanna.teufl@lk-noe.at

Weitere Infos

Weitere Informationen zur CO₂-Bepreisung sowie zur selbstständigen Antragsstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der LK NÖ bei

- Susanna Teufl,
Tel. 0664/60 25 92 4102,
susanna.teufl@lk-noe.at
- Bernhard Zotter
Tel. 0664/60 25 92 4107,
bernhard.zotter@lk-noe.at.

Alle Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO₂-Bepreisung einreichen. Kleinbeträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26

Hektar aufweisen. Betriebe, die bis dato keinen Mehrfachantrag gestellt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Die zuständigen Mitarbeiter:innen der Bezirksbauernkammer unterstützen Sie bei der Erlangung der Betriebsnummer sowie bei der Antragsstellung der CO₂-Bepreisung.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Reine Forstbetriebe müssen aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

CO₂-Bepreisung

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragsstellung
2022	0,27 Euro je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 Euro je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 Euro je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 Euro je Hektar	26 Hektar

Mineraldünger perfekt streuen:

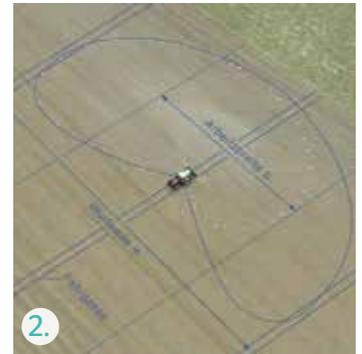


Reinhard Hörmansdorfer
Tel. 05 0259 29212
reinhard.hoermansdorfer@lk-noe.at

Das exakte und gleichmäßige Ausbringen von Mineraldüngern ist oberstes Gebot für die Wirtschaftlichkeit im konventionellen Getreidebau. Dafür muss man die Verteil- und Dosierorgane des Streuers richtig vorbereiten und einstellen. Wie das einfach und rasch geht, erfahren Sie im Beitrag.

Eigenheiten und Herausforderungen bei Schleuderstreuern

1. Bei der üblichen Bauart von Mineraldüngerstreuern drehen sich die Wurfscheiben, von hinten gesehen, von innen nach außen, sogenannte Offcenterliner.
2. Das Bild zeigt die momentan mit Düngerkörnern beaufschlagte Fläche eines Offcenterlinerstreuers. Bei einer Arbeitsbreite von angenommen 15 Metern (Fahrgassenabstand) beträgt die Wurfweite 30 Meter. Die Düngerkörner werden also bis in die Mitte der benachbarten Fahrs Spuren geschleudert. Der Einstellung der Arbeitsbreite kommt somit in Hinblick auf die Verteilgenauigkeit eine entscheidende Bedeutung zu. Einige Düngerkörner können den Traktor überholen, die Ausdehnung des Streufeldes nach hinten erreicht auch beinahe den Wert der Arbeitsbreite.
3. Streusituation beim Normalstreuen in der Feldmitte: In Fahrtrichtung gesehen, entsteht eine Dreiecksverteilung. Somit ist erst durch die Hin- und Retourfahrt der Bereich zwischen den Traktorspuren vollständig abgedüngt.



Einstellung der Arbeitsbreite

1. Bei einfacher aufgebauten Schleuderstreuern wird die Arbeitsbreite über den Schaufelwinkel eingestellt. In die Wurfscheibe sind Löcher gestanzt. So wird der Anstellwinkel von Griff und Schlepp verstell.
2. Bei diesem Streuer wird die Arbeitsbreite über den veränderten Aufgabepunkt in Drehrichtung der Scheibe eingestellt.



Einstellung der Ausbringungsmenge

1. Bei der einfachen freien Dosierung wird über die Stellung des Dosierschiebers die Ausbringungsmenge bestimmt.
2. Heute werden praktischerweise die Einstellungen am Streuer unter Zuhilfenahme der herstellerepezifischen App am Handy für den jeweiligen Dünger vorgenommen.

Durch Eingabe der gewünschten Applikationsmenge in Kilogramm je Hektar, der Fahrgeschwindigkeit in Kilometern pro Stunde und der Arbeitsbreite in Metern werden die nötigen Einstellungen am Dosierschieber und an den Verteilorganen vorgeschlagen.



So verschleudern Sie kein Korn

Düngerspezifikation

Die physikalischen Düngeigenschaften sind für das Streuergebnis (Menge und Arbeitsbreite) entscheidend. Deshalb gehören für jede Düngersorte die Dichte und die Korngrößenverteilung mit dem Schüttelsieb bestimmt.



Fotops: Reinhard Hörmansdorfer/LK, NÖ



Abdrehprobe

Die Kontrolle der Einstellungen erfolgt durch die stationäre Abdrehprobe. Dabei gehören beide Wurfscheiben demontriert. Ein entsprechendes Werkzeug, ein 8 mm-Stub, ist am Gerät zu finden.



Wiegestreuer

Wiegestreuer verfügen durch die Gewichtsinformation der Wiegestäbe über eine Mengenkontrolle während der Ausbringung. Eine Abdrehprobe ist nicht unbedingt erforderlich.



Überprüfung der Querverteilung

Profis überprüfen die Einstellung der Arbeitsbreite im praktischen Feldeinsatz mit einem Prüfset, bestehend aus Prüfschalen oder Prüfmatten. Auch aufgrund des großen Volumens des Prüfsets und den damit verbundenen Schwierigkeiten beim Transport am Traktor war die Überprüfung der Querverteilung mit Prüfschalen bisher recht unbeliebt.

Das Foto zeigt den Größenvergleich zwischen einem Prüfset mit zehn Schalen – linke, graue Schachtel – und einem Prüfset mit 16 Prüfmatten – rechte, grüne Schachtel.



Abstandsanzeige montieren

Im Feld ist ein exakter Abstand der Wurfscheibenhöhe zum Ackerboden als Zielfläche einzuhalten. Das im weichen Ackerboden auftretende Problem: Der Traktor sinkt aufgrund der hohen Hinterachslast bei vollgefülltem Streuer tief ein und die zuvor eingestellte Hubhöhe ist bei weitem zu gering. Abhilfe: Die am Ackerboden dahinschleifende Kette zeigt die korrekte Hubhöhe an.



Pendel nachrüsten

Ein am Anbaurahmen montiertes Pendel zeigt die horizontale Stellung des Düngerstreuers an. Ein irrtümlich geneigter Streuer hat auf die damit verfälschte Streubreite den größten Einfluss. Das bei einer Spätdüngung notwendige Ankippen des Düngerstreuers nach vorne kann durch weitere Markierungen einfach kontrolliert werden.



Was Urlauber wirklich wollen

Der Tourismus befindet sich im Wandel: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und neue Lebensmodelle verändern das Reiseverhalten. Wie sich „Urlaub am Bauernhof“ anpassen kann, um langfristig erfolgreich zu bleiben und warum die bäuerlichen Urlaubsanbieter:innen auch in Zukunft punkten, lesen Sie hier.



Foto: Pöchlauer-Kozi/LK NO

Mehr als nur Erholung: Gäste suchen auf Bauernhöfen echte Erlebnisse, Nähe zur Natur und kulinarische Highlights.



Ing. Barbara Teufel, ABL
Tel. 05 0259 26511
barbara.teufel@lk-noe.at

Die Erwartungen und Anforderungen der Urlauber am Bauernhof ändern sich laufend. Eine ständige Anpassung des Komforts – natürlich abgestimmt auf die Hauptzielgruppe – ist unumgänglich. Seit jeher sind die persönlichen Begegnungen mit der Bauernfamilie, das Eintauchen in die bäuerliche Arbeitswelt, das Kennenlernen des Ursprungs der Lebensmittel sowie das Angreifen und Ausprobieren können wertvoll und gefragt. Eine Gäste-Schnellbefragung des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“ im vergangenen Jahr über Instagram hat ergeben, dass 36 Prozent der Befragten das bäuerliche Leben am Hof kennenlernen wollen. 48 Prozent möchten die Auszeit und Entspannung am Hof genießen und 12 Prozent Hofprodukte verkosten. Diese Ergebnisse zeigen, dass neben der Erholung und Auszeit für viele Gäste das Bauernhoferlebnis ein zentraler Punkt ihres Aufenthaltes am

Bauernhof ist. Und über ein kulinarisches Angebot freuen sich mit Sicherheit mehr als nur die 12 Prozent der Befragten, die Hofprodukte verkosten möchten.

Wandel im Tourismus

Wenn Florian Größwang, Regionalentwicklungsexperte und Gründer von TourCert Austria, über die vier großen Veränderungen im Tourismus spricht, meint er einen digitalen Wandel, einen grünen Wandel, einen kulturellen und einen systemischen Wandel, der den Regionen und Tourismusbetrieben bevorsteht.

70 Prozent der Weltbevölkerung leben in Städten und wir Menschen verbringen 90 Prozent unseres Lebens „indoor“. Da ist die Sehnsucht nach Natur nicht verwunderlich. Dieser grüne Wandel zeichnet sich auch beim Reiseverhalten der Gäste ab. Denn, der Anteil der deutschen Gäste, der mit dem Auto verreist, nimmt ab, von 76 Prozent im Jahr 2022 auf 63 Prozent im Jahr 2023. (Quelle: Österreich Werbung) Auch in unserer bereits so digitalen Welt wird es gesamt-touristisch gesehen, zu einem Wandel in der Kultur des Gastgebens kommen. Der persönliche Kontakt und die Kommunikation mit dem Gast auf Au-

genhöhe sind wieder gefragt. Dieses bewusste Erleben der Natur und die Face-to-Face-Beziehung zum Gastgeber/zur Gastgeberin sind zwei Punkte, die ganz klar für „Urlaub am Bauernhof“ sprechen. Aspekte, die für bäuerliche Vermieter:innen schon immer selbstverständlich waren, die man aber in den Angeboten und Hofbeschreibungen oftmals noch besser hervorheben könnte. Denn die Echtheit, das Angreifen können und das Persönliche lassen sich als Alleinstellungsmerkmale nutzen. Weiters beschreibt Florian Größwang im Zuge des kulturellen Wandels das neue Altern. Ganz nach dem Motto „Alt sein war gestern!“. Die Pensionist:innen von heute sind fit und unternehmungslustig. Auch spricht er von einem 2. Aufbruch im Alter und dem Wunsch nach Langlebigkeit. Für Bauernhöfe kann diese Gästeschicht eine potenzielle Zielgruppe darstellen, insbesondere in Kombination mit der Zertifizierung als „Green Care“-Auszeit. Diese wollen ihren Gästen nicht nur eine naturnahe Auszeit auf dem Hof bieten, sondern darüber hinaus auch deren Gesundheitskompetenz stärken und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil unterstützen.

In den Bereich des kulturellen Wandels fällt auch die zunehmende Verschmelzung von Arbeit und Freizeit. Dies lässt eine neue Gästeschicht mit anderen Bedürfnissen entstehen. Hier zählt eine gute technische Infrastruktur zu den Must-haves.

Höfe punkten vielfach

Die eher kleinstrukturierten „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe mit ihrer meist nachhaltigen Energiegewinnung, der Zusammenarbeit mit Partner- und Handwerksbetrieben vor Ort und einem tief verwurzelten Generationendenken sind für diesen Wandel bestens gerüstet. Sie punkten mit Authentizität, persönlicher Nähe und echtem Naturerlebnis. Gleichzeitig dürfen sie nicht vergessen, die Angebote an die modernen Anforderungen wie digitale Infrastruktur und zielgruppenspezifische Angebote anzupassen. Ein Blick auf den kulturellen Wandel zeigt, wie wichtig es ist, neue Zielgruppen wie aktive Senioren oder Menschen, die Arbeit und Freizeit verschmelzen, gezielt anzusprechen. Mit einem klaren Fokus auf die Stärken und einer ehrlichen Kommunikation dieser Werte lassen sich auch weiterhin Gäste begeistern und langfristig an den Hof binden.

EINKOMMENSTEUER



Was ist neu bei der Veranlagung 2024

Die Steuererklärungen für 2024 – Ausfüllanleitung für pauschalisierte Land- und Forstwirte.



Magdalena Puxbaum, BA
Tel. 05 0259 27202
magdalena.puxbaum@lk-noe.at



Mag. Roman Prein
Tel. 05 0259 27203
roman.prein@lk-noe.at

Pensionspferdehaltung: Vorsteuerpauschale und Umsatzgrenze erhöht

Vorsteuerpauschale ab 1. April 2024: Gemäß der Pferdepauschalierungsverordnung beträgt das Vorsteuerpauschale pro Einstellpferd und Monat seit 1. April 2024 31 Euro.

Bis 31. März 2024 waren es 27 Euro. Zusätzlich zum Vorsteuerpauschale können weiterhin Vorsteuern aus ertragssteuerlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von unbeweglichem Anlagevermögen, wie zum Beispiel Stallgebäude, das der Pensionspferdehaltung dient, abgezogen werden.

Umsatzgrenze: Ab der Veranlagung für 2024 wurde die Umsatzgrenze für die Anwendung der Pferdepauschalierungsverordnung von 400.000 auf 600.000 Euro erhöht.

Kirchenbeiträge

Ab dem Jahr 2024 sind geleistete Kirchenbeiträge bis maximal 600 Euro als Sonderausgabe abzugsfähig.

Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag beträgt ab der Veranlagung 2024 höchstens 4.950 statt 4.500 Euro.

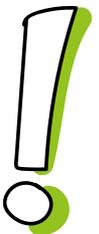
Allgemeine Hinweise

Betriebe mit einem Einheitswert bis 165.000 Euro und einem Nettoumsatz bis 600.000 Euro können den Gewinn pauschalisiert ermitteln. Auf die Pauschalierung besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Die Voll- oder Teilpauschalierung muss aber nicht günstig sein. Man kann daher darauf verzichten, was insbesondere bei hohen Einheitswerten und geringen Erträgen vorteilhaft sein kann. Beim freiwilligen Wechsel zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Buchführung ist die

erneute pauschale Gewinnermittlung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren zulässig. Dies gilt auch beim freiwilligen Wechsel von der Voll- zur Teilpauschalierung.

Aufgepasst: Die oben genannten Grenzen entsprechen nicht den Grenzen der Buchführungspflicht für die doppelte Buchführung.

Buchführungspflicht besteht rückwirkend seit 2020 ab einem Nettoumsatz von über 700.000 Euro. Übergangsfristen sind zu beachten. Bei einem Einheitswert von



Inhalt

Was ist FinanzOnline?	46
Grenzen der Vollpauschalierung und Teilpauschalierung für 2024	47
Die wichtigsten Formulare	48

über 165.000 Euro und/oder einem Nettoumsatz von über 600.000 bis 700.000 Euro muss der Gewinn zumindest durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt werden.

Die Steuererklärungsformulare werden nur in einfacher Ausfertigung zugestellt. Um eine Überprüfung der Steuerbescheide zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen Kopien anzufertigen und aufzubewahren. Mitunter werden auch Formulare zugestellt, die für Ihre Steuererklärung unter Umständen gar nicht notwendig sind. Solche Formulare sind nicht auszufüllen.

Bei Betriebsgemeinschaften werden vom Finanzamt mehrere Steuernummern vergeben. Vergewissern Sie sich, welche Steuernummer bei welchem Formular anzugeben ist. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihr Finanzamt.

Beachten Sie zunächst die amtlichen Erläuterungen – E 2, E 6-Erl, U 1a – für das Ausfüllen der Steuererklärungsformulare 2024.

Datenübermittlung durch die AMA und die SVS an die Finanzbehörden

Die Agrarmarkt Austria hat folgende Daten automationsunterstützt in strukturierter Form den Abgabebehörden des Bundes bis zum 15. März jeden Jahres zu übermitteln:

- Daten zur Identifizierung des Bewirtschafter, die Sozialversicherungsnummer, Firmenbuchnummer oder Vereinsregisterzahl sowie die Betriebsanschrift
- Daten über den Bestand, die Jahresproduktion und die Betriebsformen im Tiersektor des abgelaufenen Jahres
- Daten über die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen im abgelaufenen Jahr, insbesondere Flächenausmaße von Obst- und Sonderkulturen sowie gärtnerisch und baumschulmäßig genutzte Flächen
- Erhebungsmerkmale der inneren und äußeren Ver-



Foto: Nuthawut - stock.adobe.com

kehrslage des Berghöfekatasters

- im abgelaufenen Kalenderjahr gewährte Direktzahlungen.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) hat jährlich bis zum 31. Jänner die Daten zur Identifizierung des Bewirtschafter einschließlich

- Sozialversicherungsnummer,
- Einheitswertaktenzeichen des Betriebes,
- Flächenausmaße von Zu- und Verpachtungen einschließlich der betroffenen Einheitswertaktenzeichen

jeweils nach Nutzungen getrennt zu übermitteln.

Wer muss eine Einkommensteuererklärung ausfüllen?

Jeder Landwirt hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr abzugeben, wenn

- er vom Finanzamt aufgefordert wird, etwa durch Zusendung von Formularen oder
- das Einkommen 2024 mehr als 12.816 Euro betragen hat. Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn die anderen Einkünfte, wie zum Beispiel Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und Funktionärsentschädigungen insgesamt mehr als 730 Euro

betragen haben und das gesamte Einkommen 13.981 Euro überstiegen hat.

Bis wann sind die Steuererklärungen einzureichen?

Die Steuererklärungen in Papierform sind – sofern Sie nicht durch einen Steuerberater vertreten sind – grundsätzlich bis längstens Ende April 2025 dem Finanzamt zu übermitteln. Dies gilt auch für einkommensteuerpflichtige Lohnempfänger

Steuererklärungen in Papierform sind – sofern Sie nicht durch einen Steuerberater vertreten sind – bis längstens 30. April 2025 dem Finanzamt zu übermitteln. Im Weg von FinanzOnline verlängert sich die Frist bis 30. Juni 2025.

ger wie nichtselbständiger Nebenerwerb und Bauernpensionisten. In begründeten Einzelfällen sind Verlängerungsansuchen zur Abgabe der Steuererklärungen möglich.

Die Formulare Komb 24, Komb 25 und Komb 26 sind zwar auszufüllen, aber nur über Aufforderung dem Finanzamt vorzulegen.

Bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärung im Weg von FinanzOnline verlängert sich die Frist bis Ende Juni 2025. Die elektronische Übermittlung ist dann zwingend vorgesehen, wenn der Steuerpflichtige über einen Internetanschluss verfügt und er wegen Überschreitens der Umsatzgrenze zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet ist.



Was ist FinanzOnline?

FinanzOnline ist das elektronische Datenübertragungsverfahren der Finanzverwaltung auf Basis der Internettechnologie für Amtswege per Mausclick. Landwirte können sich persönlich bei jedem Finanzamt anmelden. Lichtbildausweis nicht vergessen.

Bei der elektronischen Übermittlung werden die Steuererklärungen am Bildschirm ausgefüllt und online übermittelt. Die Onlineversionen können unter bmf.gv.at aufgerufen werden. Mit der Anmeldung erhalten Sie eine Zugangskennung mit Teilnehmer-ID, Benutzer-ID und PIN. Mit der Zugangskennung können Sie auch Ihre persönlichen Daten ändern, Ihr Steuerkonto abfragen und elektronisch Rückzahlungsanträge stellen. Die Bescheide können dann ebenfalls elektronisch übermittelt werden. Eine Anmeldung mit der ID Austria ist ebenfalls möglich.

Grenzen der Vollpauschalierung und Teilpauschalierung für 2024

Die folgenden Grenzen gelten für die Veranlagung für das Kalenderjahr 2024.



Seit 01. Jänner 2020 besteht Buchführungspflicht, wenn der Nettoumsatz eines Betriebes in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils 700.000 Euro überstiegen hat.

Foto: Tatjana Balzer/stock.adobe.com

1. Anwendbarkeit der Pauschalierungsverordnung

Anwendungsbereich der Vollpauschalierung

- land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert maximal 75.000 Euro
- maximal 15.000 Euro Forsteinheitswert – isoliert für die Forstwirtschaft
- maximal 60 Ar Weinbaufläche – isoliert für den Weinbau

Anwendungsbereich der Teilpauschalierung

- land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert mehr als 75.000 Euro bis maximal 165.000 Euro oder
- Sozialversicherungsrechtliche Beitragsgrundlagenoption oder
- Antragsoption bei Betrieben mit einem Einheitswert bis 75.000 Euro

Für die Voll- und Teilpauschalierung gilt: Es wird auf die selbst bewirtschaftete Fläche beziehungsweise auf den

selbst bewirtschafteten Einheitswert laut Finanzamt abgestellt. Ein weiteres Kriterium für die Voll- und Teilpauschalierung ist das Einhalten der Jahresumsatzgrenze.

■ **Bis Veranlagung 2022 galt:** Werden in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, zum Beispiel 2021 und 2022, Umsätze von jeweils mehr als 400.000 Euro netto erzielt, kann mit Beginn des darauf zweitfolgenden Kalenderjahres (2024) der Gewinn nicht mehr nach der Pauschalierungsverordnung (Voll-/Teilpauschalierung) ermittelt werden.

■ **Seit Veranlagung 2023 gilt:** Werden in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, zum Beispiel 2023 und 2024, Umsätze von jeweils mehr als 600.000 Euro netto erzielt, kann mit Beginn des darauf zweitfolgenden Kalenderjahres (2026) der Gewinn nicht mehr nach der Pauschalierungsverordnung (Voll-/Teilpauschalierung) ermittelt werden.

Bei Lohntierhaltung ist zur Prüfung, ob die Umsatzgrenze laut LuF-PauschVO 2015 (600.000-Euro-Grenze) überschritten wird, zum Umsatz (Mast- oder Aufzuchtlohn) der Wert des Futters hinzuzurechnen. Auf Antrag kann man die Gewinnermittlung mittels Voll- oder Teilpauschalierung beibehalten, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, dass er die Umsatzgrenze nur vorübergehend und aufgrund besonderer Umstände überschritten hat.

2. Welcher Einheitswert ist für die Prüfung der Einheitswertgrenzen heranzuziehen?

Für die Veranlagung 2024 ist der zum 31. Dezember 2023 maßgebliche Einheitswert heranzuziehen.

3. Welcher Einheitswert ist für die Berechnung des Grundbetrages bei der Vollpauschalierung heranzuziehen?

Die Einheitswerte aufgrund der Hauptfeststellung zum

01. Jänner 2023 wirken nicht erst ein Jahr verspätet, sondern rückwirkend unmittelbar zum Hauptfeststellungszeitpunkt. Das ist der 01. Jänner 2023.

Als Grundlage für den Durchschnittssteuersatz von 42 Prozent im Rahmen der Vollpauschalierung gelten die neuen Einheitswerte seit der Veranlagung 2023.

Für die Frage der Gewinnermittlungsart sind die neuen Einheitswerte erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2023 maßgeblich – somit mit Wirksamkeit seit 2024.

Sollte ein Einheitswertbescheid noch nicht vorliegen, wird die Veranlagung vorerst auf Basis des alten Bescheides vorgenommen. Sobald der neue Einheitswert vorliegt, ist der Veranlagungsbescheid von Amts wegen zu ändern.

4. Keine Übergangsfrist bei Überschreiten der 75.000 Euro Einheitswertgrenze

Liegt der Einheitswert zum 31. Dezember 2023 nicht über 75.000 Euro, kann 2024 die Vollpauschalierung angewendet werden. Beträgt der Einheitswert zum 31. Dezember 2023 mehr als 75.000 Euro, besteht 2024 die Verpflichtung zur Aufzeichnung:

- Teilpauschalierung oder
- freiwillige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder
- freiwillige Buchführung.

5. Die Buchführungsgrenze - Buchführungsverpflichtung

Seit 01. Jänner 2020 besteht Buchführungspflicht, wenn der Nettoumsatz eines Betriebes in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils 700.000 Euro überstiegen hat.



Foto: xyz+/stock.adobe.com



Die Formulare und amtlichen Ausfüllanleitungen kann man auch unter [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) im Bereich Formulare herunterladen – ausgenommen die Formulare L 1, L 1ab, L 1d, L 1k und L 1k-bF.

Die wichtigsten Formulare

Welche Formular für pauschalierte Landwirte von Bedeutung sein können, zeigt die Auflistung.

E 1 – Einkommensteuererklärung personenbezogen

E 1c – Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmer:innen mit pauschalierten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

E 2 – Ausfüllhilfe zur Einkommensteuererklärung

E 3 – Antrag auf Erstattung der Kapitalertragsteuer für Zinsen

E 4 – Antrag auf den Mehrkindzuschlag

E 6 – Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/-gemeinschaften
Ergebnis unter anderem aus der Beilage E 6c, wobei für jede Einkunftsart jeweils ein Formular E 6 auszufüllen ist. Bewirtschaftet zum Beispiel ein Ehepaar gemeinsam einen landwirtschaftlichen Betrieb und erzielt gemeinsam Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, dann sind für die Land- und Forstwirtschaft das Formular E 6c und E 6 auszufüllen

und für die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung das Formular E 6b und E 6.

E 6c – Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Anmerkung: für Personengesellschaften und Personengemeinschaften

E 6-Erl – Ausfüllhilfe zu E 6, E 6c und anderen

E 11 – Beilage für Einkünfte aus einer Beteiligung an einer Personengesellschaft/Personengemeinschaft
Von jeder beteiligten Person ist zur Angabe des Gewinnanteiles ein eigenes Formular E 11 auszufüllen.

E 30 – Erklärung zur Berücksichtigung beim Arbeitgeber: Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbonus Plus, behinderungsbedingte Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen und erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

L 1 – Erklärung zur Arbeitnehmer:innenveranlagung
Anmerkung: und/oder Antrag auf Erstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages, Alleinerzieherabsetzbetrages und Berücksichtigung des Kindermehrbetrags

L 2 – Ausfüllhilfe für das Formular L 1 – Erklärung zur Arbeitnehmer:innenveranlagung

L 1ab – Beilage zum Formular L 1 oder E 1 für außergewöhnliche Belastungen

L 1d – Beilage zum Formular L 1, E 1 oder E 7 zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben

L 1d-Erl – Ausfüllhilfe zur Beilage L 1d

L 1k – Beilage zum Formular L 1 oder E 1 für Familienbonus Plus, Unterhaltsabsetzbetrag, außergewöhnliche Belastungen für Kinder oder Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für die Kinderbetreuung

L 1k-bF – Beilage zum Formular L 1 oder E 1 für Familienbonus Plus in besonderen Fällen

L 1k-bF-Erl – Ausfüllhilfe zur Beilage L 1k-bF

U 1 – Umsatzsteuererklärung
U 1a – Ausfüllhilfe zur Umsatzsteuererklärung

Nur nach Aufforderung des Finanzamtes vorzulegen.

Komb 24 – Beilage zur Einkommensteuer- und Feststellungserklärung für pauschalierte Einkünfte aus Weinbau/Mostbuschenschank/Almaus-schank.

Komb 25 – Beilage zur Einkommensteuer- und Feststellungserklärung für pauschalierte Gärtnerei- und Baumschulbetriebe

Komb 26 – Beilage zur Einkommensteuer- und Feststellungserklärung für Einkünfte aus Nebenerwerb, Be- und/oder Verarbeitung im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

LEBEN



Foto: PublicDomainPictures / pixabay

Ein Raubtier im Garten

Gefährlich ist das Löwenmaul nicht, aber schön anzusehen.

DI Christian Kornherr

Das Löwenmaul (*Antirrhinum majus*) öffnet seine aufrechten Blütenähren von unten nach oben. Die Einzelblüten sind schnauzenförmig, daher der Name, und blühen in den Farben weiß, gelb, orange, rosa, rot und lilarot. Eine Pflanze bringt von Juni bis zum Frost sieben

bis acht Blütenähren hervor. Buschigere Pflanzen und damit mehr Blütenstände lassen sich durch das Einkürzen des Mitteltriebs erzielen. An geschützten Stellen kann das Löwenmaul sogar überwintern und blüht unter Umständen auch noch während der Überwinterung. Bei uns kommt das Löwenmaul hauptsächlich als einjährige

Pflanze zum Einsatz. Man unterscheidet hohe und halbhohesorten sowie Zwergsorten. Die hohen Sorten eignen sich bestens als Schnittblumen. Durch ihre gute Haltbarkeit bereiten sie lange Freude in der Vase. Aufgrund ihrer Größe können sie gut mit anderen Sommerblumen oder Stauden im Beet kombiniert werden.

Die halbhohen Sorten haben ihre Stärken als Trogbepflanzung, in Blumenkästen oder auch in Beeten.

Kleine Sorten machen sich gut als Einfassungspflanzen für Beete, am Friedhof oder als Topfpflanzen.

Ideal ist ein sonniger bis halbschattiger Platz mit durchlässiger, nährstoffreicher Erde.

Gartentipp

Im März



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Jänner und Februar waren sehr kalt, so dass sich der Boden nicht erwärmen konnte. Hochbeete waren bis in die Mitte gefroren und brauchen jetzt sehr lange, bis sie auftauen. Diese Zeit können Sie verkürzen, indem Sie die Beete mit einer durchsichtigen Folie oder einem Fenster abdecken. Bei Sonneneinstrahlung erwärmt sich die Luft darunter sehr stark und damit auch die Erde. Wenn die Temperatur im Boden etwa 10 Grad

erreicht hat, können Sie verschiedene Kulturen, wie Karotten, Feldsalat, Rucola, Radieschen und Spinat direkt aussäen. Ist er noch kalt, macht eine Aussaat keinen Sinn. Die Samen liegen in der feuchten Erde und keimen nicht. Das Risiko von Schimmel und Krankheit ist dann besonders hoch. Die Bodenwärme ist wichtiger als die Lufttemperatur, das gilt für die Keimung, wie auch für das Anwachsen junger Gemüsepflanzen.

Im Kalender



Foto: Pat Phtpgraphics/pixabay

März 2025

DO, 20.	Frühlingsbeginn
DO, 20.	Weltglückstag
FR, 21.	Tag des Waldes
FR, 21.	Tag der Poesie
SA, 22.	Earth Hour
SO, 30.	Tag der Nullverschwendung



Top-Heurigen Kalender 2025

Hier finden Sie die besten Adressen für Ihren Genuss. Prämierte Weine und Moste, regionale Schmankerl und Gastfreundschaft sind nur einige der Eigenschaften, die einen Top-Heurigen ausmachen. Der Top-Heurigen-Kalender gibt einen guten Überblick über die zertifizierten Betriebe und deren Ausstecktermine. Für das Jahr 2025 wurde er neu aufgelegt und ist im handlichen Format unter der Tel. 05 0259 26500 oder per Mail an office@top-heuriger.at kostenlos erhältlich.

Sie möchten mit Ihrem Betrieb selbst zu den Top-Heurigen Niederösterreichs gehören? Informieren Sie sich unter top-heuriger.at.

Niederösterreich sucht eine

Schnell sein: Die Bewerbungsfrist läuft nur noch bis 28. März!

Die Suche nach der neuen Milchkönigin läuft auf Hochtouren. Bis 28. März können sich noch all jene bewerben, deren Herz für die regionale Milchwirtschaft und für unsere bäuerlichen Traditionen schlägt.

Seit Mai 2023 sind Milchkönigin Sophia I. und Milchprinzessin Magdalena Sophie I. als Botschafterinnen der niederösterreichischen Milch im Einsatz. Mit viel Engagement und Überzeugung setzen sie sich für die heimische Milchproduktion ein und haben dabei den niederösterreichischen Milchbauern und -bäuerinnen ihre Stimme und ihr Gesicht geliehen. Mit Charme, Fachwissen und viel Herz bestritten die beiden zahlreiche Veranstaltungen, Auftritte, Interviews und Fernsehsendungen.

Die Milchbotschafterinnen haben viel erlebt, engagierte Leute kennengelernt sowie Kindergärten, Schulen und



Nach zwei bewegenden und interessanten Jahren voller toller Erlebnisse und Begegnungen übergeben Milchkönigin Sophia I. und Milchprinzessin Magdalena Sophie I. ihr Amt an ihre Nachfolgerinnen. Foto: Georg Pomaß/LK NÖ

Feste besucht. Dabei haben sie vielen Erwachsenen wie auch Kindern und Jugendlichen die Milchbranche und das Leben am Milchbauernhof nähergebracht.

Die Milchhoheiten haben in den letzten Jahren viel bewegt.

So wurde der Griff zu regionaler Milch nicht nur eine Wahl, sondern auch eine Haltung – voller Stolz auf heimische Qualität.

Alle Infos zur Bewerbung und zum Ablauf gibt es im nebenstehenden Kasten.

Kochbuch der Triestingtaler

Stolz präsentieren die Bäuerinnen des Triestingtals ihr „Bäuerinnen Kochbuch“. Dafür haben sie ihre Lieblingsrezepte zusammengetragen und dabei einige längst vergessene Rezepte unserer Heimat wiederentdeckt und in diesem Kochbuch festgehalten.

Nach fast 20 Jahren ist es einem engagierten Kochbuch-Team gelungen, damit eine zweite Auflage ihres ersten „Triestingtaler Bäuerinnen Kochbuches“ zu erschaffen.

Die aktuelle Auflage ist eine Sammlung köstlicher Suppen, pikanter und süßer Hauptspeisen mit Beilagen, aber auch vegetarischer Kost. Speisen für den kleinen Hunger sowie köstliche Mehlspeisen sind

ebenso enthalten. Die Palette reicht von traditionellen Gerichten wie Rindsrouladen, Faschiertem Braten oder Kaspressknödel bis hin zu modernen Schmankerln wie One Pot-Kürbisnudeln oder ein Karfiol-Linsen-Curry.

Selber Brot backen, einkochen und haltbar machen liegt voll im Trend. Auch dazu findet man tolle Rezepte, die zum Ausprobieren einladen.

Die Rezepte sind mit den Portraitfotos der Bäuerinnen versehen, zu den Kochanleitungen und Zutatenlisten gibt es auch noch wertvolle Tipps, mit denen die Bäuerinnen ihr Wissen und ihre Liebe zum Kochen weitergeben.

Die Bäuerinnen legen großen Wert auf regionale Lebensmittel. Sie sind leicht zu besorgen und wachsen sogar im eigenen Garten. Es sind Rezepte, die gemeinsam mit Familie und Freunden nachgekocht werden können.

Diese Rezepte sind mehr als nur Anleitungen zur Zubereitung von Speisen. Sie laden dazu ein, gemeinsam mit Familie und Freunden am Tisch zu sitzen, Geschichten auszutauschen und die Bindung zu stärken, die uns vereint.

Erschienen im Kralverlag, 184 Seiten; mit zahlreichen Abbildungen; ISBN: 978-3-99103-289-2 Erhältlich um 29,90 Euro

neue Milchkönigin

Bewerbung und Ablauf

Die Milchwirtschaft Niederösterreich sucht eine charismatische und kompetente Persönlichkeit, die für zwei Jahre das Ehrenamt der Milchkönigin übernimmt. Gemeinsam mit ihrer Milchprinzessin wird sie die Milchwirtschaft auf verschiedenen Veranstaltungen repräsentieren, die Menschen über die Bedeutung von Milch und Milchprodukten aufklären und eine sympathische und authentische Repräsentantin für die Branche sein. Ergreife die Initiative, zeige deine Leidenschaft für die Milch – egal, ob von der Kuh, vom Schaf oder von der Ziege – und nutze die Chance, einzigartige Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln. Lerne die Vielfalt der heimischen Milchproduzent:innen sowie die Vertreter:innen der Milchbranche kennen.

Anforderungen:

- Verbundenheit mit Milch- und Landwirtschaft
- Kenntnisse über Milchproduktion, Milch und Milchprodukte
- Sicheres, charmantes Auftreten und Ausstrahlung
- Zeit für Auftritte und Einsätze
- Mindestens 18 Jahre und Führerschein (B)

Sende dein Motivationsschreiben samt Foto und Lebenslauf bitte bis 28. März 2025 per E-Mail an milch@ilk-noe.at.

Danach werden alle Bewerberinnen eingeladen, in einem eintägigen Milchköniginnenworkshop ihr Wissen über die Milchwirtschaft und ihre Fertigkeiten für einen gelungenen Auftritt zu vertiefen, ehe sie sich im April der Fachjury stellen.

Innehalten



von unserem Mitarbeiter
DI Josef Stangl, MA
 Dipl. Lebens- und Sozialberater
 Eingetragener Mediator
 Tel. 05 0259 362

Innehalten – auch online!

Ich bin kein Morgenmensch. Verträumt absolviere ich meine Morgenroutine und schleppe mich zum ersten Kaffee. Mhmm! Die Sinne und Lebensgeister erwachen, der Blick klärt sich – der Tag kann beginnen. Jetzt noch schnell aufs Handy schauen: Gibt es interessante Nachrichten und Reaktionen? Was ich mir davon erhoffe: kleine Anregungen und Belohnungen (also die Ausschüttung des Glückshormons Dopamin). Was ich tatsächlich bekomme: Die ganze Welt sitzt am Frühstückstisch – mit Krieg, Katastrophen, Pleiten, politischem Hickhack und aufheizenden Kommentaren. Aus der erhofften Belohnung wird Frust. Warum das so ist, erklärt der Neurologe und Psychiater Prof. Dr. Volker Busch: Eine rasche Abfolge von Bildern und aus dem Kontext gerissene Informationshappen lösen Emotionen aus, die nicht verarbeitet werden können. Zu viel davon überfordert uns, stört Entspannung und Schlaf – und kann uns krank und süchtig machen. Das ist leider das Geschäftsmodell sozialer Medien: Sie wissen genau, was uns bestätigt oder aufregt, und liefern gezielt solche Inhalte, damit wir möglichst lange online bleiben und dabei Werbung konsumieren. Unser Gehirn braucht jedoch Erholungspausen! Ein zeitweiliges Entkoppeln von der Onlinewelt steigert erwiesenermaßen die Konzentrationsfähigkeit und verbessert Gedächtnis und Schlaf. Wenn das Oberstübchen aufgeräumt ist, entsteht Raum für neue Ideen. Die Herausforderung lautet also: Wieviel lassen wir in unseren Kopf und was bleibt draußen? Der Historiker Yuval Noah Harari sagt dazu: Die Kunst im Umgang mit Informationen ist im 21. Jahrhundert nicht mehr das Beschaffen, sondern das Wissen, was man weglassen kann. Für meinen Morgen bedeutet das: kein Handy am Frühstückstisch! Ich versäume nichts, die Welt holt mich sowieso ein. Dafür starten meine Tage deutlich besser.

Bäuerinnen

Erdäpfel-Bärlauchtaler mit Schnittlauchsauce

Aus dem Triestingtaler Bäuerinnen Kochbuch



Erdäpfel-Bärlauch Taler

700 g speckige Erdäpfel, 100 g junger Bärlauch, 60 g geriebener Käse, etwas Majoran, Salz und Pfeffer
 Erdäpfel kochen und schälen, auf einer Küchenraffel grob reiben oder durch die Erdäpfelpresse drücken. Den Bärlauch sehr fein hacken und zusammen mit dem Käse unter die Erdäpfelmasse mischen und würzen. Kleine Laibchen formen, eine beschichtete Pfanne nur mit Öl bestreichen und die Laibchen darin braten (nicht zu viel Öl verwenden, sonst zerfallen die Laibchen).

Schnittlauchsauce

2 Dotter, 250 ml Öl, Zitronensaft, Senf, Salz, Pfeffer und Zucker
 2 Semmeln, 3 Eier, 1/2–1 Becher Joghurt, Schnittlauch
 Für die Mayonnaise Dotter, Senf, Salz, Zucker und Pfeffer gut vermischen, das Öl tröpfchenweise dazu, ständig mixen (oder mit dem Stabmixer), zum Schluss mit etwas Zitronensaft abschmecken.
 Semmeln entrinden und in Wasser einweichen, ausdrücken. Die Eier kochen, den Dotter mit der Gabel zerdrücken, das Weiße vom Ei fein hacken, mit Joghurt und Schnittlauch vermischen und alles gemeinsam unter die Mayonnaise rühren.

Bäuerliches Sorgentelefon
 Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at



LK Österreich richtet Servicestelle für Falschdarstellungen in Schulbüchern ein

Was im Schulbuch steht, stimmt? Nein, nicht immer! Besonders bei der Darstellung der Landwirtschaft und Tierhaltung, aber auch im Bereich der Forstwirtschaft gibt es wiederholt Fehler oder einseitige Darstellungen. Daher wurde eine neue Servicestelle eingerichtet, an die Falschdarstellungen gemeldet werden können.

Corinna Gruber
LK Österreich

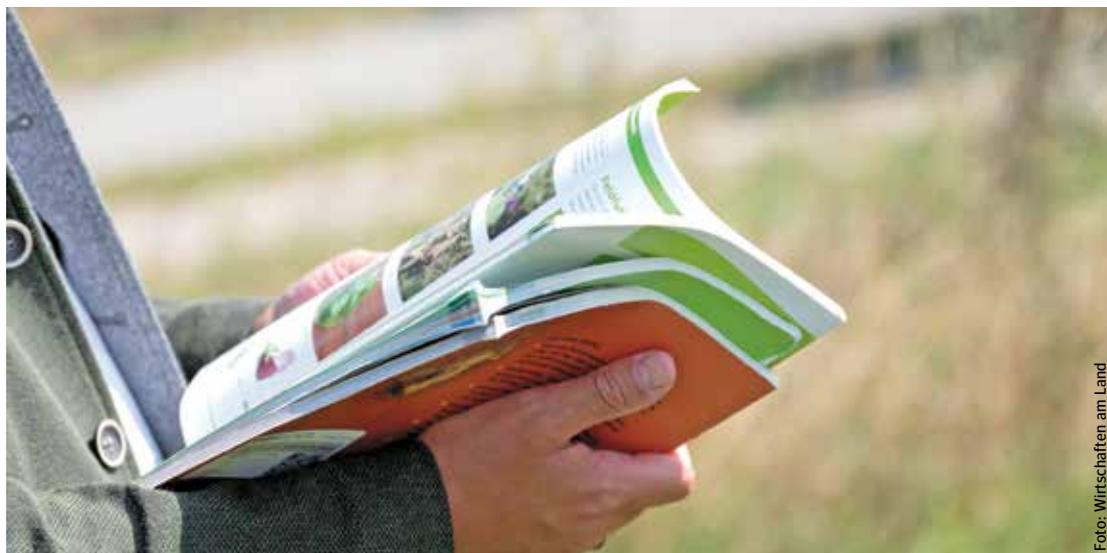


Foto: Wirtschaften am Land

Ein vor Kurzem durchgeführter Schulbuch-Check durch den Verein „Wirtschaften am Land“ hat bestätigt, dass in vielen Lernmaterialien ein verzerrtes oder sogar falsches Bild der Landwirtschaft vermittelt wird. Hierbei wurden die Inhalte von 97 Schulbüchern der ersten acht Schulstufen (Volksschule und AHS) geprüft. Auch mehrere Seminarbäuerinnen, die in den Klassen unterwegs sind und in direktem Kontakt mit den Jugendlichen stehen, melden Falschdarstellungen in Schulbüchern. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat daher zusammen mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) eine Servicestelle eingerichtet. Falsch- oder Fehldarstellungen, welche in Schulbüchern entdeckt werden, können an schulbuch@lk-oe.at gemeldet werden.

Servicestelle will aktiv an Verlage herantreten

„Schulen sind die Zukunftsschmiede unserer zukünftigen Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist wichtig, bereits hier ein reales und fachlich korrektes Bild der heimischen

Land- und Forstwirtschaft, fernab diverser Ideologien, zu vermitteln und so ein positives Bewusstsein zu schaffen“, erklärt LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, der sich aus diesem Grund dafür ausgesprochen hat, dass diese Servicestelle eingerichtet wurde.

„Das Wissen über die heimische Landwirtschaft und ihre vielfältigen Aufgaben ist in der nicht-bäuerlichen Bevölkerung ohnedies schon gering. Daher ist es umso wichtiger darauf zu achten, dass Informationen, die weitergegeben werden, auf Fakten fußen. Insbesondere ist das der Fall, wenn es die Jüngsten der Gesellschaft betrifft, die irgendwann Wertschätzung für die Arbeit und die Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern empfinden sollen“, betont NÖ Landes- und Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger.

„Durch engagierte Seminarbäuerinnen, ‚Schule am Bauernhof‘ und weitere Initiativen leistet das LFI schon lange einen wertvollen Beitrag, Schülerinnen und Schüler für den Wert von Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und den sorgfältigen Umgang mit

Lebensgrundlagen wie Ackerböden und Nahrung zu sensibilisieren. Mit der neuen Servicestelle möchten wir jetzt außerdem aktiv an Verlegerinnen und Verleger von Schulbüchern herantreten und sie mit fachlich fundierten Stellungnahmen auf falsche Darstellungen hinweisen, damit sie diese richtigstellen“, unterstreicht Maria Hutter, Vorsitzende des LFI Österreich und selbst Lehrerin an einer landwirtschaftlichen Fachschule.

„Unser Ziel ist es, die Qualität von Schulbüchern nachhaltig zu verbessern. Wir möchten sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler auf fundierte, faktenbasierte Inhalte zugreifen können und Fehlinformationen sowie veraltete Darstellungen in Unterrichtsmaterialien minimiert werden“, hebt Hutter hervor.

Ausschnitt fotografieren und melden

Dafür muss nur der Ausschnitt des Schulbuchs abfotografiert und mit Buchtitel und Ausgabe oder Erscheinungsdatum und Seitenangabe an schulbuch@lk-oe.at gesendet

Sichtungen melden

Sichtungen können an schulbuch@lk-oe.at gemeldet werden. Dazu den Ausschnitt des Schulbuchs abfotografieren.

werden. Die Servicestelle der Landwirtschaftskammer Österreich wird dann mit dem jeweiligen Verlag Kontakt aufnehmen und diesen mit fachlich fundierten Stellungnahmen unterstützen, die jeweiligen Passagen zu überarbeiten. Dieses Vorgehen hat sich bereits vor ein paar Jahren im Rahmen des LFI-Projekts „Land- und Forstwirtschaft & Schule“ bewährt. Hierbei wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Fachverband Buch- und Medienwirtschaft (WKÖ) der Kontakt zu den Verlegern gesucht und mit fachlichen Hilfestellungen an den Inhalten gefeilt. „Mit der neuen E-Mail-Adresse wollen wir dabei noch zielgerichteter vorgehen. All jene, die Falschdarstellungen in Schulbüchern entdecken, sollen somit eine konkrete Anlaufstelle bekommen“, schließt Moosbrugger.

Landjugend blickt auf erfolgreiches Jahr zurück

Sechs neugegründete Vereine und ein Zuwachs um mehr als 200 Mitglieder: Die Landjugend Niederösterreich konnte bei ihrer diesjährigen Generalversammlung auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit rund 180 Bezirksfunktionär:innen war der Vortragssaal der Landwirtschaftskammer NÖ in St. Pölten gut gefüllt. Landesleiterin Sabine Pfeisinger, Landesleiter Markus Höhlmüller und die Geschäftsführung zeigten sich zufrieden mit dem vergangen Arbeitsjahr.

Besonders im Bereich Landwirtschaft & Umwelt, Allgemeinbildung und Young & International stieg die Aktivität um mehr als 600 Stunden. Allein in der Allgemeinbildung wurden 2024 über 21.000 Stunden geleistet. Zum Abschluss wurde der neue Landesvorstand und die Landesleitung für das kommende Jahr gewählt. Die Amtsübergabe erfolgt am Tag der Landjugend am 15. März in Wieselburg, wo auch der Projektmarathon 2024 prämiert wird.



Landesleiter Markus Höhlmüller und Landesleiterin Sabine Pfeisinger ließen bei der Generalversammlung das vergangene Jahr Revue passieren.

Foto: Sophie Balber/LJ NÖ

Schulpatenschaften in Tansania

Im Rahmen der Kooperation mit Africa Amini Alama unterstützt die Landjugend 29 Schulkinder in Tansania mit einer Patenschaft. Diese ermöglicht den Kindern ausgewogene Mahlzeiten, eine englischsprachige Schulausbildung und medizinische Versorgung. Das Projekt richtet sich gezielt an Kinder aus den ärmsten Fami-

lien der Maasai und Meru, die sich sowohl Bildung als auch die Grundversorgung mit Nahrung oft nicht leisten können. Die Patenschaften werden von Landjugend-Gruppen und einzelnen Landjugendmitgliedern finanziert, die sich aktiv für die Unterstützung der Kinder einsetzen und ihnen dadurch eine Zukunftsperspektive geben.

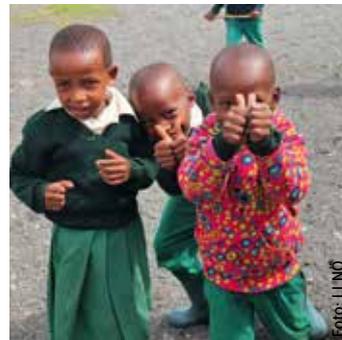


Foto: LJ NÖ

Spannender Hallensporttag



Foto: LJ NÖ

Ende Jänner ging es in der Turnhalle Yspertal sportlich zur Sache. Aus ganz Niederösterreich reisten Landjugendliche an, um ihre sportlichen Talente zu zeigen. Beim Landesentscheid Hallenfußball kämpften zwölf Burschen- sowie zwei Mädelssteams um den Landessieg. Da sich zu wenige Mädels angemeldet hatten, stellten sich die Teams aus St. Georgen/Leys und Horn tapfer den Burschen. Nach knapp 50 Matches kürte sich bei den Burschen das Team aus Markersdorf-Haindorf und bei den Mädels das Team aus St. Georgen/Leys zum Landessieger im Hallenfußball. Heiß her ging es auch beim Landesentscheid Darts. Bis in den späten Nachmittag herrschte reges Treiben und Top-Stimmung unter den sportbegeisterten Landjugendmitgliedern. Hier sicherte sich Michael Greul von der Landjugend Frankenfels-Schwarzenbach den Sieg.



Bezirks- & Sprengelfunktionär:innen bildeten sich weiter

Die kalte Jahreszeit eignet sich hervorragend für Teambuilding. Bei den Funktionärswochenenden der vier Viertelsorganisationen standen Kennenlernen und Weiterbildung im Fokus. An drei Wochenenden im Februar trafen sich Funktionär:innen aus dem ganzen Land. Am ersten Abend standen Teambuilding und Networking am Programm, am Samstag folgte Weiterbildung: im Industrieviertel mit Rhetorik und in den anderen drei mit Gruppendynamik und Sitzungsmoderation. Im Foto die Funktionär:innen aus dem Mostviertel.

Foto: LJ NÖ



Foto: canva

Online-Info über Demenz

Drei kostenlose Webinare bieten Hilfe für Angehörige. Demenz ist eine herausfordernde Erkrankung, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Angehörige stark beeinflusst. Sie betrifft nicht nur das Gedächtnis, sondern auch das Denken, die Orientierung und das soziale Verhalten. Es ist wichtig, die Symptome frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Unterstützung zu bieten.

Die Webinare vermitteln wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten, um Menschen mit Demenz ein würdevolles Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die eigene Belastung zu bewältigen. Welche Herausforderungen warten im Alltag? Welche Entlastungsangebote gibt es für Angehörige und wie kann der Alltag gelingen? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin und Demenzexpertin Monika Bauer.

Webinar 1: Demenz: Erkennen – Verstehen – Handeln

Mo, 24. 03. 2025, 19–21 Uhr

Webinar 2: Demenz: Herausforderungen gemeinsam meistern

Di, 22. 04. 2025, 19–21 Uhr

Webinar 3: Demenz: Alltag gemeinsam gestalten

Di, 20. 05. 2025, 19–21 Uhr

Die genauen Kursinhalte des jeweiligen Webinars finden Sie im Web unter noe.lfi.at. Anmeldung im LFI NÖ unter der Tel. 05 0259 26100 oder über die Webseite des LFI NÖ.

Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt ganz bequem von zu Hause aus.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Zertifikatslehrgang Bioweinbau

Der nächste Lehrgang startet im April.

Der Bioweinbau erlebte in den letzten Jahren einen starken Aufschwung und immer mehr Kunden schätzen Weine aus biologischer Produktion.

Wenn Sie an eine Umstellung auf biologischen Weinbau denken oder Ihre Weingärten verstärkt nach ökologischen Kriterien bewirtschaften möchten, dann ist der LFI-Zertifikatslehrgang Bioweinbau genau das Richtige für Sie!

Dieser Lehrgang vermittelt grundlegendes Wissen rund um den Bio-Weinbau und unterstützt Sie so bei der Umstellung von der konventionellen auf eine biologische(re) Wirtschaftsweise.

Sie erlernen eine nachhaltige Bewirtschaftung, erhalten Einblick in das Wissen renommierter in- und ausländischer Referent:innen und besuchen namhafte Bio-Weingüter.

Folgende Inhalte dürfen Sie im Kurs erwarten:

- Grundlagen der biologischen Bewirtschaftung im Weinbau



Foto: Morgehbesser/LK NÖ

- Bodenkunde und Ernährung der Rebe
- Kulturtechnik
- ökologischer Pflanzenschutz
- Kellerwirtschaft
- Marketing
- Persönlichkeitsbildung
- Projektarbeit und Abschlusspräsentation

Der Kurs umfasst 120 Stunden, ist praxisorientiert aufgebaut, gibt fachlichen Input sowie Einblick in die Arbeit von Bio-

winner:innen, die ihre Philosophie leben.

Die Ausbildung dauert 15 Tage plus einen Tag Exkursion und wird in Blöcken zu ein oder zwei Tagen abgehalten. Der nächste Lehrgang startet am Donnerstag, 10. April 2025 in der Weinbauschule Krems und endet im Dezember 2025.

Teilnahmebeitrag: 750 Euro pro Person (gefördert), 2.460 Euro (ungefördert).

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Foto: LK-Technik Mold

Staplerkurs

Ladetätigkeiten mit dem Hubstapler zählen zu den gefährlichen Arbeiten in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie. Der Gesetzgeber schreibt hierfür den Nachweis der Fachkenntnisse, also einen Staplerführerschein, vor. Dieser dreitägige Staplerkurs besteht aus Vorträgen und praktischen Übungen.

Ziel dieses Kurses ist das erfolgreiche Ablegen der praktischen und theoretischen Prüfung mit Erhalt des Staplerführerausweises.

Kosten: 290 Euro pro Person (inkl. einmaliger Prüfungsgebühr)

Termin: 7. – 9. April 2025

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



Rechnungshof ignoriert Expertise



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Dass der Rechnungshof kürzlich den Waldfonds kritisiert und angebliche Doppelgleisigkeiten und das Fehlen von Bedarfsanalysen bemängelt hat, lässt sich praktizierenden Waldbauern nicht mehr erklären. Offensichtlich ignoriert er fachlich fundierte Analysen von Waldexperten. Tatsache ist, dass der Waldfonds geschaffen werden musste, um nach mehreren katastrophalen Dürre Jahren mit extremen Schäden für eine Wiederaufforstung im Sinne der Gesamtgesellschaft zu sorgen. Da die in der Ländlichen Entwicklung vorhandenen Maßnahmen in keiner Weise für ein Katastrophenszenario ausgerichtet sind und die völlig unzureichenden Mittel komplett ausgeschöpft waren, musste rasch, unbürokratisch und national Krisenhilfe geleistet werden, damit der Wald wieder seine unverzichtbaren Leistungen bringen kann. Das ist gelungen – im Sinne Österreichs. Wer rasch hilft, hilft doppelt. Das ist das einzig Doppelte, was ich dabei erkennen kann! Wer jemals in einem der geschädigten Wälder unterwegs war und die Dramatik erlebt hat, weiß außerdem, dass keine Zeit für langwierige Bedarfsanalysen war. Die Notwendigkeit rascher Maßnahmen war mehr als offensichtlich!



Foto: Gerald Lechner/LK NO

Vorsicht: Pest der kleinen Wiederkäuer

Hochansteckende Tierseuche rückt näher.

SEITE 61

Positive Reaktionen auf EU-Agrarvision

Entscheidend sind nun die Ausgestaltung und Ausstattung der GAP.

Die Ankündigungen von EU-Kommissar Hansen, den Agrar- und Ernährungssektor der Zukunft „wettbewerbsfähig, widerstandsfähig, zukunftssicher und fair“ zu gestalten, finden in der österreichischen Agrarpolitik viel Zuspruch. „Die Vision für Landwirtschaft und Lebensmittel ist als wichtiger Wegweiser und Arbeitsgrundlage für die Zukunft zu werten, die viele unserer Forderungen beinhaltet“, kommentierte LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger.

Gleichzeitig wies er darauf hin, dass es auf die konkrete Ausgestaltung und Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik ankommen werde.

Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig betonte, dass die richtigen Schwerpunkte für die notwendige Kurskorrektur gesetzt würden. „Besonders begrüße ich das klare Bekenntnis zu den Direktzahlungen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, den Fokus auf eine nachhaltige

ländliche Entwicklung und die Bedeutung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten.“

Ähnlich positive Reaktionen kommen auch vom Bauernbund, von den Land&Forst Betrieben oder vom Agrarsprecher der ÖVP im Europäischen Parlament, Alexander Bernhuber: „Hansen sendet ein starkes Signal an unsere bäuerlichen Familienbetriebe und zeigt, dass die EU-Kommission die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern endlich ernst nimmt.“

Gemeinsam gegen Krebs.

Ein Zeichen gegen Krebs können SVS-Versicherte mit der neuen Gesundheitsaktion „Gemeinsam gegen Krebs.“ setzen. Wer im Jahr 2025 zur Krebs-Vorsorge geht, übernimmt Verantwortung für die eigene Gesundheit und erhält dafür einen einmaligen Bonus in der Höhe von 100 Euro.

In Österreich erkranken jedes Jahr rund 45.000 Menschen an Krebs – Tendenz steigend. Krebs kann heute in vielen Fällen gut behandelt und geheilt werden. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Krankheit so früh wie möglich erkannt wird. Regelmäßige Krebs-Vorsorge ist dafür unerlässlich.

Als Gesundheitsversicherung hat die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ein großes Ziel: Erkrankungen präventiv vorbeugen und Versicherte zu einem gesunden Lebensstil motivieren. Attraktive Angebote und ein gezieltes Anreizsystem sollen Eigeninitiative und Gesundheitskompetenz stärken. Etablierte Programme wie die

Vorsorgeuntersuchung, der Gesundheits-Check Junior, der SVS-Gesundheitshunderter und SVS-Sicherheitshunderter oder die SVS-Gesundheitsangebote unterstreichen dieses Engagement. Um den Vorsorgegedanken weiter zu forcieren, setzt die SVS auf jährliche Schwerpunktaktionen und „belohnt“ jene, die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen.

SVS-Bonus für Krebs-Vorsorge

Mit der aktuellen Gesundheitsaktion „Gemeinsam gegen Krebs.“ erhalten SVS-Kunden einen einmaligen Bonus in der Höhe von 100 Euro, wenn sie 2025 zur Krebs-Vorsorge gehen.

Damit schafft die SVS bewusst einen Anreiz für die Teilnahme an Krebs-Früherkennungsuntersuchungen.

Konkret gibt es diesen Bonus für alle Personen, die bei der SVS krankenversichert sind, auch für mitversicherte Angehörige, wenn sie im Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2025 zumindest an einer Vorsorge-Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs, Prostatakrebs, Gebärmutterhalskrebs, Brustkrebs oder Darmkrebs teilnehmen. Die Auszahlung des Bonus durch die SVS erfolgt daraufhin automatisch – und zwar auf Basis der abgerechneten oder zur Kostenvergütung eingereichten Leistungen.



Weitere Infos zur Aktion und den Schwerpunkten unter svs.at/krebsvorsorge



Setzen Sie ein Zeichen gegen Krebs und gehen Sie zur Krebsvorsorge

Je früher krankhafte Veränderungen erkannt werden, desto besser sind die Heilungschancen!

HAUTKREBS-VORSORGE

Hautkrebs kann sich über Jahre hinweg entwickeln, ohne Symptome zu verursachen. Daher sollte regelmäßig – im Abstand von drei Jahren, bei Risikopatienten jährlich – eine Untersuchung der Haut auf verdächtige Veränderungen durch einen Hautarzt erfolgen.

PROSTATAKREBS-VORSORGE

Prostatakarzinome bleiben oft lange Zeit unbemerkt. Mit der regelmäßigen Früherkennungsuntersuchung, mit Bestimmung des PSA-Wertes sowie einer urologischen körperlichen Untersuchung, sollte ab dem 45. Lebensjahr begonnen werden, bei erhöhtem Risiko bereits ab dem 40. Lebensjahr.

GEBÄRMUTTERHALSKREBS-VORSORGE

Gebärmutterhalskrebs entsteht meist durch eine



Gemeinsam gegen Krebs.

Infektion mit bestimmten Humanen Papillomviren (HPV), die eine Zellveränderung im Gebärmutterhals verursachen können. Neben der präventiven HPV-Impfung sollte zur Früherkennung einmal jährlich ein Krebsabstrich (PAP) im Rahmen der gynäkologischen Untersuchung beim Frauenarzt erfolgen.

BRUSTKREBSFRÜHERKENNUNG

Obwohl auch junge Frauen betroffen sein können, steigt das Brustkrebsrisiko mit zunehmendem Alter. Frauen wird deshalb ab 40 Jahren empfohlen, alle zwei Jahre zur Brustkrebs-Vorsorge zu gehen, die Mammografie, klinische Brustuntersuchungen und auch die Sonografie umfasst.

DARMKREBS-VORSORGE

Darmkrebs entwickelt sich oft aus ursprünglich gutartigen Wucherungen der Darmschleimhaut, den Darmpolypen. Eine Koloskopie (Darmspiegelung) ist derzeit die verlässlichste Untersuchungsmethode, um Darmkrebs und dessen Vorstufen rechtzeitig zu diagnostizieren. Diese wird Frauen und Männern im Alter von 45 bis 75 Jahren alle zehn Jahre empfohlen.

Mehr Möglichkeiten, mehr Schutz

Die Österreichische Hagelversicherung bietet Ihnen Sicherheit bei anhaltender Trockenheit.

Der Klimawandel ist längst Realität und mit ihm nehmen Wetterextreme weiter zu. Insbesondere Hitze, in Kombination mit anhaltender Trockenheit, ist eine Herausforderung für die Landwirtschaft. Jede Landwirtin und jeder Landwirt kennt dieses Gefühl, wenn es wochenlang nicht regnet, die Frucht nicht wächst, Felder austrocknen oder die Futtergrundlage für das Vieh fehlt. Dürren gefährden die Ernten und das wirtschaftliche Überleben vieler Betriebe. Die Österreichische Hagelversicherung

hat bereits vor über einem viertel Jahrhundert auf die drohende Gefahr des Klimawandels reagiert. Seither bietet sie als bester agrarischer Spezialversicherer Europas eine Dürreversicherung an. Die Palette an Möglichkeiten ist dabei sehr umfassend und wird stetig ausgebaut. Damit haben Landwirtinnen und Landwirte ein kalkulierbares Einkommen im Schadensfall.

Ab dem Jahr 2025 gibt es für die Agrar-Universal-Versicherung die neue Variante „Spezial“. Die Variante „Spezial“

ist die innovative Absicherung gegen Dürreschäden im Ackerbau für Betriebe in mittleren und guten Ertragslagen:

- Bis zu 50 % höhere Entschädigung in der Dürreindex-Versicherung anstelle der Dürreertragsversicherung

- Schadensberechnung von Dürreschäden basiert ausschließlich auf Basis von Wetterdaten der GeoSphere Austria ohne Schadenserhebung vor Ort

- 50 % höhere Entschädigung bei Sturm-, Schneedruck- und Auswuchsschäden

BEACHTEN



Die Antragsfrist für die Dürreindex-Versicherung und die Agrar-Universal-Versicherung endet am 31. März!

Die Prämie für Landwirtinnen und Landwirte wird zu 55 Prozent von Bund und Ländern gefördert.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

DIE ENTWICKLUNG DER DÜRREVERSICHERUNG SEIT 1995

1995: Start der Dürreertragsversicherung

2000: Dürreertragsversicherung erstmalig für Getreide

2012: Möglichkeit die Standardentschädigungen zu erhöhen

2014: Variante „Plus“ in der Dürreertragsversicherung mit höheren Ertragsgrenzen und höheren Entschädigungen

2015: Start der europaweit einzigartigen Dürreindex-Versicherung

2019: Variante „60/30“ in der Dürreindex-Versicherung

2023: Variante „50/30“ in der Dürreindex-Versicherung für Grünland

2025: Neue Variante „Spezial“ für Betriebe in guten Ertragslagen

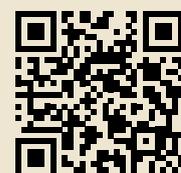


Kontakte:

Bgld.: Günther Kurz, 0664/2818375, g.kurz@hagel.at
Kärnten: Hubert Gernig, 0664/2818376, gernig@hagel.at
NÖ Ost: Josef Kaltenböck, 0664/8272053, kaltenboeck@hagel.at
NÖ West: Michael Gindl, 0664/2818296, gindl@hagel.at
OÖ: Wolfgang Winkler, 0664/4118475, winkler@hagel.at
Sbg.: Matthias Hedegger, BEd, 0664/2843645, hedegger@hagel.at
Stmk.: Josef Kurz, 0664/8272056, kurz@hagel.at
Tirol: Ing. Norbert Jordan, 0664/2818374, jordan@hagel.at
Vbg.: Michael Meusburger, 0664/78070316, meusburger@hagel.at
Wien: Sabina Herndlhofer-Tuma, 0664/8272063, herndlhofer-tuma@hagel.at

Produktvideos

In den Produktvideos findet man die wichtigsten Informationen zu den Produkten der Österreichischen Hagelversicherung.





Mit der Teilnahme an der Umfrage hilft man, die Leistung und Leistungsbereitschaft der Landwirtschaft zur Kohlenstoffspeicherung zu erheben.

Umfrage zur Kohlenstoffspeicherung

Bis 17. März sind alle Landwirte eingeladen, anonymisiert Fragen zum Umweltschutz zu beantworten.

Umweltbundesamt

Durch die insgesamt hohe Teilnehmerrate am Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2023) leisten Bäuerinnen und Bauern einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Bodenfruchtbarkeit. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch das Setzen zusätzlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen entstehen, werden im ÖPUL abgegolten, was eine zusätzliche Leistungsab-

geltung für Betriebe darstellen kann.

Ziel dieser Umfrage ist es zu erheben, ob Bäuerinnen und Bauern generell bereit wären, zusätzliche Maßnahmen (zusätzlich zu den am Betrieb bereits beantragten ÖPUL-Maßnahmen) durchzuführen bzw. bestehende Maßnahmen, die sich positiv auf die Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Gehölzen (inklusive dem bäuerlichen Kleinwald) auswirken, zu erweitern.

Von Waldbesitzerinnen bzw. Waldbesitzern soll zusätzlich auch deren Meinung zu Maß-

nahmen im Waldbestand erhoben werden, da das Potenzial zur Kohlenstoffspeicherung im Wald noch größer als auf landwirtschaftlichen Flächen einzuschätzen ist. Hier könnten zukünftig zusätzliche Einkommensquellen für Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen erschlossen werden.

Diese Umfrage findet im Rahmen des Projekts „Umfrage zur zusätzlichen Kohlenstoffsequestrierung in der Landwirtschaft“ des Umweltbundesamts in Zusammenarbeit mit der Boku, Ages und den Landwirtschafts-

kammern statt. Das Wissen aus der Praxis ist für aussagekräftige Ergebnisse sehr wichtig, daher sind alle eingeladen, an dieser Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme an der Umfrage ist noch bis Mo, 17. März möglich, ist freiwillig und nimmt durchschnittlich ca. 20 Minuten in Anspruch. Die Antworten werden anonymisiert ausgewertet, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Person oder Betrieb möglich sind.

Die Umfrage ist unter folgendem QR-Code aufrufbar:



180 Mio. Euro Agrarinvestitionskredit bereitgestellt

Zinsvergünstigte Finanzierungen für nachhaltige Investitionen in der Landwirtschaft

2025 wird den österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben erneut ein Kreditvolumen von 180 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. „Damit fördern wir gezielt in eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft. Agrarinvestitionskredite sichern nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe, sondern tragen auch zur Weiterentwicklung bei“, betont

Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig.

Agrarinvestitionskredite ermöglichen landwirtschaftlichen Betrieben den Zugang zu zinsvergünstigten Finanzierungen. Ein zentraler Bestandteil ist der Zinszuschuss, der 50 Prozent des Bruttozinssatzes abdeckt. Ein Beispiel: Ein Betrieb, der einen Agrarinvestitionskredit von 300.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren auf-



Foto: AdobeStock/ Brockmann

nimmt und einen Bruttozinssatz von 4,5 % hat, kann durch den Zinszuschuss von 50 % eine Unterstützung von bis zu 45.700 Euro erhalten.

Mit den Agrarinvestitionskrediten werden jährlich rund 1.500 Betriebe unterstützt. Alleine in den vergangenen fünf Jahren wurden damit über 7.500 Betriebe mit einem Kreditvolumen von mehr als 700 Mio. Euro gefördert.

Rückvergütung für Diesel und CO₂-Bepreisung

Im Rahmen des Mehrfachantrags können auch reine Forstbetriebe eine Rückvergütung der CO₂-Bepreisung und eine temporäre für den Agrardieselvergütung bis 15. April beantragen.

Thomas Weber
LKÖ

Der Antrag auf eine temporäre Agrardieselvergütung sowie auf eine Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für das Antragsjahr 2025 ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Mehrfachantrages (MFA) 2025 zu stellen und hat somit bis spätestens Di, 15. April 2025 zu erfolgen.

Forstflächenausmaß aktiv bekannt geben

Während die zu berücksichtigende landwirtschaftliche Nutzfläche durch das Setzen des Kreuzes „Rückvergütung CO₂-Bepreisung“ automa-

tisch aus der Feldstückliste des MFA 2025 entnommen wird, müssen allfällig vorhandene Forstflächen aktiv angegeben werden, da diese kein Bestandteil der Flächendigitalisierung des MFA sind. Hierfür ist im MFA unter „MFA-Angaben“ – „Allgemein“ – „Rückvergütung CO₂-Bepreisung“ im Feld „Forstflächen in ha“ das vorhandene Forstflächenausmaß händisch einzutragen. Die beantragte Forstfläche hat der im Grundbuch ausgewiesenen Fläche der Kategorie „Wald (10)“ zu entsprechen. Flächen der Kategorie „Wald (30)“ sind Nichtholzbodenflächen wie etwa Forststraßen und können somit nicht berücksichtigt werden.



Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung und der temporäre Agrardiesel können auch für Forstflächen mittels Angabe im MFA beantragt werden.

Auszahlung ab 20 Euro Gesamtbetrag

Die Auszahlung der Rückvergütung der CO₂-Bepreisung erfolgt ab einem ermittelten Gesamtbetrag von einem Euro. Im Rahmen der temporären Agrardieselvergütung werden ermittelte Gesamtbeträge unter 20 Euro nicht ausbezahlt. Im Fall eines reinen Forstbetriebes wird die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung (Rückvergütungssatz 2025 bei 1,98 €/ha Forstfläche) somit ab 0,5 ha beantragte Forstfläche ausgelöst; für die temporäre Agrardieselvergütung (Vergütungssatz 2025 bei 0,84 €/ha Forstfläche) müssen es zumindest 23,8 ha sein. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2025 und

wird von der AMA per Bescheid mitgeteilt. Weitere Informationen finden sich in den relevanten Infoblättern www.ama.at.

Reine Forstbetriebe, die bis dato keine Ausgleichszahlungen mittels Mehrfachantrag beantragt haben, müssen sich im Vorfeld zur Beantragungsmöglichkeit bei der jeweilig zuständigen Bezirksbauernkammer im eAMA registrieren lassen. Erst nach der Freischaltung dieser Stammdaten ist eine Beantragung der temporären Agrardieselvergütung sowie der Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für das Jahr 2025 für reine Forstbetriebe möglich.

Wichtig: Unbedingt einen zeitlichen Puffer von zwei Wochen für die Freischaltung einplanen!

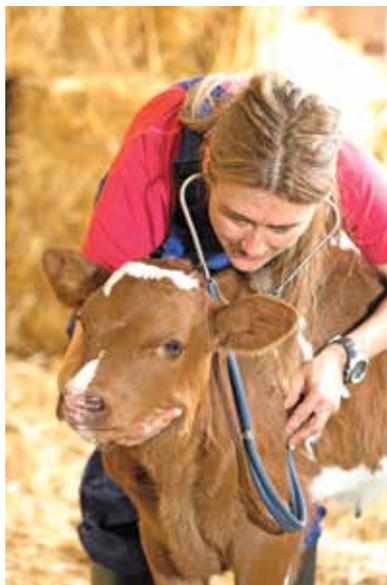


Foto: AdobeStock/135pixels

Tiergesundheitsdienst: Tarife für 2025

Der Tarif für die Betriebserhebungen inklusive Sockelbeträge, Beträge pro GVE und Obergrenze sowie Zeitaufwand bleibt für 2025 unverändert bei 130 Euro pro Stunde netto. Es erfolgt keine Anpassung, da sich der Rückgang des Agrarpreisindex und der Anstieg des Verbraucherpreisindex kompensieren. Der zusätzlich vereinbarte TGD-Studententarif, der als Basis für tierärztliche Tätigkeiten im Rahmen des TGD zu verstehen ist, wird für 2025 mit einem 15-Prozent-Rabatt von der Tierärztlichen Honorarordnung bei 140 Euro netto pro Stunde festgelegt. Diese Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt ein allfälliger, im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind.

Das Tiergesundheitsrecht der EU ist seit einigen Jahren die zentrale Vorgabe für die Umsetzung von Maßnahmen. Der TGD dient der Einhaltung einer Reihe von rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Tierarzneimittelanwendung und Dokumentation, Qualitätssicherung und Tiergesundheit sowie von Förderprogrammen und der Nachweiseinbringung für die meisten Forderungen der Abnehmer am Markt von tierischen Erzeugnissen wie Milch, Fleisch oder lebenden Tieren. Exporte in viele Drittstaaten wären ohne TGD-Programme im Hintergrund ebenfalls nicht mehr möglich.

Konventioneller Zugang bei Bio-Betrieben

Jeder Zugang ohne vorherige Antragstellung wird sanktioniert und die betreffenden Tiere müssen den Betrieb wieder verlassen.

Anna Herzog
LKÖ

Mit Jahresende 2024 sind einige Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Bio-Verordnung ausgelaufen, die ab heuer kontrollrelevant sind. Darunter fällt auch die national gewährte Einschleifregelung zum Zukauf konventioneller Zuchttiere.

Klar geregelte Ausnahmen

Grundsätzlich schreibt die EU-Bio-Verordnung den Einsatz von Bio-Zuchttieren vor. Nur im Falle, dass nicht genügend Bio-Tiere zur Verfügung stehen, die dem qualitativen Bedarf des Bio-Landwirts oder der Bio-Landwirtin entsprechen, dürfen unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen auch Tiere aus kon-

ventioneller Produktion zugekauft werden – allerdings nur mit entsprechender Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Diese Genehmigungspflicht betrifft nicht nur den Zukauf weiblicher Jungtiere bis 40 Prozent, sondern auch den Zugang von Jungtieren, männlichen Tieren und von nulliparen (noch nicht gekalbt) weiblichen Zuchtieren bis zehn Prozent (Rinder, Equiden) bzw. 20 Prozent (Schafe, Ziegen, Geweihträger, Neuweltkamele, Schweine, Kaninchen). Ebenso genehmigungspflichtig ist der Zukauf konventioneller 3-Tages-Küken für die Eier- und Fleischerzeugung. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind lediglich Zugänge von Tieren seltener heimischer Nutztierassen gemäß ÖPUL-Liste, konventionelles Lehnvieh und Bienen (Weiseln und Schwärme bis 20 %).

Ressourcen-Check einfach online

Wie weiß man, ob man als Land- oder Forstwirt ressourcenschonend wirtschaftet? Der neue Ressourcen-Check zeigt, wie's geht. Er richtet sich an Betriebsführerinnen und Betriebsführer, denen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung ein Anliegen sind. Als Ergebnis des „Self-Checks“ erhalten die Betriebe unter anderem Handlungsempfehlungen, mit deren Hilfe sie ihre Höfe in Richtung Kreislaufwirtschaft und Ressourcenoptimierung



in einer gesamtheitlichen Sicht weiterentwickeln können.

Den Online-Ressourcen-Check gibt es auf ressourcenforum.at



Sanktionierung mit Statusaberkennung

Seit 1. Jänner 2025 führt jeder Zukauf konventioneller Zuchttiere ohne Genehmigung zur Sanktionierung mit tierbezogener Statusaberkennung. Die betroffenen Tiere müssen den Betrieb ohne Hinweis auf die biologische Produktion verlassen. Die Antragstellung läuft elektronisch über das VIS, wobei ein Nachweis über die Nichtverfügbarkeit von Bio-Zuchtieren beizulegen ist. Dieser kann für Rinder, Schafe und Ziegen über die Vermarktungsplattform almmarkt.com generiert und für Schweine bei pig.at angefordert werden.

Die Verfügbarkeit von Bio-Küken wird jährlich vom Beirat für die biologische Produktion evaluiert, wobei für 2025, wie bereits in den Vorjahren, eine nicht ausreichende Verfügbarkeit fest-

gestellt wurde. Die Möglichkeit zur Beantragung des Zukaufs konventioneller 3-Tages-Küken bleibt somit auch heuer bestehen. Hilfestellung bei der Antragstellung leisten die Servicestellen (BBK bzw. Bio Austria).

Für die Vor-Ort-Kontrolle ist eine Bestätigung über die Antragstellung aus VIS bzw. im Falle des Zukaufs bis 40 Prozent bzw. von 3-Tages-Küken jedenfalls der positive Genehmigungsbescheid bereitzuhalten.

Nähere Informationen zum Thema sowie zur Antragstellung im VIS sind unter www.lko.at einsehbar.

SONDERREGELUNGEN



- Der Zukauf konventioneller Zuchtstiere im Alter zwischen sechs und zwölf Monaten ist möglich, muss jedoch ab Erreichen des Mindestalters von zwölf Monaten im Nachhinein beantragt werden. Zuchtstiere von Kooperationsbetrieben können ohne Genehmigung und Nachweis aus der Verfügbarkeitsdatenbank den Betrieb wechseln, sind aber nicht umstellbar.
- Gefährdete österreichische Nutztierassen (z. B. Original Pinzgauer Rind, Tauernscheckenziege, Braunes Bergschaf etc.) können ohne Antragstellung, Alters- und Mengenbeschränkungen zugekauft werden.



Foto: Wallner

Gefährdete Nutztierassen wie die Tauernschecken können ohne Beschränkungen zugekauft werden.

Vorsicht: Pest der kleinen Wiederkäuer

Nahe der österreichischen Grenze gab es jüngst einige Fälle der hochansteckenden Tierseuche.

Kerstin Seitz
LK Österreich

Ein Fall der Pest der kleinen Wiederkäuer („peste des petits ruminants“, PPR) wurde kürzlich über einen Tiertransport von Rumänien nach Ungarn eingeschleppt. Am 27. Jänner wurde dieser Fall im Rahmen von stichprobenartigen Routineuntersuchungen bei Tierensendungen festgestellt und bestätigt. Er liegt nur 25 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt – im Dreiländereck Slowenien-Ungarn-Österreich. Eine Schutz- und Überwachungszone wurde von Ungarn eingerichtet, auch Teile Sloweniens liegen noch in der Überwachungszone. Kürzlich wurden auch zwei weitere Ausbrüche auf Nachbarbetrieben festgestellt. Einer dieser Betriebe dürfte sich über eine Heulieferung vom Ursprungsbetrieb angesteckt haben. Die empfänglichen Tiere am betroffenen Betrieb sowie Tiere des Nachbarbetriebs wurden gekeult. Zu diesem Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, ob es zu einer weiteren Ausbreitung der Seuche in Ungarn gekommen ist. Die ursprünglich betroffenen Tiere kamen aus einem Ge-

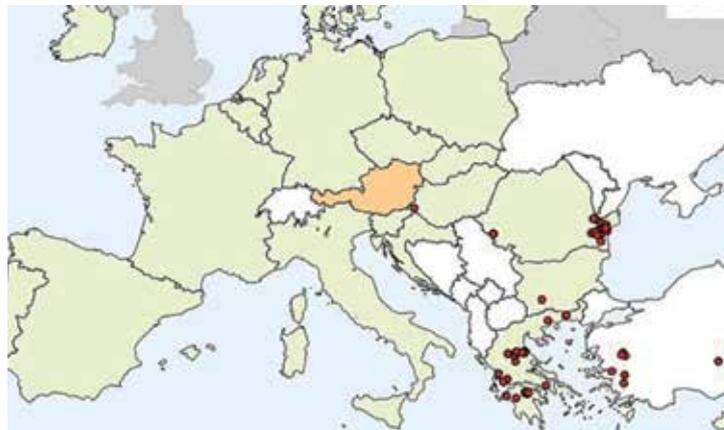
biet von Rumänien, das frei von PPR ist.

Es ergeht der dringende Appell des Gesundheitsministeriums, keine Tiere aus betroffenen Gebieten (Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Türkei) zu importieren. Diese Gebiete waren letztes Jahr von zum Teil massiven Ausbrüchen der Pest der kleinen Wiederkäuer betroffen.

Tierseuche ist hochansteckend

Tiere ohne Symptome können bereits das Virus ausscheiden, damit ist das Risiko einer Virusverschleppung entsprechend hoch. Auch über Futtertröge, Wasser, Einstreu oder Futter kann eine Ansteckung stattfinden. Quarantäne- und Desinfektionsmaßnahmen sind jedenfalls sinnvoll und einzuhalten. Auch bei Tierversteigerungen und -ausstellungen wird um erhöhte Vorsicht gebeten.

Bei der Krankheit handelt es sich um eine hochansteckende Tierseuche, die vor allem Schafe und Ziegen betrifft. Auch Wildwiederkäuer und Schweine können betroffen sein. Für den Menschen stellt die Seuche aber keine Gefahr dar. Die Erkrankungsrate bei Schafen



Der kürzlich aufgetretene Fall wurde nur knapp 25 Kilometer von der österreichischen Grenze festgestellt.

Foto: Ages

und Ziegen ist hoch, vor allem bei Jungtieren kann sie über 90 % liegen. Betroffene Tiere scheiden das Virus mit dem Kot und anderen Körperflüssigkeiten aus, durch engen Kontakt kommt es zu einer Ansteckung weiterer Tiere. Im Kot kann das Virus noch wochenlang nach Abklingen der Symptome ausgeschieden werden.

Die Erkrankung verursacht hohes Fieber (über 40 °C), Nasen- und Augenausfluss, nekrotisierende Entzündungen, Lungenentzündungen, reduzierte Milchleistung, Verstopfung und verminderte bis keine Futteraufnahme. Achtung: Viele dieser Symptome entspre-

chen jenen der Blauzungenkrankheit oder MKS und können damit leicht verwechselt werden.

Auf einen Blick: Pest der kleinen Wiederkäuer

- PPR ist eine Viruserkrankung, verwandt mit der Rinderpest
- Die Krankheit ist hochansteckend und meldepflichtig
- Ein Ausbruch hat weitreichende Folgen: Keulung der Tiere des Betriebs, Einrichtung von Sperrzonen ...
- Empfängliche Arten: Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer, Schweine
- PPR ist bisher noch nie in Österreich aufgetreten
- Kein Impfstoff in Europa verfügbar
- Inkubationszeit: 4 bis 5 Tage
- Übertragung durch engen Tierkontakt, auch über Luft möglich
- Erregerausscheidung im Kot bis 2 Monate nach Erholung
- Sehr hohe Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten (v. a. Jungtiere, 90 bis 100 %)
- Symptome: hohes Fieber, nekrotisierende Entzündungen, Augen-/Nasenausfluss, Lungenentzündung ...

Arzneimittel-Schulung

Am Do, 27. Februar findet in Salzburg eine praktische Schulung zum neuen Arzneimittelrecht und Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen statt. Schwerpunkte sind die Reduzierung des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der täglichen Praxis und Informationen zu EU-Verordnungen betreffend Tier- und Fütterungsarzneimittel. Für die Weiterbildung werden drei TGD-Stunden angerechnet.

Weitere Infos und Link zur Anmeldung:
www.amtstierarzt.at/tagungen



Foto: AdobeStock/goodtuz

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

www.woelffeder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228



**Kaufe ALTHOLZ -
zahle Höchstpreise**

Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
office@holz-furnier.at



**TRAPEZPROFILE – SANDWICH-
PANEELE** verschiedene Profile-
Farben-Längen auf Lager, Preise auf
Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007

Biete **Betonschneiden** und **Kern-
bohrungen**. Tel. 0664/4819902

Waldviertel – Griesbach

3ha Äcker, Wiesen, Wald unter Ver-
kauf, Tel. 0676/3386031



**mobile u. stationäre
tankanlagen**

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

PV-Großanlagen Errichter sucht ge-
eignete **Freiflächen** ab 1 ha für lang-
fristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

**Suche alte Mopeds und
Motorräder** (PUCH, KTM, JAWA
usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073



Holzspalteraktion

mit Stammheber, 2-Geschwindig-
keiten, versenkbaren Zylinder. z.B.
22 t mit E- und Zapfwellenantrieb
€ 2.190,- 30 t mit Zapfwellen-
antrieb € 2.190,- 30 t mit E- und
Zapfwellenantrieb € 2.490,-
inkl. MwSt. Lieferung € 100,-
Tel. 0699/88491441



www.heubeluftung.at



Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



Laufschielen für Schubtore

Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

www.bauernfeind.at



www.boden-pflanze.com

**MEHR TIERWOHL:
ALGAKTIV-STALLBALSAM**
Rutschfeste Böden!
KRÄUTEREXTRAKT
Fließende Gülle **ENVITOL** -
Rasche Stallreinigung
Tel. 0650/9118882



www.boden-pflanze.com

**SPAREN mit
MIKROORGANISMEN**
BACTIM Endofix: Stickstoff
direkt in die Pflanze!
BACTIM NutriP+: Bis zu 80kg N/
ha aus der Luft! **BACTIM NutriP+:**
Phosphor direkt aus dem Boden!
Tel. 0650/9118882

Abriss von Bauernhäusern
u. Stadeln, Ankauf von Altholz,
prompt, faire Bezahlung, österreich-
weit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

Berghütten gesucht!
Erfolgreiches Hüttenverzeichnis
sucht laufend Berghütten zur Ver-
mietung an Urlauber. Mieteeinnah-
men ab € 25.000,00 im Jahr. Infos
auf www.huetteland.com
oder per Telefon: 0676 3206 250.

LÄRCHENPFLÖCKE, gespitzt und
entrindet, Tel. 0664/4519556



www.boden-pflanze.com

**MEHR BODEN-
FRUCHTBARKEIT:
PhoSmax+S20
PhoSmax+PS
PhoSmax+P**

granulierter Kalk mit Phosphor,
Schwefel + Spurenelemente
Tel. 0650/9118882

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und
Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder
tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at



Suchen Partnerbetriebe, (auch Bio-Betriebe) welche unsere Jungrinder (ab mindesten 10 Stk.) – Stiere-Ochsen-Kalbinnen fertig mästen. **Firma Schalk,**
Tel. **0664/2441852**–Verkauf selbstverständlich auch möglich!

Betriebsaufgabe? Fehlende Hofnachfolge? Familie sucht einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Weiterführung im Raum St. Valentin, St. Pantaleon, Ennsdorf, Tel. 0664/1478451

Ihre Kopfdichtung ist bei PKW, Traktor, LKW **beschädigt.** Dadurch andauernder Wasserverlust. Teures reparieren ersparen. Anfrage lohnt sich. Tel. 0660/7688221



EHNER **Alles wie geplant...**
Rund um Haus und Hof

BAUMEISTER
Lehner Bau

www.lehnerbau.at T: 027 64 25 50

Verkaufe ampferfreies, unverregnetes Bio-Heu
Tel. 0681/10564853



www.boden-pflanze.com

SPAREN mit BLATTDÜNGERN
einfach - rasch - günstig
Gülle / Feldspritze
PLONVIT 20:20:20
CEN, Schwefel, Phosphor, TYTANIT
Frühjahrsaktion: 0% Mwst.
Tel. 0650/9118882

Verkaufe Schleppschuh
inkl. Aufbau und Typisierung.
0680/5529100

Holzfässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l rund & oval, Barriquefässer, Lagerfässer Krautbottiche, Fleischbottiche. Preisgünstig direkt vom Meisterbetrieb, Fassbinderei EILETZ, 8720 Knittelfeld, Seckauerstraße 3, Tel. 03512/82497, E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at www.fassbinderei-eiletz.at

Kontakte

Alles vorhanden – Herz, Verstand, Erfahrung, nur ein lieber Mann fehlt, zum Reden, Lachen, glücklich sein **Gerti 65 J.,** verwitwet möchte nicht länger alleine sein.
Tel. 0664/88262264, www.liebeundglueck.at

Fesche Frau, tolle Kameradin **Simone 42 J.,** hat die Kinder erfolgreich entlassen, und ist frei für eine neues Leben, mit einem zärtlichen klugen Mann, mit starker Schulter und schützenden Armen.
Tel. 0664/88262264, www.liebeundglueck.at

Mit einem Kuss geweckt werden! Davon träumt **Beate 49 J.,** schlanker, sportlicher Sonnenschein herzlich und unkompliziert, aber leider allein. **Tel. 0664/88262264, www.liebeundglueck.at**

Karin 54 J., eine sehr hübsche Frau mit viel Humor und Lebensfreude, mag die Natur, leben, lieben, lachen und verwöhnen. Suche einen Mann mit Herz-einfach zum lieb haben. **Tel. 0664/88262264, www.liebeundglueck.at**



lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Bleibe *in Kontakt* mit uns

Mit uns bist du immer **AUF DEM LAUFENDEN**

Verlass di drauf!

LAND wir wissen was wir tun

QR codes for Instagram, Facebook, Pinterest, LinkedIn, YouTube, and a phone icon.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landwirtschaft
Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien
Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Alina Schönauer
Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at
Tel. 05 0259 28100
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:
Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Bäuerinnen: Solidarität nach Flut



Eva Hagl-Lechner
Landesbäuerin-Stv. Mostviertel

Während ich diese Zeilen schreibe, bin ich unendlich dankbar, wieder am eigenen Tisch zu sitzen, im eigenen Bett zu schlafen und den Kaffee aus meiner eigenen Tasse zu trinken.

15. und 16. September 2024: Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich. Wir im Tullnerfeld waren nicht nur dabei – wir waren leider mit-tendrin! Innerhalb weniger Stunden verloren viele ihr Hab und Gut und manche sogar ihre Existenz. Auch unsere Familie traf es mit allem, was wir hatten. Wohnhaus, Bauernhof, Futtermittel, Maschinen und unser Hofladen standen für Stunden eineinhalb Meter unter Wasser. Gott sei Dank leben wir in einem Land, wo die Menschen zusammenhelfen und ohne lange zu fragen anpacken. Unsere Familie kam bei Freunden im Nachbarort unter, wo wir bis kurz vor Weihnachten wohnten. Denn ein Ziel war es, den Christbaum wieder in unserem Haus zu schmücken. In diesem psychischen Ausnahmezustand halfen und helfen mir die vielen Begegnungen mit Bäuerinnen in Niederösterreich, aber auch in ganz Österreich. Aus diesen Gesprächen heraus entstanden die Spendenaktion „Bäuerinnen helfen Bäuerinnen – Hochwasserhilfe“ sowie die Urteilsaktion für Betroffene der Kärntner Bäuerinnen. Danke für eure große Spendenbereitschaft. Der Zusammenhalt in der Gemeinschaft hilft den Betroffenen ein Stück weit, diese Jahrhundertkatastrophe etwas leichter zu ertragen!



Mitreden & Mitgestalten: ZAMM unterwegs in Wien

15 engagierte Frauen aus Niederösterreich erlebten gemeinsam mit weiteren ZAMM-Lehrgangsteilnehmer:innen aus anderen Bundesländern einen praxisnahen Höhepunkt ihres Zertifikatslehrgangs. In Wien besuchten sie wichtige agrarpolitische Institutionen wie das Parlament und das Landwirtschaftsministerium, führten Gespräche mit Entscheidungsträger:innen und erweiterten ihr Netzwerk. Ein besonderes Highlight war die Teilnahme an der Wintertagung des Ökosozialen Forums, die wertvolle Einblicke in aktuelle agrarpolitische Themen bot. Ein Stadtrundgang zum Thema „Rolle der Frauen in Österreich“ regte zum Nachdenken an.

Im Foto: Die Teilnehmerinnen des diesjährigen ZAMM-Zertifikatslehrgangs bei der Wintertagung mit Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr sowie Lehrgangsteilnehmerin Sandra Bieder.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Fastenbeugl aus dem Mostviertel

Alle Zutaten fünf Minuten in der Küchenmaschine zu einem festen Teig kneten und abgedeckt zirka eine Stunde aufgehen lassen, bis sich das Volumen verdoppelt hat. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche nochmals kurz kneten, in 50 Gramm schwere Teigstücke auswiegen. Jedes Teigstück zu einem Strang wälzen und einem Beugel formen.

In einem Topf reichlich Wasser mit Salz erhitzen. Die Beugel in Salzwasser nacheinander einlegen bis diese aufschwimmen. Mit einem Lochschöpfer herausnehmen und auf ein Backblech legen. Mit Kümmel und grobem Salz bestreuen. Im vorgeheizten Backrohr bei 230 °C knusprig braun backen.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Franz Gleiß

Zutaten

900 g glattes Weizenmehl, Type 700
100 g Roggenmehl, Type 960
250 ml Wasser
250 ml warme Milch
30 g Germ
25 g Salz
1 EL Honig
1 TL ganzer Kümmel
1 TL grobes Salz

Gesundheitstipp des Monats

Gemeinsam gegen Krebs

Wer bei der SVS krankenversichert ist und im Jahr 2025 zur Krebs-Vorsorge geht, erhält dafür einen einmaligen Gesundheitsbonus in der Höhe von 100 Euro. Konkret gilt dies für alle SVS-Versicherten und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen, die im Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2025 zumindest eine Vorsorge-Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs, Prostatakrebs, Gebärmutterhalskrebs, Brustkrebs oder Darmkrebs absolvieren. Die Auszahlung des Bonus erfolgt automatisch nach Abrechnung der Untersuchung durch die SVS. Sie müssen hierfür nichts weiter tun. Setzen Sie ein Zeichen und gehen Sie zur Krebs-Vorsorge mit SVS-Bonus! Mehr Infos unter: svs.at/krebsvorsorge

